

**Die Chancen der Arbeitsmarktreform  
für die soziale Integration von  
jungen Menschen in E&C-Gebieten**

Dokumentation der Konferenz der  
Vertreter/innen von Städten und Gemeinden  
mit E&C-Gebieten am 6. und 7. Dezember 2004  
in Leipzig

## **Impressum**

Herausgeber:  
Regiestelle E&C der Stiftung SPI  
Sozialpädagogisches Institut Berlin  
„Walter May“  
Nazarethkirchstraße 51  
13347 Berlin  
Telefon 0 30. 457 986-0  
Fax: 0 30. 457 986-50  
Internet: <http://www.eundc.de>

Ansprechpartner:  
Rainer Schwarz

Layout:  
Montevideo

Redaktion:  
Lisa Kuppler

## **Inhalt:**

- 5 Vorwort**  
Rainer Schwarz
- 7 Die Reform der Sozialhilfe und Arbeitsförderung: Entwicklungsprozesse sozialer Unterstützungssysteme, institutionelle Schnittflächen, Synergien und Konkurrenzen**  
Stefan Sell
- 13 Integration benachteiligter junger Menschen in Ausbildung und Beschäftigung nach dem SGB II**  
Walter Werner
- 23 Jobcenter U25 und Jugendamt – zwei „Behörden“, ein Ziel: Soziale Integration junger Menschen**  
Lutz Wende
- 32 Die Modernisierung des Arbeitsmarktes und die berufliche Integration junger Menschen: Erfahrungen aus den E&C-Programmbausteinen FSTJ und Kompetenzagenturen**  
Frank Braun
- 41 Die Chancen und Risiken der Arbeitsmarktreform für eine lokale Strategie der Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung aller jungen Menschen in E&C Gebieten – Entwicklungsprogramm für Jugendamt und JobCenter?**  
Podiumsdiskussion mit:  
Frank Braun, Hartmut Brocke, Manfred Gardemann, Lutz Wende, Walter Werner  
Moderation: Rainer Schwarz
- 54 Handlungsfelder der Jugendhilfe bei der Umsetzung des SGB II**  
– Kurzberichte aus den Arbeitsgruppen –  
**1. SGB II – Fördern und Fordern gilt für beide Seiten**  
**2. Fallmanagement – Erfahrungen und Übertragbares aus der Jugendhilfe**  
**3. Strategien und Wege, die Fachkompetenz von Jugendlichen einzubringen**  
**4. Auf welchen Gruppen bleibt die Jugendhilfe sitzen?**  
**5. Perspektiven für die lokale Beschäftigungspolitik – Hartz IV und die Angebote von LOS**  
**6. Sozialräumlicher Ansatz bei der Umsetzung von Hartz IV**  
**7. Vernetzung Schule – Jugendhilfe – ARGE/ JobCenter U 25**  
**8. Schaffen Beschäftigungsmöglichkeiten kommunal Probleme?**

- 58 Fishbowl: Zusammenfassung der  
AG-Ergebnisse und Abschlussrunde**  
Diskussion  
Moderation: Bettina Schäfer
  
- 68 Teilnehmerinnen und Teilnehmer**
  
- 74 Tagungsprogramm**

## Vorwort

In der überwiegenden Anzahl der Landkreise und Kommunen der Bundesrepublik sind zum Zeitpunkt dieser Konferenz die grundsätzlichen Entscheidungen und Vorbereitungen zur Umsetzung des SGB II gefallen. Sowohl in den optierenden Kommunen und Landkreisen als auch in jenen mit Arbeitsgemeinschaften (ARGE) wird nun über die Einrichtung von speziellen Institutionen zur Beratung, Betreuung und Begleitung von jugendlichen ALG II-Empfänger/innen zwischen 15 und 25 Jahren beraten (z. B. Jobcenter U25). Zugleich wird über Arbeitsweisen, Abläufe, Prozesse und Beteiligungsformen sowie über die Vergabe von Leistungen an freie und private Träger entschieden. Die Bundesagentur für Arbeit meldet sich mit einem Kompendium zur Arbeitsmarktpolitik nach dem SGB II zu Wort (dem sog. „Acht-Punkte-Plan“). Auf kommunaler Ebene wird um die administrative und personelle Absicherung der ALG II Umsetzung zum 1. Januar 2005 gerungen.

Jugendämter und hier insbesondere die Jugendhilfeausschüsse scheinen (so ein Fazit der Vorkonferenz vom 21.9.2004) nur in Ausnahmefällen aktive Mitgestalter/innen in diesen Verhandlungen zu sein. Die Haltung der Jugendhilfe variierte zwischen Be- und Verharren bis hin zu Appellen zum aktiven Einmischen (BAG LJÄ, AGJ, BAGJAW, Landesjugendhilfeausschüsse etc.).

Die hier dokumentierte Konferenz „Die Chancen der Arbeitsmarktreform für die soziale Integration von jungen Menschen in E&C-Gebieten“ unternimmt den Versuch einer Momentaufnahme über Umfang und Qualität der Einbeziehung von

- kommunalen und kreislichen Jugendämtern,
- gewachsenen (lokalen) Strukturen der Jugendberufshilfe und
- integrierten Handlungskonzepten und stadtteilbezogenen Arbeitsformen

in die Strukturen und Arbeitsprozesse der Beschäftigungs- und Ausbildungsförderung für junge Menschen nach SGB II. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der Umsetzung des Anspruches auf sofortige und individuelle Vermittlung von unter 25-Jährigen in Arbeit, Ausbildung oder Beschäftigung (§ 3, Abs. 2 SGB II).

Die Konferenz und damit auch die vorliegende Dokumentation nähert sich auf zwei Wegen diesem Ziel:

(1) Einmal werden Absichten, Positionen und experimentellen Erfahrungen der Zusammenlegung von Leistungen der Arbeitsförderung

(Agentur für Arbeit) und der sozialen Absicherung bzw. des sozialen Ausgleichs (Sozial- und Jugendämter) für benachteiligte Jugendliche dargestellt und diskutiert (Podiumsdiskussion).

Den weitesten Horizont bietet hierfür der Vortrag von Prof. Dr. Stefan Sell über „Die Reform der Sozialhilfe und Arbeitsförderung – Entwicklungsprozesse sozialer Unterstützungssysteme, institutionelle Schnittflächen, Synergien und Konkurrenzen.“ Er beschreibt die Einbindung des SGB II in das Gesamtvorhaben zur Neuformulierung des Sozialgesetzbuches und die von der Hartz-Kommission geplanten sozialpolitischen Reformen.

Aus der Perspektive des organisationssoziologischen Beraters und Beobachters stellt Lutz Wende in seinem Beitrag „JobCenter U25 und Jugendamt – zwei „Behörden“, ein Ziel: soziale Integration junger Menschen“ institutionelle Eigenarten und Zielsetzungen von JobCentern und Jugendamt gegenüber und leitet hieraus Konsequenzen für die Kooperation und Handlungspraxis ab. Grundlegend stellt er fest, dass es sich um zwei Institutionen handelt, die mit unterschiedlichen Zielaspekten zur sozialen Inklusion junger Menschen beitragen können.

Walter Werner berichtet in seinem Beitrag „Integration benachteiligter junger Menschen in Ausbildung und Beschäftigung nach dem SGB II“ über die Mannheimer Experimentierwerkstatt (Modellprojekt 1000 x Jump Plus) zur Umsetzung der Förderung der beruflichen Integration von Jugendlichen unter 25 nach den Maßgaben des SGB II und die Einbindung von Jugend- und Sozialhilfestrukturen. Ergänzt werden diese Einblicke in die Diskussion mit Positionen aus der Agentur für Arbeit (Manfred Gardemann / Podiumsdiskussion) und der wissenschaftlichen Begleitforschung stadtteilorientierter Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe (Dr. Frank Braun).

(2) Des Weiteren richtete sich der Blick auf Auftrag, Funktions- und Arbeitsweisen sowie Art und Umfang der Aufgabenerfüllung durch die U25-Einrichtungen in ihren unterschiedlichen Formen (eigenständiges JobCenter, abgegrenzter Bereich, Zuständigkeitszuweisung etc. innerhalb der ARGE oder des Optionsmodells) und die Einbindung von öffentlicher und freier Jugendhilfe. Theoretisch eröffnet sich ein Kooperationspektrum, das von struktureller Einbeziehung bis zur Wahrnehmung fachlicher Standards reicht. Inwieweit praktikable oder gar praktizierte Ansätze des Zusammengehens existieren, war Gegenstand des Open Space mit dem Titel „Umsetzung des SGB II – unsere konkreten Handlungsoptionen vor Ort“ und der zusammenfassenden Diskussion (Fishbowl).

## Fachliches Fazit der Konferenz

Jugendamt und freie Jugendhilfe können mit ihren entwickelten Routinen individueller Hilfeplanung (Case-Management) und Maßnahmengestaltung (Case-Work und Kontraktmanagement) als Erfahrungspool und mit personellen Ressourcen als gewichtiger Kooperationspartner auftreten. Hinsichtlich des Vertretungs- und Einmischungsauftrages der Jugendhilfe reicht das Spektrum von der Mitwirkung in den Fach- und Konfliktgremien des SGB II bis zur Begleitung im Einzelfall.

Unbedingt als eigenständige Leistungsbe- reiche der Jugendhilfe zu erhalten sind die den Vermittlungsprozess begleitenden und unterstützenden Angebote sowie die Leistungen der Jugendhilfe als Träger von Maßnahmen nach SGB III und II.

Wertvollen Erfahrungsschatz bieten die Er- fahrungen, Standards und Handlungsansätze aus Stadtteilen und Regionen mit besonderem Entwicklungsbedarf (E&C-Gebiete) und hier be- sonders die Erfahrungen mit individualisierter Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung, die innerhalb von lokalen Aktionsplänen (u. a. KuQ und LOS), integrierten Handlungskon- zepten („Soziale Stadt“) und Modellprojekten (FSTJ) in den benachteiligten Gebieten ange- sammelt wurden.

Die Konferenz ruft alle lokalen Akteure der Jugendhilfe zur aktiven Einmischung in den Prozess der Neugestaltung der beruflichen In- tegration der unter 25-Jährigen auf. Hierbei gilt es, die Kooperations- und Leistungsangebote der Jugendhilfe konkret zu formulieren und die eigenen Fachlichkeit zu platzieren, insbesonde- re hinsichtlich:

- des integrierten Fallmanagements für unter 25-Jährige als gesteuerter Prozess zwischen Case-Management, Erwerbsfähigen (Anspruchsberechtigte, Kunden) und Leistungsanbietern,
- der Differenzierung zwischen Case-Management und Case-Work,
- des Case-Managements als Vermittlungs-, Integrations- und Aktivierungsprozess, wo- bei hier an Erfahrungen der Jugendberufs- hilfe und der Hilfe zur Erziehung angedockt werden kann,
- des Fördern und Fordern im Spannungsfeld von biographischen Ausprobieren und Sanktionszwang und
- der Eigenart jugendlicher (Lern-)Entwick- lung, die der Sanktionierung von Abbrü- chen diametral entgegenläuft.

## Aktives Einmischen bedeutet auf Stadtteil- ebene:

- das Einbringen der sozialen Kundigkeit der Jugendhilfe im Sinne von Wissen um Sozi- alraum und Einzelfall, und
- die Beseitigung von Vermittlungshinder- nissen in den Bereichen Kinderbetreuung, Freizeit, Familie, Bildung, Beteiligung, Stadtentwicklung, Beratung, Gesundheit, Integrationsdienstleistungen.

## Aktives Einmischen erfordert auf fachpoli- tischer Ebene:

- die Analyse des Leistungsumfanges und der Zielgruppe für SGB II-Leistungen und möglicher Folgen für die Jugendhilfe,
- einzufordern, dass U25-JobCenter oder entsprechende Formen, jedoch mindestens das Vorhalten speziellen Personals in allen Hartz IV-Organisationsformen, gesichert sind,
- das Absichern des Qualitätskriterium „Indi- vidualität der Hilfe“,
- die aktive Beteiligung an Gremienarbeit,
- das Sichern von Angeboten zum Auffangen der „Abstürzler/innen“ durch Instanzen So- zialer Arbeit,
- das Einfordern des Vorrangs von Ausbil- dung,
- das Mitwirken in einer möglichen Schieds- stelle,
- das Drängen auf jugendgemäßen Einsatz von Sanktionen,
- das Berücksichtigen der strukturellen Be- nachteiligungen von (Rand)Zielgruppen

Die kommunale Verankerung der Beschäfti- gungs- und Ausbildungsförderung für junge Menschen nach SGB II bietet der lokalen Ju- gendhilfe eine Vielzahl von Mitwirkungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten. Die Erfahrungen hierbei sollen auf Folgekonferenzen zusam- mengetragen, ausgetauscht und diskutiert werden.

# Die Reform der Sozialhilfe und Arbeitsförderung: Entwicklungsprozesse sozialer Unterstützungssysteme, institutionelle Schnittflächen, Synergien und Konkurrenzen

## 1. Der Blick von oben: Entwicklungslinien der „Sozialreformen“ und Gemeinsamkeiten der sozialpolitischen Gesetzgebung

Die vielfältigen „Reformen“ der sozialpolitischen Strukturen und Leistungen in den zurückliegenden drei bis vier Jahren, die ihren (vorläufigen) Höhepunkt im Maßnahmenpaket der so genannten Agenda 2010 gefunden haben, verwirren sicherlich nicht nur die einfachen Bürger/innen. Auch sozialpolitische Experten/innen müssen – wenn sie ehrlich sind – zugeben, dass sie den Überblick über die Gesamtheit der Einzelentwicklungen verloren haben. Dies ist an sich schon mehr als problematisch, weil natürlich die Systeme und damit auch Eingriffe in diese miteinander interagieren und dies vorausschauend berücksichtigt werden müsste. So werden die umfassenden Änderungen im Bereich der Zuständigkeit wie auch in der Organisation der bisherigen Arbeitslosenhilfe und der Betreuung eines Großteils der Sozialhilfeempfänger/innen mit der Einführung von „Arbeitsgemeinschaften“ zwischen den Arbeitsagenturen und den Kommunen (mit Ausnahme einer kleinen Gruppe optierender Kommunen, die die gesamte Betreuung in Alleinregie übernommen haben) massive Auswirkungen auf die Jugendhilfe

haben. Dies betrifft darüber hinaus Beratungsdienste wie die Schuldnerberatung, die zumindest in Teilen eine „arbeitsmarktrelevante“ Funktion aufweisen.

Der gegenwärtige Zwischenstand der gesetzgeberischen Umgestaltung des Systems der sozialen Sicherung ist zu weiten Teilen Umsetzungsergebnis der Agenda 2010, mit der die Bundesregierung versuchte, die Vielzahl an einzelnen Eingriffen konzeptionell zu bündeln. Im Kern beinhaltet die Agenda 2010 neben der Gesundheitsreform mit dem GMG (Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung), der Rentenreform und dem Vorziehen der Steuerreform vor allem die Arbeitsmarktreformen mit den Hartz I bis IV-Gesetzen sowie der parallelen Eingliederung der „Rest-Sozialhilfe“ in das Sozialgesetzbuch als neues SGB XII. Der eigentlich vorgesehene Umbau der Pflegeversicherung wurde erst einmal „verschoben“. Man begnügte sich vorerst im SGB XI-Bereich mit der durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts geforderten Differenzierung zwischen Kinderlosen und Familien auf der Beitragsseite. Betrachtet man allein die „Reformen“ der letzten drei bis vier Jahre, dann zeigen sich zahlreiche „Einschusslöcher“ im derzeitigen System des Sozialgesetzbuches.

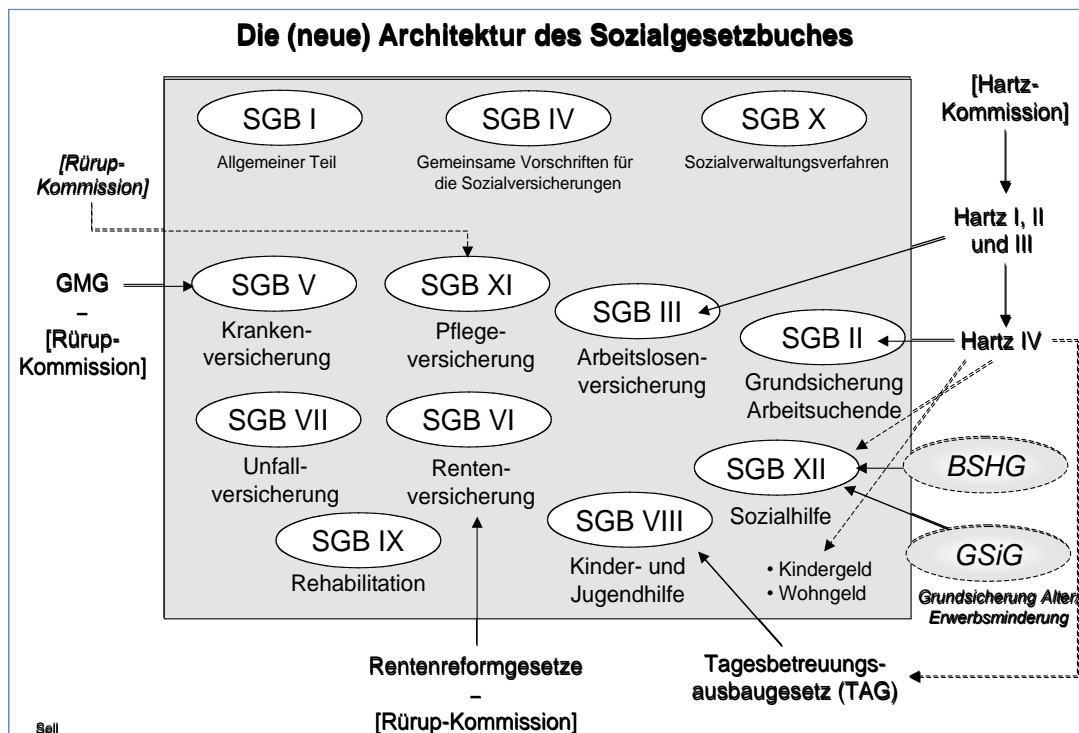


Abbildung 1: Die neue Architektur des Sozialgesetzbuches

Doch für sich genommen ist das nur „Technik“. Gibt es eine „Philosophie“, die hinter diesen vielen Einzelmaßnahmen steht? Gibt es darüber hinaus Gemeinsamkeiten bei den Reformmaßnahmen in den unterschiedlichen Sicherungsbereichen?

Versucht man so etwas wie eine „Philosophie“ der Agenda 2010 zu destillieren, dann zeigt sich vor dem Hintergrund der doppelten Herausforderungen durch die demografische Entwicklung und des zunehmenden Wettbewerbsdrucks durch die Globalisierung der konzeptionelle Ansatz eine Reduzierung bzw. zumindest Stabilisierung der beitragsfinanzierten sozialen Sicherungssysteme. Diese kommt zum einen zustande durch beitragsstabilisierende Eingriffe des Gesetzgebers, die sich ökonomisch und sozialpolitisch im Regelfall als einfache Belastungsverschiebungen zu Ungunsten der privaten Haushalte z. B. in Form von höheren Zuzahlungen oder Leistungsausschlüssen darstellen. Zum anderen lässt sich in der Gesamtschau in den meisten sozialen Sicherungssystemen, die bislang immer noch dem Modell der „Lebensstandardsicherung“ folgen, ein Trend zu Grundsicherungssystemen erkennen, der allerdings einen echten Systemwechsel darstellt. Aufzeigen kann man den hier postulierten Paradigmenwechsel anhand einer Betrachtung der Gemeinsamkeiten der neueren sozialpolitischen „Reformen“:

(1) Die sozialen Sicherungssysteme mit ihrem bisherigen Schwerpunkt auf eine individuelle Lebensstandardsicherung in Relation zum (vorherigen) Lohn Einkommen werden umgebaut in Richtung Grundsicherungsmodelle. Das derzeit prominenteste Beispiel für diesen Entwicklungsstrang ist die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe und die Einführung des „Arbeitslosengeldes II“, einer bedürftigkeitsgeprüften und steuerfinanzierten Leistung im Anschluss an die beitragsfinanzierte Versicherungsleistung Arbeitslosengeld I. Ein weiteres Beispiel wäre die Einführung eines eigenständigen Grundsicherungsgesetzes für Ältere und Erwerbsgeminderte (GSiG), das nunmehr in das neue Sozialhilferecht (SGB XII) integriert wird. Mit dem GSiG wurde im Grunde eine „vereinfachte“ Basisabsicherung auf Sozialhilfeniveau geschaffen, die den Unterhaltsrückgriff auf Verwandte ausklammerte. Angesichts der seit den 80er Jahren zunehmend brüchiger werdenden Erwerbsbiographien eines Teils der Arbeitnehmer/innen mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Rentenansprüche geht es hierbei also um den Aufbau eines Grundsicherungsnetzes für diejenigen, die nicht mehr die Normalitätskriterien des Rentenrechts erfüllen können.

(2) Erkennbar ist eine flächendeckende Pau-

schalierung von Leistungen, am markantesten ist diese Entwicklung beim neuen Arbeitslosengeld II. In dem neuen Regelsatz ist auch ein so genannter „Ansparbetrag“ enthalten, der die bislang gewährten, einmaligen Beihilfen der alten Sozialhilfe bis auf wenige Ausnahmen substituiert. Damit hat man sich bewusst verabschiedet von der bisherigen einzelfallbezogenen Bedarfsdeckungslogik. Was passiert nun, wenn ein Hilfeempfänger die theoretisch vorgesehene Sparaufforderung des Gesetzgebers missachtet oder gar nicht einhalten kann, weil die Regelsätze viel zu niedrig kalkuliert sind und ein unabweisbarer Bedarf, z. B. im Bereich der Wohnungsausstattung, auftritt? In diesem Falle sieht das neue SGB II vor, dass dem Hilfebedürftigen die Deckung dieses Bedarfs ermöglicht werden soll – allerdings auf Darlehensbasis, was also bedeutet, dass der Betrag dann aus dem zukünftigen laufenden Regelsatz in Raten wieder abzutragen wäre, was aber im Widerspruch zur unterstellten Sicherungsfunktion des Existenzminimums durch den Regelsatz steht.

(3) Das bisherige sozialrechtliche Dreiecksverhältnis zwischen Leistungsempfänger, Leistungserbringer und Kostenträger wird zunehmend aufgelockert durch eine Umwandlung der Finanzierung von Sach- oder Dienstleistungen in Geldpauschalen, mit denen sich die Leistungsempfänger selbst ihre Leistungen einkaufen können bzw. müssen. Beispiele für diese Entwicklung sind die persönlichen Budgets im Bereich der Behinderten und der Altenpflege oder aber auch die Einführung von Vermittlungs- und Weiterbildungsgutscheinen im Bereich der Arbeitsvermittlung bzw. Arbeitsförderung. Dies erfolgt allerdings ohne die parallele Einführung von unabhängigen Verbraucherberatungsstrukturen. Diese sind bei derart asymmetrischen „Sozialmärkten“ aber unbedingt erforderlich, um eine Überforderung des einzelnen Hilfebedürftigen zu vermeiden.

(4) Die einzelnen Leistungsbereiche werden konsequent durchbudgetiert. Viele Maßnahmen innerhalb der Systeme stellen darauf ab, eine den Budgetvorgaben entsprechende Mengensteuerung zu erreichen, die häufig auf restriktive Leistungsgewährung und einseitige Kostenreduzierung hinausläuft.

(5) Auf Seiten der Leistungserbringer ist eine Wettbewerbszunahme zu beobachten und dies bei weiter existierenden monopolistischen Nachfragern bzw. Auftraggebern. Man denke hier nur an die Situation der Weiterbildungsunternehmen mit ihrem großen Auftraggeber Bundesagentur für Arbeit oder an den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe mit den Jugendämtern. Aus diesem intensivierten Wettbewerb auf Seiten der Leistungserbringer resultieren



bekannte Effekte wie Konzentration, Spezialisierung sowie Preisdumping. Zugleich aber – gleichsam ein „Wettbewerbsparadoxon“ – taucht zunehmend und gerade fachlich begründet die Forderung auf, Dienstleistungen aus einer Hand (zumindest auf der sozialräumlichen Ebene) anzubieten. Dies bedeutet aber in aller Regel ein gebietsbezogenes, temporäres Monopol eines Leistungserbringers oder eines Konsortiums und damit gerade das zumindest zeitweilige Außerkraftsetzen wettbewerblich motivierter Strukturen. Dieser offensichtliche Widerspruch wird bisher selten thematisiert.

(6) Ein weiteres gemeinsames Merkmal ist die zunehmende Kommunalisierung in vielen Bereichen, vor allem im Kinder- und Jugendhilfereich. Geht man von der „Unternehmensstrategie“ der Bundesagentur für Arbeit aus, ist dies auch perspektivisch ein Trend hinsichtlich der Arbeitslosengeld II-Empfänger/innen, denn die BA will sich am liebsten auf den Bereich der „Versicherungskunden/innen“ spezialisieren.

(7) Von großer Bedeutung ist die erhebliche Zunahme des Beratungsbedarfs in allen existenziellen Sicherungsbereichen (Rente, Gesundheit, Pflege und Arbeitsmarkt) wie auch zugleich der objektiven Beratungsnotwendigkeit angesichts der größer werdenden Entscheidungsspielräume der leistungsgewährenden Seite – die Figur des „Fallmanagers“ oder „persönlichen Ansprechpartners“, wie er im Gesetz genannt wird, ist das beste Beispiel.

(8) Insgesamt kann man eine konsequente Umwandlung von (bisherigen) Leistungen mit Rechtsanspruch in Ermessensleistungen beo-

bachten.

(9) Es ist auch eine zunehmende Ausrichtung der Beratungsdienste auf den Aspekt der Arbeitsmarktverwertbarkeit beobachtbar.

## 2. Ein kurzer, aber wichtiger Blick zurück: Die Vorstellungen der Hartz-Kommission und was daraus geworden ist

Die 2002 vorgelegten Vorschläge der Hartz-Kommission zielten in ihrem Kernbereich darauf ab, eine „Halbierung“ der Arbeitslosigkeit bis zum Jahr 2005 zu schaffen. Dies sollte im Wesentlichen über zwei zentrale Effekte erreicht werden:

Zum einen sollten die Zugänge in Arbeitslosigkeit um 25 Prozent reduziert werden – zum Beispiel durch eine präventive Arbeitsvermittlung (also bereits vor dem Eintritt der tatsächlichen Arbeitslosigkeit in der Kündigungszeit) oder durch die Nutzung von Transfergesellschaften. Zum anderen sollte die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit um ein Drittel verkürzt werden. Diese Reduzierung hoffte man, durch den Einsatz von Personal-Service-Agenturen (also der Nutzung der vermittlungsorientierten Zeitarbeit), durch Ich-AGs sowie durch eine „neue Zumutbarkeit“ von Arbeitsverhältnissen zu erreichen.

Hinsichtlich eines organisatorischen Umbaus der alten Bundesanstalt für Arbeit ging die Kommission von einem aus heutiger Sicht naiven Konzept der JobCenter aus:

„JobCenter werden künftig die lokalen Zentren für alle Dienstleistungen am Arbeits-

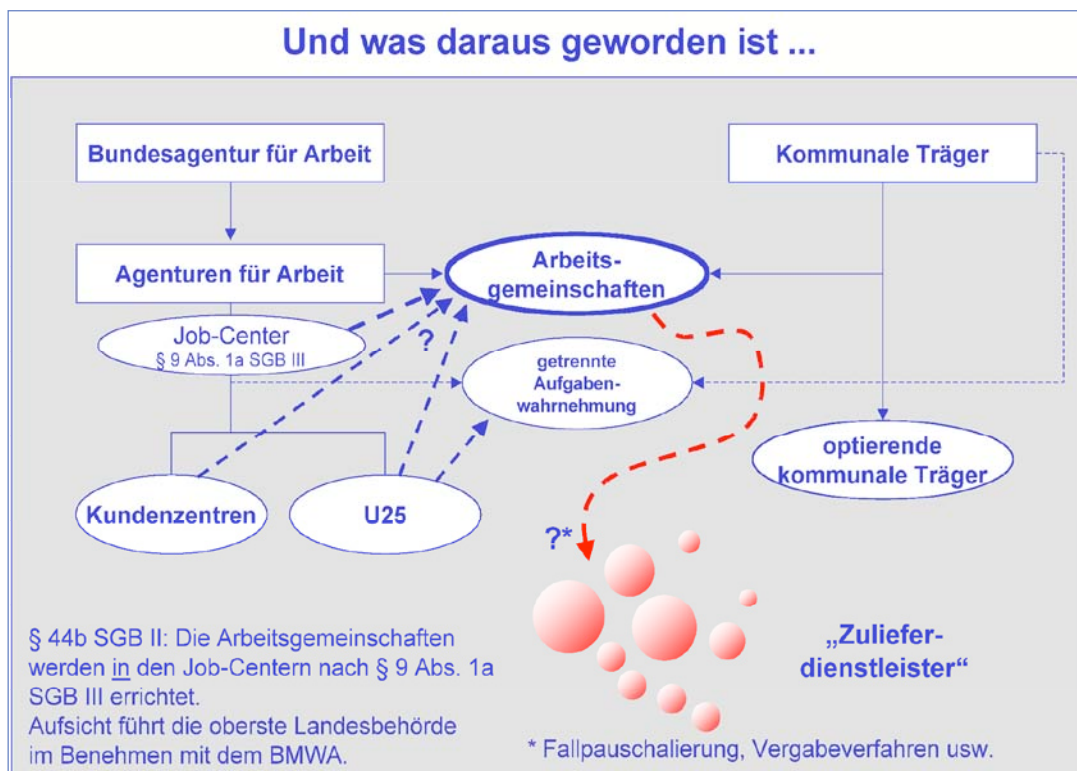


Abbildung 2: Die JobCenter in der neuen Unübersichtlichkeit zwischen BA und Kommune

markt sein. Das Arbeitsamt wird in seiner Betriebsform zu einem JobCenter umgestaltet. Die flächendeckende Einführung für bisherige Hauptämter und Geschäftstellen hat höchste Priorität“  
und

„Neben den originären Dienstleistungen der BA [neu] integriert das JobCenter arbeitsmarktrelevante Beratungs- und Betreuungsleistungen (Sozialamt, Jugendamt, Wohnungsamt, Sucht und Schuldnerberatung, Schnittstelle PSA usw.).“

hieß es im Abschlussbericht der Kommission. Ein einfaches und den Vernetzungsansatz gewissermaßen institutionell radikalisiertes Konzept. Doch was wurde im Zuge der gesetzgeberischen Umsetzung in Form der so genannten Hartz-Gesetze daraus?

Als Ergebnis des Kompromisses im Vermittlungsausschusses wurde der ursprüngliche Ansatz eines Umbaus der gesamten Arbeitsverwaltung zu JobCentern – so wie von der Kommission vorgeschlagen – fallen gelassen. Im Prinzip haben wir es mittlerweile mit einer Potenzierung der am Vermittlungs- und Förderprozess beteiligten Institutionen zu tun und mit allen daraus resultierenden Schnittstellenproblemen und Konkurrenzen.

lichen gehört. Die gewachsenen Strukturen der Arbeitsmarktförderung werden in Frage gestellt, vor allem hinsichtlich der „Trägerlandschaft“ (von einigen auch als „Arbeitslosenindustrie“ bezeichnet) sowie der inhaltlichen Ausrichtung vieler bisheriger Förderungen. Allerdings zieht die rigide Neuausrichtung der Förderpolitik derzeit eine Schneise in diesen Bereichen. Abbildung 3 verdeutlicht diesen Zusammenhang am Beispiel der massiven Umsteuerung im Bereich der wichtigsten Förderinstrumente der BA.

Gerade in den Randbereichen der Arbeitsmarktpolitik – bei den schwächsten Gliedern – wird die Rigidität der neuen Arbeitsmarktpolitik deutlich erkennbar. So zieht sich die BA derzeit fast völlig aus der beruflichen Bildungsförderung der Strafgefangenen zurück. Verheerend sind die Auswirkungen im Bereich der beruflichen Rehabilitation der Behinderten, gegenwärtig mit erschreckenden Rückgängen bei den Berufsbildungswerken (BFW).

Als Instrument zur Durchsetzung dieses geplanten Rückzugs fungiert die Vorgabe einer Eingliederungsquote von mindestens siebenzig Prozent bei den Fördermaßnahmen. Die abschließende Vorgabe eines solchen Werts ist

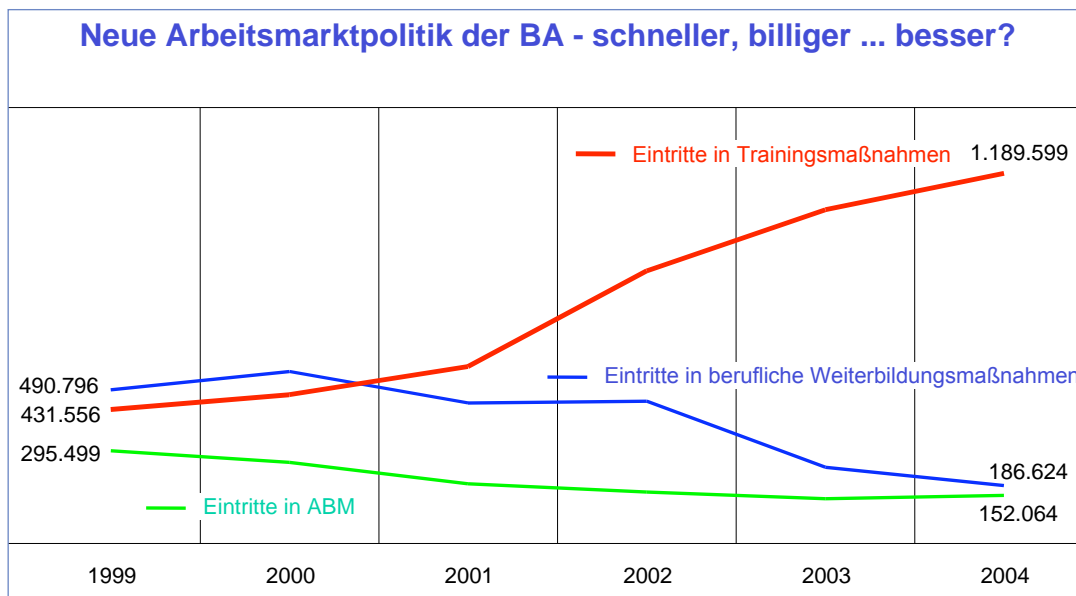


Abbildung 3: Die Effekte der neuen Arbeitsmarktpolitik der BA

### 3. Grundlinien der neuen Arbeitsmarktpolitik im Spannungsfeld von Kooperation und Unterordnung: Chancen und Risiken

Betrachtet man die erkennbare „Geschäftsstrategie“ der neuen Bundesagentur für Arbeit, dann kann man, vereinfachend gesagt, einen Trend in Richtung „schneller und billiger“ feststellen. Dieser ist mit vielen Implikationen für den Bereich der besonderen Zielgruppen verbunden, zu denen auch ein Teil der Jugend-

aus systematischer Sicht nicht nur zweifelhaft, sondern geradezu falsch, wie auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (die so genannten fünf Wirtschaftsweisen) bereits in seinem Jahresgutachten 2003/04 darlegte:

Die Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik im Gefolge der so genannten Hartz-Gesetze steht ganz im Zeichen der „Aktivierung“ der Arbeitssuchenden und Leistungsempfänger. Im Zentrum steht eine konsequente Ausrichtung der von den Arbeitsagenturen zu finan-

zierenden Maßnahmen an der Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Dieser Ansatz manifestiert sich beispielsweise in der Vorgabe, dass Qualifizierungsmaßnahmen nur noch dann gefördert werden sollen, wenn die „Eingliederungsquote“ mindestens 70 Prozent beträgt – eine auf den ersten Blick schlüssige Vorgabe, um die Effizienz der eingesetzten Mittel (= also eine möglichst wirtschaftliche Verwendung) sicherzustellen. Allerdings hat diese Größe ihre Tücken: Vergleicht man etwa zwei Maßnahmen A und B mit (hypothetischen) Eingliederungsquoten von 30 und 80 Prozent, so kann A dennoch die erfolgreichere (= effektivere) sein. Sind die Teilnehmer an A z. B. schwer vermittelbare Langzeitarbeitslose, die ohne eine Teilnahme an der Maßnahme nur mit einer Wahrscheinlichkeit von 10 Prozent eine Stelle gefunden hätten, während an B eher gut qualifizierte Arbeitslose teilnehmen, die im Durchschnitt ohnehin nur einige Wochen arbeitslos sind, so ist die Maßnahme A trotz der niedrigeren Eingliederungsquote die bei weitem effektivere Maßnahme. (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2003, S. 149)

Betrachtet man die Szenerie aus Sicht der Bundesagentur für Arbeit, dann ergeben sich die folgenden strategischen Herausforderungen:

(1) Die BA wird sich auf die Arbeitslosengeld I-Kunden/innen fokussieren (müssen), allein schon aufgrund des Aussteuerungsbeitrags, den sie bei einem Übertritt des Versicherungskunden in den ALG II-Bezug an die Bundesregierung zahlen muss. Zugleich ist es offensichtlich strategisches Ziel des Vor-

standsvorsitzenden der BA, die Betreuung der Langzeitarbeitslosen an die Kommunen abzugeben, um sich vollständig auf die Versicherungskunden im engeren Sinne konzentrieren zu können. Hinsichtlich der institutionellen Reform der BA manifestiert sich diese Schwerpunktsetzung in Form der Kundenzentren, in denen dann die Versicherungskunden betreut werden. Dies ist ein weiterer Grund, warum die ursprünglich von der Hartz-Kommission angedachte und vorgeschlagene Überführung der alten Arbeitsämter in „eine“ neue Organisationsform namens JobCenter bewusst nicht umgesetzt wurde bzw. wird.

(2) Der Druck der Massenverwaltung wird die BA zwingen, Verfahren einzuführen, die aus ihrer Sicht einfach zu administrieren sind. Besonders relevant ist dies für den Bereich der Fallpauschalierung im Rahmen des Einkaufsmodells der Arbeitsgemeinschaften. Fallpauschalierende Systeme zeichnen sich aber immer auch dadurch aus, dass sie bei durchschnittskostenkalkulierter Grundlage gerade kleinere Anbieter bzw. mit hohen Qualitätsstandards arbeitende Anbieter benachteiligen, und sich mittel- und langfristig das ganze System auf eine eindimensionale Kostensenkungsprogrammatisierung ausrichtet. Es sei an dieser Stelle nur auf die Erfahrungen mit dem neuen fallpauschalierenden Vergütungssystem für Krankenhausleistungen verwiesen.

(3) Die bereits skizzierte neue „Geschäftsphilosophie“ der BA erzwingt eine rigide Ausrichtung aller Aktivitäten auf eine (wie auch immer) Integration in das Beschäftigungssystem. Das gilt dann auch und gerade für die Jugendlichen, deren Betroffenheit von Arbeitslosigkeit

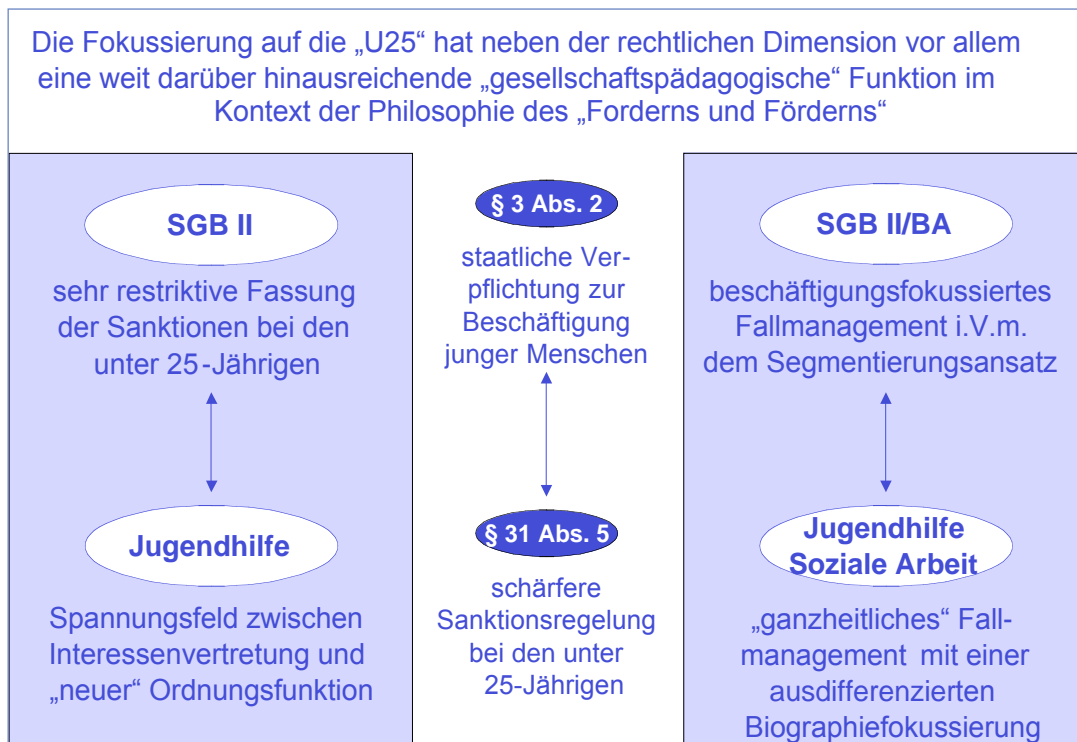


Abbildung 4: Spannungsfelder bei der Fokussierung auf die JobCenter „U25“

in der Öffentlichkeit besonders sensibel wahrgenommen wird.

Abbildung 4 soll das ausgeprägte Spannungsverhältnis zwischen dem Regelungskreis des SGB II/der BA und der Jugendhilfe/der Sozialen Arbeit verdeutlichen. Dieser hier nur angedeutete konzeptionelle Spannungszustand findet sich auch im SGB II angelegt: So sieht der § 3 Abs. 2 eine faktische staatliche Verpflichtung zur Beschäftigung junger Menschen vor, zum anderen formuliert der § 31 Abs. 5 SGB II deutlich schärfere Sanktionsregelungen bei den unter 25-Jährigen, deren Praktikabilität sicherlich viele Jugendhilfeexperten bestreiten würden, die aber gleichsam die andere Seite der Medaille bilden.

Die prinzipielle Chance der neuen Verknüpfung besteht darin, dass die gesetzlich verankerte staatliche Verpflichtung zur Ausbildung bzw. Beschäftigung junger Menschen praktisch nur im Zusammenspiel mit den Fachkräften der Jugendhilfe und der Jugendsozialarbeit realisiert werden kann. Diesem stehen derzeit allerdings zahlreiche Risiken gegenüber, die sich zusammenfassen lassen zu der Aussage, dass die größte Gefahr in einem von der BA ausgehenden „Mähreschereffekt“ besteht. Die auf Masse in Verbindung mit quantitativ definierbaren Zielvorgaben ausgerichtete Geschäftspolitik der BA (was dann über ein immer rigider werdendes Controlling-System bis vor Ort durchgedrückt wird) rasiert das Feld der überaus kleinteilig ausdifferenzierten Maßnahmenlandschaft für junge Menschen (und das nicht nur institutionell, sondern gerade auch konzeptionell) ab. Dies kann nur zur Standardisierung und Industrialisierung entsprechender Maßnahmen führen.

#### **4. Was (noch) zu tun ist: Mindeststandards aus fachpolitischer Sicht als unabdingbare Voraussetzung für eine echte Kooperationskultur**

Priorität sollte das Einziehen und Fixieren von fachlich begründeten Qualitätsstandards über eine gemeinsame Konzeption des anstehenden Fallmanagements gerade für die U25-Gruppe haben. Dies wäre übrigens auch ein Lackmустest für die viel zitierte „gleiche Augenhöhe“. Es darf keine eindimensionale Konstruktion der Fallmanager/innen geben, die Standards der modernen Jugendhilfe sollten auch im Sanktionsbereich greifen.

Die BA muss auch institutionell Vorkehrungen dafür treffen, Befunde aus der Wirkungsforschung in die arbeitsmarktpolitische „Produkt- und Programmgestaltung“ einfließen zu lassen und zugleich den von ihr angewandte Segmentierungsansatz endlich offen

zu legen und einer kritischen Diskussion zu unterwerfen (=> Legitimierungszwang). Insbesondere das radikale Eindampfen länger laufender Maßnahmen zugunsten einer „Irgendwie-Integration“ in den Arbeitsmarkt muss hinterfragt und hinsichtlich der Ausbildungs-komponente bei den Jugendlichen auch korrigiert werden. Es liegen mittlerweile genügend aktuelle Studien vor, die beweisen, dass in einer mittelfristig angelegten Betrachtung gerade die viel kritisierten Umschulungen die besten Arbeitsmarkteffekte zeigen. Sonst endet die Maßnahmenlandschaft für junge Menschen in einer Monokultur mit kurzen, billigen, „betriebsnahen“ Maßnahmen mit ausgedünnten, generalisierenden Bildungsanteilen.

Die freien Träger müssen die einer durchschnittskostenbasierten Fallpauschalierung immanenten Risiken wie Preisdumping und Qualitätsverfall offensiv begegnen. Hierfür brauchen sie ausdifferenzierte Kriterien für eine fachlich (noch) vertretbare Preisgestaltung und die Formulierung einer Exit-Option, mit der auch regionale Trägerverbände dem Nachfragemonopol der BA bzw. der Arbeitsgemeinschaften strategisch begegnen können. Offensichtlich ist hier eine Analogie zum Kita-Bereich gegeben, wo die Träger in den 90er Jahren den strategischen Fehler machten, die Abdeckung des vom Gesetzgeber eingeführten Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz nicht mit der Sicherstellung einer Vollfinanzierung zu verknüpfen.

#### **Kontakt:**

Prof. Dr. Stefan Sell  
Fachhochschule Koblenz/ Standort Remagen  
Südallee 2  
53424 Remagen  
Telefon: 0264/ 2932202  
sell@rheinahr-campus.de

## Integration benachteiligter junger Menschen in Ausbildung und Beschäftigung nach dem SGB II

### 1. Einleitung

Die besorgniserregende Zunahme der Langzeitarbeitslosigkeit trifft in wachsendem Maße auch Jugendliche und junge Erwachsene, immer mehr Schulabgänger/innen geraten in die Gefahr eines direkten Übergangs von der Schule in die Erwerbslosigkeit. Junge Menschen mit solchen biografischen Brüchen, die in dieser Gesellschaft anscheinend nicht gebraucht werden, entwickeln sich schnell zu einer schwer steuerbaren Gruppe von Ausgegrenzten, die ihre gesellschaftliche Teilhabe eines Tages auf anderen als den sozial akzeptierten Wegen suchen.

Im Mittelpunkt dieses Beitrags steht ein Werkstattbericht aus einem laufenden Modellprojekt<sup>1</sup> in der Stadt Mannheim zur beruflichen und sozialen Integration junger Menschen. Das Modellprojekt baut auf dem Sonderprogramm Jump Plus<sup>2</sup> der Bundesregierung auf, das in Mannheim im September 2003 gestartet wurde.

Grundlegendes Ziel dieses Modellprojekts war die Erprobung, ob und unter welchen Bedingungen der im Sozialgesetzbuch II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ verankerte Rechtsanspruch auf Förderung für die jungen Arbeitslosen unter 25 Jahren realisiert werden kann. Das Modellprojekt trug den programmatischen Titel „1000 x Jump Plus“, das ehrgeizige Ziel war, tausend Jugendlichen ein Förderangebot zu unterbreiten.

Der Fachbereich Soziale Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren der Stadt Mannheim und die Agentur für Arbeit Mannheim haben in der zweiten Jahreshälfte 2004 gemeinsam mit den acht örtlichen Beschäftigungsträgern, die sich in einem Konsortium zusammengeschlossen haben, dieses Modellprojekt durchgeführt. Das Projekt wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) gefördert und lief ergänzend zum Bundesprogramm „Jump Plus“ seit Juli 2004 als Modellprojekt für ein örtliches Kooperationsmodell zur beruflichen und sozialen Integration junger Menschen unter 25 Jahren.

1) Dieser Beitrag wurde aktualisiert, mittlerweile wurde das Modellprojekt abgeschlossen. Die zentralen Ergebnisse des Projekts sind in diesen Beitrag aufgenommen. Der Abschlussbericht des Modellprojekts ist beim Autor zu beziehen, s. [Kontakt](#).

2) Richtlinie zur Durchführung des Sonderprogramms des Bundes zum Einstieg arbeitsloser Jugendlicher in Beschäftigung und Qualifizierung – Jump Plus, Bundesanzeiger Nr. 109 vom 14.06.2005, Seite 12905.

Die Projektleitung für dieses „Modellprojekt 1000 x Jump Plus“ wurde mir als Leiter der Stabsstelle Sozialplanung beim städtischen Fachbereich Soziale Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren (heute Planungsbüro) übertragen. Neben den sozialplanerischen Aufgaben für die Stadtverwaltung ist die Sozialplanung in Mannheim maßgeblich an der Projekt- und Programmentwicklung sowie am Aufbau eines Controlling- und Monitoringsystems für die neue Arbeitsgemeinschaft (ARGE)/ JobCenter Mannheim beteiligt.

### 2. Zielsetzung und Bausteine des Mannheimer Modellprojekts zur beruflichen und sozialen Integration

#### 2.1. Zielsetzung des Modellprojekts

Erklärtes Ziel des Modellprojekts war die individuelle berufliche und soziale Förderung von tausend jungen Menschen in Mannheim. Wir hatten uns mit dem Projekt das anspruchsvolle Ziel gesetzt, dass in Mannheim alle erwerbsfähigen Menschen unter 25 Jahren im Sozialhilfe- und/oder Arbeitslosenhilfebezug ein Förderangebot zur beruflich-sozialen Integration erhalten. Von den jungen Leuten wurden im Gegenzug Eigenverantwortung und die Bereitschaft gefordert, für den eigenen Unterhalt Leistungen zu erbringen.

Vorrang bei diesem „Integrationsprogramm“ hatte grundsätzlich die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Das Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebot der Träger war als Sprungbrett konzipiert, um alle unter 25-jährigen Bezieher/innen von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe und alle Neuantragsteller/innen die sofortige Vermittlung in Praktika, Ausbildung oder Arbeit zu ermöglichen.

Das Modellprojekt wurde angelegt als Vorwegnahme der gesetzlichen Verpflichtung zur Eingliederung junger Menschen in Arbeit nach § 3 Abs. 2 SGB II. Der Grundgedanke war, sofort eine durchgängige Alternative „Arbeit und Ausbildung statt Transferleistungsbezug“ für junge Menschen aufzubauen und dabei konsequent das Prinzip „Fördern und Fordern“ umzusetzen.

Für das BMWA hatte das Projekt die Funktion einer Blaupause für ein künftiges „JobCenter U 25“ mit leistungsfähigen Kooperations- und Netzwerkstrukturen, die eine Orientierung für andere Kommunen zum Aufbau solcher Struk-

turen bieten konnte und auch das Nebeneinander konkurrierender Angebote innerhalb der Trägerlandschaft abbaute.

Die Zielgruppen für das Modellprojekt hatten Ende 2004 folgende Größenordnung:

Im Bestand waren circa 1500 junge Sozialhilfe- und Arbeitslosenhilfebezieher/innen (18 bis 24 Jahre). Davon waren circa 1200 im Sozialhilfebezug und rund 450 im Arbeitslosenhilfebezug (inkl. 150 Doppelbezieher/innen). Hinzu kamen monatlich je achtzig bis hundert Neufälle in beiden Leistungssystemen.

## 2.2. Bausteine des Modellprojekts

Das Modellprojekt war aus folgenden Bausteinen konzipiert:

- (a) Profiling zur Eingangsanalyse der Stärken und Schwächen von Teilnehmer/innen (als 15-tägige Feststellungsmaßnahme),
- (b) Einsatz eines Aufsuchenden Dienstes zur Verbleiberecherche nach Abbrechern und Verweigerern verbunden mit der Motivierung zur Annahme von Förderangeboten,
- (c) Ausbau einer gemeinsamen „Anlaufstelle Junges Mannheim“ der Stadt und der Agentur für Arbeit (vorläufig am Standort des Berufsinformationszentrums BIZ),
- (d) Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen bei acht Beschäftigungsträgern, die sich zu einem Konsortium (als GbR) zusammengeschlossen hatten (ein Praktikumsplatz für alle Jugendlichen als Sprungbrett in Ausbildung oder Arbeit),
- (e) Lohnkostenzuschuss an private Arbeitgeber/innen (Fallpauschale zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungs- und Arbeitsplätze) und
- (f) Controlling, Evaluation und Dokumentation zur biografieorientierten, zielgruppen- und programmspezifischen Auswertung, Planung und Steuerung.

## 3. Projektbeteiligte und Projektgremien

Der Fachbereich Soziale Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren der Stadt Mannheim und die Agentur für Arbeit übernahmen gemeinsam die Steuerung des Projekts. Dabei konnten sie auf bereits vorhandene Kooperationsstrukturen zurückgreifen: eine gemeinsame „Anlaufstelle Junges Mannheim“, die im Zuge des Sonderprogramms Jump Plus eingerichtet und im Berufsinformationszentrum (BIZ) untergebracht wurde.

Diese Anlaufstelle war perspektivisch bereits als Vorstufe für die gemeinsame Arbeitsgemeinschaft zu sehen. Die Kooperation in der Förderung Jugendlicher wurde somit zum Gradmesser für die Kooperation, wie das folgende Zitat aus dieser Phase verdeutlicht:

„Wenn die Zusammenarbeit bei den Jugendlichen nicht funktioniert, wie soll das erst bei den Erwachsenen werden ...“

Hier war von Anfang an wertvolles Terrain zur Erarbeitung gemeinsamer Verfahrensregeln und Standards für die Umsetzung der neuen Förderphilosophie des in Aussicht stehenden SGB II geschaffen worden.

Als Partner wurden acht örtliche Beschäftigungsträger gewonnen, die sich zu einem Konsortium zusammenschlossen und für die jungen Menschen ein breites Spektrum an Beschäftigungs- und Qualifizierungsangeboten bereitstellten.

Von zentraler Bedeutung für das Gelingen des Projekts war eine gemeinsame Planungsgruppe aller Projektbeteiligten als Koordinations- und Kooperationsorgan: Arbeitsagentur, Stadt und Trägerkonsortium. Hier wurden sämtliche Verfahrensabsprachen für das Projekt vorbereitet – inhaltlich, organisatorisch, finanziell – und der Steuerungsebene zur Entscheidung vorgelegt. Die Vertreter/innen der Beschäftigungsträger übernahmen die Abstimmung in ihrem Netzwerk.

Controlling, Evaluation und Dokumentation waren wichtige Instrumente zur zielgruppen- und programmspezifischen Auswertung des Projektes. Die Grundstrukturen hierfür wurden gemeinsam in der Planungsgruppe festgelegt. Die Regie hierfür lag ebenfalls in der Hand der Stabsstelle Sozialplanung des Fachbereichs Soziale Sicherung.

## 4. Die Förderpraxis des Modellprojekts

In das Modellprojekt wurden neben der vorrangigen Vermittlung in Ausbildung und Arbeit mehrere Förderkomponenten eingezogen: besondere Beratungsaktivitäten zum Einstieg, das „Sprungbrett“ der Beschäftigungsträger, ein Profiling mit einer Potentialanalyse der jungen Menschen, eine Verbleiberecherche für die Abbrecher/innen und Aussteiger/innen und eine systematische Hilfeplanung mit ersten Elementen eines Fallmanagements.

Rund 1250 erwerbsfähige Menschen im Sozialhilfe- und Arbeitslosenhilfebezug wurden bis Ende Oktober 2004 von der „Anlaufstelle Junges Mannheim“ eingeladen. Rund 500 haben ein Profiling zur Feststellung der Förderbedarfe beim Konsortium durchlaufen. Der Aufsuchende Dienst kümmerte sich um weitere rund 500 junge Menschen, die vom Förderangebot Jump Plus zunächst keinen Gebrauch machten. Bei den weiteren 250 in Frage kommenden jungen Menschen wurde in der Projektphase von weiteren Bemühungen zur beruflichen Integration Abstand genommen, weil Kinderbetreuung, Behinderungen oder Krankheit als

Hinderungsgründe von den Mitarbeiter/innen akzeptiert wurden.

#### **4.1. Intensives Vermittlungscoaching durch die „Anlaufstelle Junges Mannheim“**

Zentrale Aufgaben der gemeinsamen „Anlaufstelle Junges Mannheim“ waren die Eingangsanalyse und Zuweisung in die Feststellungsmaßnahmen (Profiling), die Steuerung der Eingliederungshilfen, die Vermittlung in Schul- oder Berufsausbildung und in Arbeit. Besonderer Nachdruck wurde auf die Motivation der jungen Antragsteller/innen gelegt. Der Hilfeplan wurde an die individuellen Bedürfnisse angepasst, wenn die zugewiesene Stelle und der junge Erwachsene definitiv nicht harmonierten. Umsteigen in eine andere Fördermaßnahme war erlaubt, abbrechen aber nicht. Im Rahmen der Mitwirkungspflicht wurde nicht akzeptiert, dass junge Erwachsene Angebote auf Ausbildung, Bildung oder Arbeit verweigerten.

Für Bewerber/innen, die günstige Eingliederungschancen auf dem ersten Arbeitsmarkt hatten, wurde durch die Anlaufstelle ein intensives Vermittlungscoaching eingerichtet. Dies umfasste begleitende Unterstützung im Bewerbungsverfahren, bei der Kontaktaufnahme mit Arbeitgebern bzw. bei der systematischen Stellenakquisition und -auswahl.

In regelmäßigen Fallbesprechungen der Anlaufstelle Junges Mannheim wurden die in Frage kommenden Aktivitäten und Instrumente sowie auftretende Probleme oder Fragestellungen sowohl im Hinblick auf die beruflichen Belange als auch im persönlichen und sozialen Umfeld der Jugendlichen diskutiert und gemeinsam Lösungsstrategien entwickelt.

Im Ergebnis konnten während des Vermittlungscoachings weitere Förderangebote genutzt werden, z. B. bei Feststellung qualifikatorischer Defizite die Teilnahme an einem der berufsfachlich orientierten Angebote beim Trägerkonsortium im Rahmen des Modellprojektes oder an sonstigen Maßnahmen nach SGB III. Daneben wurde im Coaching standardmäßig Hilfestellung bei der Vorbereitung der Arbeitslosengeld II-Antragsunterlagen geleistet. Damit bestand die Möglichkeit, die jungen Menschen schon mit den künftigen Gegebenheiten des SGB II (Hartz IV) vertraut zu machen.

Die neue Praxis der Förderung – „sofortiges Jobangebot bei Antragstellung“ und „keine Leistung ohne Gegenleistung“ – sprach sich unter den Jugendlichen wie ein Lauffeuer herum.

#### **4.2. Förderangebote der Träger**

Das Trägerkonsortium „JumP im Quadrat“ bot in Zusammenarbeit mit den Kooperationspart-

nern (Anlaufstelle Junges Mannheim, Agentur für Arbeit, Träger) Beschäftigungsplätze, arbeitsmarktrelevante Praktika und Firmenkontakte und begleitende Qualifizierung an. Diese Bausteine waren die Grundlage und gleichzeitig eine Ergänzung zu den Tätigkeiten der beiden anderen Partner, um die jungen Teilnehmer/innen an den allgemeinen Arbeitsmarkt heranzuführen.

Im Interesse einer passgenauen Vermittlung wurde großer Wert auf eine einführende Feststellungsmaßnahme (Profiling) als umfassende persönliche und berufliche Standortbestimmung mit einer individuellen Förderempfehlung für den Jugendlichen gelegt. Damit wurden die einzelnen Träger des Konsortiums beauftragt, nachdem zuvor mit ihnen die Standards hierfür abgestimmt worden waren.

Das Trägerkonsortium setzte das Handlungsprinzip „Fördern und Fordern“ für Jugendliche unter 25 Jahren als individuelles Förderangebot praktisch um und garantierte allen vorstelligen Jugendlichen innerhalb von 24 Stunden einen Praktikumsplatz. Es wurde ein breites Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebot als „Sprungbrett“ in Arbeit oder Ausbildung bereitgestellt. Dieses umfasste etwa 35 unterschiedliche Arbeitsfelder, die von Catering über KFZ bis zur Wohnungsauflösung reichten. Die Jugendlichen waren in der Regel zwischen 20 und 25 Stunden in den entsprechenden Arbeitsfeldern beschäftigt. Darüber hinaus wurden sie 10 bis 15 Stunden pro Woche im Rahmen der Eingliederungsplanung individuell betreut und qualifiziert.

Mit den Ergebnissen des Profilings lagen die für das halbjährige Modellprojekt notwendigen Angaben über die persönliche, soziale, schulische, berufliche und finanzielle Situation der teilnehmenden jungen Menschen vor. Darauf aufbauend wurden in der gemeinsamen Fallkonferenz der „Anlaufstelle Junges Mannheim“ spezifische Förderangebote konzipiert und in die Wege geleitet. Nach einer ersten Grobauswertung des Profilings wurden in Abstimmung mit den acht Beschäftigungsträgern des Konsortiums folgende Förderangebote unterbreitet:

- Sprachkurse für Bewerber/innen mit Migrationshintergrund,
- Qualifikation im Bereich Lager/Staplerführerschein,
- PC-Anwendertraining,
- Basisqualifikation im Bereich MS-Office,
- Regelung finanzieller Probleme der Jugendlichen und
- Teilzeitbeschäftigung für Alleinerziehende.

#### **4.3. Feststellungsmaßnahme zum beruflichen Einstieg (Profiling)**

Das Profiling war die erste Kontaktphase zwischen den Jugendlichen und den Beschäftigungsträgern, die unmittelbar bei der Vorsprache in der Anlaufstelle Junges Mannheim einen Termin zum Profiling bei einem beauftragten Träger erhielten. Das Profiling zum Einstieg stellte somit die Weichen für die Zuordnung in individuelle Förderangebote.

Beim Profiling wurden folgende Informationen in den Gesprächen mit den jungen Menschen aufgenommen:

- Zuordnung von Förderinstrumenten, Personalkapazitäten und Budgets.

Für rund fünfhundert junge Menschen wurde diese Standortbestimmung zum beruflichen Einstieg durchgeführt; ihnen wurden anschließend entweder Beschäftigungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen angeboten. Die fünfhundert waren mit Durchlaufen der Profilingmaßnahme „drinnen“ im Projekt.

Die wichtigsten Ergebnisse des Profilings für die fünfhundert Jugendlichen im „System Jun-

Kategorien	Erhebungsmerkmale
<b>personbezogene Angaben</b>	Adresse, Geschlecht, Alter, Nationalität, Familienstand, Kinder, Aufenthaltsstatus, Arbeitserlaubnis, Kunden-Nummer Arbeitsagentur, Sozialversicherungs-Nummer, Ansprechpartner/in Arbeitsagentur
<b>fachliche Fähigkeiten</b> – Schule – Beruf	Schulabschluss/Notendurchschnitt, Zeugnisse, Sprachkenntnisse, zuletzt besuchte Schule, Abbrüche, Bildungsmaßnahmen Berufsausbildung, Praktika, zuletzt ausgeübte Tätigkeit, Anstellung in Betrieben, Praktikumsbeurteilung, Arbeitszeugnisse, Zusatzqualifikationen, Zertifikate, Führerschein Einschätzung des Profilers und des Jugendlichen
<b>Rahmenbedingungen</b> – finanzielle Situation – Gesundheit – Soziales Netz	Lohn/ Gehalt, Transferleistungen, Schulden, Pfändungen, Wohnsituation/Mietschulden, Konto körperliche Fitness, Behinderungsart und -grad, Sucht, Medikamentengebrauch, Therapien, Gesundheitspass. Kontaktdichte, Freunde, Familie, persönliche Ansprechpartner/innen Einschätzung des Profilers und des Jugendlichen
<b>Perspektiven</b> – persönliche Interessen – berufliche Interessen – Wunschberufe – die nächsten drei Schritte	Freizeitbeschäftigung, Hobbys Berufswünsche, Eigenbemühungen, Unterstützer/innen, Hinderungsgründe drei Alternativen „Vereinbarung“ mit dem Profiler

Ziel des Profilings war es, steuerungsrelevante Erkenntnisse über die persönlichen und beruflichen Interessen- und Bedarfslagen zu gewinnen. Das Profiling zielt im Einzelnen auf:

- Ermittlung der fachlichen und persönlichen Stärken und Schwächen der jungen Menschen in Bezug auf die Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung,
- Grundlagen für die Selbstreflexion und Selbstpositionierung junger Menschen mit einem realistischen Bild der eigenen Chancen,
- Ermittlung des Bedarfs und der Eingliederungsleistungen für die Projektteilnehmer/innen,
- Festlegung von Handlungsschritten für den individuellen Eingliederungsprozess,
- Differenzierung von Zielgruppen mit unterschiedlichen Förderbedarfen und

ges Mannheim“, die von der Stabsstelle Sozialplanung ausgewertet wurden:

- 56 % der Jugendlichen hatten einen Hauptschulabschluss, 17 % sogar die Mittlere Reife und 4 % Abitur.
  - Jede/r Dritte hatte eine abgeschlossene Berufsausbildung.
  - 95 % hatten konkrete Vorstellungen über ihre berufliche Zukunft.
  - Jede/r Fünfte hatte nicht einmal einen Hauptschulabschluss.
  - Jede/r Dritte war verschuldet.
  - Junge Migranten/innen waren aktiver bei der Stellensuche als Deutsche.
  - 10 % waren gesundheitlich beeinträchtigt.
- Erfreulich war, dass 95 Prozent der Jugendlichen mehr oder minder konkrete Vorstellungen über ihre berufliche Zukunft hatten, und zwar unabhängig vom Geschlecht.



Besondere Risiken bzw. Förderbedarfe ergaben sich aus folgenden Befunden des Profilings:

- Migrantinnen/innen waren im Vergleich zu Deutschen häufiger in der Zielgruppe vertreten, mit 33,4 % über die Hälfte mehr, als statistisch zu erwarten gewesen wäre – die Schulabbrecherquote mit 23,6 % war doppelt so hoch.
- Bei 20 % der jungen Menschen bestand ein Bedarf an intensiver Sprachförderung; darunter hatten zwei Drittel massive Sprachdefizite bis hin zum Analphabetismus, während bei einem Drittel die Sprachkompetenz durch gezieltes Sprachtraining verbessert werden konnte.
- Etwa 40 % der Jugendlichen waren verschuldet, häufig in Verbindung mit Mietschulden und Handykosten.

Die Eingangsanalyse der jungen Menschen in das Modellprojekt bzw. das neue (vorweggenommene) „System U 25“ bot somit ein differenziertes Bild über die Potenziale und Risiken für ihre soziale und berufliche Integration. In vielen Fällen wurde die bisherige schulische und berufliche Qualifikation nicht hinreichend genutzt. Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung traten milieubedingte Häufungen von Statusmerkmalen (z. B. Schulabbruch, Verschuldung ...) auf, die das Ausschlussrisiko aus sozialen Lebenszusammenhängen vergrößerten und einen entsprechend hohen Bedarf an kompensatorischen Unterstützungsmaßnahmen verursachten.

#### **4.4. Verbleiberecherche des Aufsuchenden Dienstes**

Für weitere rund fünfhundert, die nicht in das Projekt aufgenommen und somit zunächst noch „draußen“ blieben, wurde ein in der örtlichen Jugendsozialarbeit erfahrener Träger, nämlich das „Förderband“, als Aufsuchender Dienst mit der Verbleiberecherche und Motivierung zur beruflichen Integration beauftragt.

Dazu führte das „Förderband“ im Auftrag der Stadt Mannheim eine Erhebung mit intensiven Nachforschungen durch, um die Situation der jungen Erwachsenen zu klären, die trotz Anschreiben durch die Agentur für Arbeit und des Fachbereichs Soziale Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren

- keinen Kontakt mit der Anlaufstelle Junges Mannheim aufgenommen hatten,
- nach dem Kontakt bei einem Träger des Konsortiums nicht erschienen waren oder
- eine Beschäftigungs- oder Qualifizierungsmaßnahme bei einem Träger abgebrochen hatten.

#### *Rechercheverfahren des Aufsuchenden Dienstes*

Die Mitarbeiter/innen des „Förderbands“ suchten die Jugendlichen zunächst bei der mitgeteilten Adresse auf. Wurden die Personen nicht angetroffen, wurde nach Möglichkeit versucht, über Bekannte, Eltern oder Nachbarn deren Aufenthalt zu erfahren. Bei Personen, die unter der angegebenen Adresse nicht wohnhaft waren, recherchierte der Fachbereich 50 über das Einwohnermeldeamt, ob inzwischen ein offizieller Wohnadressenwechsel stattgefunden hatte. In diesen Fällen wurde die Person erneut unter der aktuellsten Adresse aufgesucht (teilweise änderte sich die Adresse mehrfach innerhalb des Untersuchungszeitraumes). Bei Nichtantreffen wurde eine Nachricht im Briefkasten bzw. bei Haushaltsmitgliedern oder Nachbarn mit der Bitte hinterlassen, sich dringend zu melden. Wurde die Person oder Angehörige angetroffen, wurde zunächst der aktuelle Status geklärt. Wo die Bereitschaft dazu bestand, führten die Interviewer sofort ein 60 bis 90 Minuten dauerndes halbstandardisiertes Interview durch; in anderen Fällen vereinbarten sie Termine, je nach Wunsch des Befragten in den Räumen des „Förderbands“ oder vor Ort.

Die Verbleiberecherche des Aufsuchenden Dienstes führte zu folgenden Ergebnissen:

Von insgesamt 506 Personen

- wurden 361 von den Mitarbeiter/innen des Aufsuchenden Dienstes erreicht,
- 99 waren unbekannt verzogen,
- 46 wurden trotz mehrfacher Kontaktversuche (wiederholte Hausbesuche, Nachfragen in der Nachbarschaft oder bei Verwandten etc.) nicht angetroffen.

Nimmt man die beiden letztgenannten Gruppen zusammen, waren von 29 Prozent der Jugendlichen trotz aller Anstrengungen keine Informationen zu erhalten.

Von den erreichten 361 jungen Menschen hatten 203 eine selbstständige Lösung gefunden (82 in Beschäftigung, 35 in schulischer oder beruflicher Ausbildung, 45 wieder in Jump Plus oder in anderen Maßnahmen, 41 neuer Lebensmittelpunkt in einer anderen Stadt).

Die übrigen 158 hatten noch keinen Weg in eine Ausbildung oder Arbeit gefunden (davon 111 arbeitslos ohne Leistungsbezug und 47 mit Transfereinkommen aus unterschiedlichen Quellen, z. B. Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe, Erziehungsgeld, Arbeitslosengeld des Partners; ein kleiner Teil dieser Gruppe war im Zivildienst oder im Freiwilligen Sozialen Jahr und damit eigentlich der anderen Gruppe [selbstständige Lösung] zuzurechnen).

Der Anteil der jungen Menschen, die außerhalb des Systems Junges Mannheim eine

eigenständige Lösung gefunden haben, lag also bei fast 60 Prozent und damit unerwartet hoch.

241 (der 361) jungen Menschen fanden sich zum Interview mit dem Aufsuchenden Dienst bereit, der hierbei zugleich eine motivierende Funktion übernahm. Diese Interviews konnten dann differenziert ausgewertet werden. Hier die wichtigsten Ergebnisse zur sozialen, schulischen, beruflichen, wirtschaftlichen Situation der Interviewten:

- Zwei Drittel waren junge Männer, ein Drittel junge Frauen; 37 Prozent hatten einen Migrationshintergrund; 90 Prozent waren ledig.
- Die Hälfte lebte bei den Eltern oder Verwandten, ein Viertel allein, der Rest in anderen Wohnformen.
- Vom Schulabschluss her ergab sich folgende Verteilung: 17 Abitur, 31 Mittlere Reife, 123 Hauptschule, 10 Förderschule und 53 ohne Schulabschluss.
- 55 hatten eine abgeschlossene Berufsausbildung.
- 82 kamen aus dem Berufsvorbereitungsjahr.
- 106 haben schon eine oder mehrere Maßnahmen abgebrochen.
- 14 gaben an, nicht lesen bzw. schreiben zu können.
- 68 hatten kein eigenes Bankkonto.
- 89 benötigten eine Schuldnerberatung.
- 106 hatten eine auffällige Legalitätskarriere, 68 waren vorbestraft.

Die Resultate der Motivierungsarbeit von „Förderband“ zeigen auf, wie sinnvoll und gerechtfertigt der Einsatz eines solchen Dienstes war.

- Mit 36 Prozent der Jugendlichen wurde ein neuer Termin in der Anlaufstelle Junges Mannheim vereinbart, um berufliche Perspektiven zu besprechen bzw. sich (erneut) dem Programm Jump Plus zuweisen zu lassen.
- Für knapp ein Viertel der Jugendlichen war eine Begleitung zu Ämtern, Fachdiensten und Beratungsstellen notwendig, um eine Verbesserung ihrer psychosozialen und finanziellen Lage zu erreichen.
- Etwa 40 Prozent der Jugendlichen wurden bei Stellenrecherche, bei Bewerbungsschreiben und bei der Kontaktaufnahme zur Agentur für Arbeit unterstützt.
- Für fast 20 Prozent der jungen Menschen war es notwendig, neben einer Erstberatung zur Verschuldungssituation einen Schuldnerberatungsfachdienst einzuschalten bzw. Termine zu vereinbaren.
- In mehr als 10 Prozent der Fälle wurden Jugendliche bei Wohnproblemen unterstützt (Absprachen mit Vermietern, Kontakt zur

Fachstelle für Wohnraumsicherung, ggf. Unterstützung bei der Suche einer angemessenen Wohnung).

- 17 jungen Erwachsenen (7 Prozent) wurde als nächster Schritt zur Integration die Teilnahme an einem Kurs zum Erlernen der deutschen Sprache vorgeschlagen.

Erst durch einen solchen komplementären Aufsuchenden Dienst gewann das Modellprojekt seine eigentliche Qualität und ermöglichte so eine Gesamtschau auf alle Jugendlichen, die das öffentliche Hilfe- und Fördersystem zur sozialen und beruflichen Integration junger Menschen ansteuern. In dieser Form war eine solche Zusammenarbeit einmalig in der Bundesrepublik. Die Erfahrungen des Aufsuchenden Dienstes machten vor allem auch deutlich, dass eine berufliche Integration von jungen Menschen mit riskanten Biografien dann nicht gelingt, wenn nicht zuvor ihre persönlichen und sozialen Probleme in Angriff genommen werden. Diese jungen Menschen mussten an die Hand genommen werden und zu Ämtergängen zur Antragstellung von Transferleistungen (z. B. Wohngeld, Kindergeld), Schuldnerberatung, sozialpsychiatrische Beratung, Mutter-Kind-Beratung u.a.m. begleitet werden.

#### 4.5. Fallmanagement als Schlüssel zur effektiven Integration

Mit dem SGB II wurde Fallmanagement als neues Steuerungselement zur Integration in den Arbeitsmarkt eingeführt. Für die Betreuung junger Menschen in der Anlaufstelle Junges Mannheim und dem „JobCenter U 25“ hat Fallmanagement eine Schlüsselrolle und braucht entsprechend qualifizierte persönliche Ansprechpartner/innen für die jungen Menschen. So schreiben Genz und Werner in „Job Center und Fallmanagement“:

Für jeden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und seine Bedarfsgemeinschaft sieht der Gesetzgeber nach § 15 SGB II einen ‚Persönlichen Ansprechpartner‘ für die Gesamtdauer der Eingliederung vor, zu dessen Aufgabenfeld auch der Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung zählt. Die Eingliederungsvereinbarung ist für den persönlichen Ansprechpartner bzw. den Fallmanager das zentrale Steuerungsinstrument für die individuelle Eingliederung und sie ist ... ein Vertrag auf Gegenseitigkeit. Die Hilfeplanung ist demnach ein gemeinsamer Prozess.“<sup>3</sup>

Fallmanager/innen brauchen fundierte methodische Beratungskompetenzen und vertiefte Kenntnisse für eine klientenzentrierte Kom-

3) Hermann Genz und Walter Werner (2005): Job Center und Fallmanagement. Herzstücke der Arbeitsmarktreformen, in: Franz Egle/ Michael Nagy (Hg.), Arbeitsmarktintegration. Profiling – Arbeitsvermittlung – Fallmanagement, Wiesbaden: Gabler-Verlag, S. 222.

munikation. Sie müssen klar und umfassend über die gesetzlichen Vorgaben des „Förderns und Forderns“, Eingliederungs- und Transferleistungen, Anspruchsvoraussetzungen für Leistungen und Rechtsfolgen beraten können. Daneben brauchen sie einen unmittelbaren Zugriff auf Ressourcen, um verbindliche Eingliederungsschritte vereinbaren zu können. Genz und Werner definieren die Mindestausstattung eines Fallmanagers an Ressourcen folgendermaßen:

- Entscheidung und Zuweisung (von Jugendlichen) in Stellen des zweiten Arbeitsmarktes,
- verbindliche Vermittlung in berufliche Qualifizierungsmaßnahmen,
- Entscheidung über Lohnkostenzuschüsse und Eingliederungsgelder zur Unterstützung eigenständiger Arbeitsuche,
- Entscheidung über Feststellungsmaßnahmen und diagnostische Verfahren,
- Zugriff auf Sprachförderangebote,
- Beauftragung von Schuldnerberatungsstellen mit klar definierter Leistungsanforderung und
- Entscheidung zur Einholung gutachterlicher Stellungnahmen, insbesondere im gesundheitlichen Bereich.“<sup>4</sup>

Die Qualifizierung zum Fallmanagement hat die Entwicklung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen zum Ziel, um die beruflichen und sozialen Eingliederungsprozesse professionell zu steuern und zu begleiten. Es kommt bei der Qualifizierung zum Fallmanagement weniger darauf an, eine neue soziale Profession zu schaffen, sondern vielmehr darauf, dass möglichst alle Mitarbeiter/innen Fähigkeiten zur individuellen Fallsteuerung und zur Nutzung von Unterstützungsnetzwerken erwerben.

Fallmanagement ist in erster Linie eine Methode für einzelfallorientierte und systemische Handlungsabläufe im JobCenter. Deshalb ist es wichtig, dass die Qualifizierung zum Fallmanagement ein fester Bestandteil der Personalentwicklung aller Mitarbeiter/innen im „JobCenter Junges Mannheim“ wird. Fallmanagement ist als Prozesskette zu verstehen, bei der die Standards für die einzelnen Eingliederungsschritte der jungen Menschen definiert werden und der persönliche Ansprechpartner mit dem Klienten ein „Arbeitsbündnis“ eingeht, um für die individuellen Bedarfslagen die passenden Dienstleistungen und Ressourcen zu organisieren.

Daneben hat der persönliche Ansprechpartner auch wichtige „weiche“ Funktionen, die oftmals „elternähnliche Betreuungs- und Anleitungsaufgaben“ einschließen. Diese Anforderungen erklären sich aus der speziellen

Lebenssituation vieler junger Menschen, die eben in den meisten Fällen nicht auf eine konsequente und kompetente Unterstützung aus dem Elternhaus setzen können und deshalb in die Situation besonderer Hilfebedürftigkeit hineingewachsen sind. Geprägt ist diese Situation oft auch durch die subjektiv erfahrene Diskrepanz zwischen dem Lebensalter und der nicht erreichten beruflichen Position, die dem Entwicklungsprozess zum jungen Erwachsenen normalerweise angemessen wäre.

Problemverstärkend wirkt der Druck speziell auf junge Männer aus traditionell geprägten Elternhäusern, in denen erwartet wird, dass die Söhne durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in ihre klassische Versorgerrolle hineinwachsen. Erfahrungsgemäß steigt der Druck des familiären Umfeldes jenseits des Schul- und Ausbildungsalters an und kann zu einer Orientierung an einem Übergang in den unqualifizierten Arbeitsmarkt mit entsprechend prekären Beschäftigungsformen führen. Die familiäre Unterstützung, so sie denn greift, führt dabei eher zu einer Verfestigung dieser Orientierungen, statt darüber hinaus zu verweisen.

Bei den Zielgruppen für das „JobCenter Junges Mannheim“ war deshalb davon auszugehen, dass in der Mehrzahl der Fälle von den Eltern keine adäquate Unterstützung bei Fragen der beruflichen Orientierung und Bewerbung geleistet werden konnte. Für die Jugendlichen war die Vermittlung außerschulischer Kompetenz (Umgang mit dem Computer, selbstständiges Erstellen von Bewerbungsunterlagen, selbstbewusstes Auftreten beim Vorstellungsgespräch, Erwerb von sozialer Kompetenz etc.) besonders wichtig.

Aus diesem Grund muss es eine der Aufgaben der persönlichen Ansprechpartner/innen sein, mit den Jugendlichen ein individuelles, auf die jeweiligen Kenntnisse zugeschnittenes Bewerbungstraining zu organisieren. In nicht wenigen Fällen ist darüber hinaus eine weitergehende Alltagsbegleitung erforderlich. Die Frage, inwieweit der persönliche Ansprechpartner zur Initiierung und Koordination solcher Hilfen zeitlich und fachlich in der Lage ist, stößt an die Grenzen des „Systems U 25“ und ist bei Bedarf in Kooperation mit Trägern wie z. B. dem Aufsuchenden Dienst zu klären.

## 5. Zwischenbilanz des Projekts

Die Bilanz seit Programmstart im September 2003 zeigte, dass rund 30 Prozent der Teilnehmer/innen am Programm Jump Plus in betriebliche oder betriebsnahe Ausbildung, Studium, Zivildienst, Selbstständigkeit oder Arbeit vermittelt wurden.

Während bei den Bezieher/innen von lau-

4) Genz/Werner, a.a.O., S. 218/219.

E&C-Konferenz: „Die Chancen der Arbeitsmarktreform für die soziale Integration von jungen Menschen in E&C-Gebieten“  
Dokumentation der Veranstaltung vom 6. und 7. Dezember 2004 in Leipzig

fender Hilfe zum Lebensunterhalt über alle Altersgruppen in Mannheim insgesamt ein leichter Rückgang von 6,4 Prozent zu beobachten war, hatte sich dieser Wert bei den jungen Menschen im Alter von 18 bis 24 Jahren um 33 Prozent verringert.

Das belegt die nachhaltige Wirkung des Sonderprogramms „Jump Plus“ und speziell des intensivierten „Modellprojekts 1000x Jump Plus“ in der zweiten Jahreshälfte 2004.

Von den Jugendlichen, die erhebliche Sozialisationsdefizite aufwiesen und ein hohes Risiko des Ausschlusses vom Ausbildungs- und Beschäftigungssystem trugen, konnten aus dem „Sprungbrett“ zum Qualifizierungs- und Beschäftigungseinstieg bei den Trägern 30 Prozent in Arbeit, Ausbildung oder weiterführende Schulen vermittelt werden.

Eine wesentliche Bedeutung für den Projekterfolg hatte gerade die Aktivierung der Jugendlichen im Rahmen der Arbeitsangebote. Bei den Maßnahmeteilnehmer/innen entwickelte sich ein neues Bewusstsein, sobald sie keine passiven Transferleistungen mehr erhielten, sondern Einkommen für geleistete Arbeit selbst erwirtschafteten. Damit löste Jump Plus auch eine weitreichende Reflexion über die eigene Situation bei den Jugendlichen aus.

Das Projekt trug damit einerseits wirkungsvoll zur Förderung aller erwerbsfähigen jungen Menschen im Sozialhilfe- und Arbeitslosenbezug bei und führte andererseits zur Entwicklung richtungsweisender Organisations- und Netzwerkstrukturen und Kooperationsbeziehungen für den Aufbau eines „JobCenters U 25“.

## **6. Transfer des „Modellprojekts 1000 x Jump Plus“ in die Regelpraxis des SGB II ab 2005**

Zum Abschluss möchte ich als Ergebnis des Mannheimer Modellprojektes einige Erfolgsfaktoren für eine wirksame beruflich-soziale Integration junger Menschen unter den Bedingungen von Hartz IV aufzeigen, wie sie nicht nur für den künftigen „Mannheimer Weg“ richtungsweisend sind.

### **6.1. Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheiten für junge Menschen**

Das zum Jahresbeginn 2005 in Kraft getretene SGB II schafft für unter 25-Jährige erstmals einen Rechtsanspruch auf Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit (§ 3 Abs. 2 SGB II).

Damit besteht für die ARGE/ JobCenter Mannheim Priorität für die berufliche Integration junger Menschen. Für die weitere Entwicklung und den Ausbau der Angebote und Maß-

nahmen für junge Leistungsbezieher/innen ist der Beschluss der ARGE/ JobCenter Mannheim wegweisend, die Grundstruktur des Modellprojekts – gekennzeichnet durch die Eckpunkte Profiling, Sprungbrettangebote des Konsortiums und Aufsuchender Dienst – als Basis für das neue beruflich-soziale Eingliederungssystem für unter 25-Jährige (als Übergangsregelung nach § 65b SGB II) zu übernehmen. Das „JobCenter Junges Mannheim“ wird als eigenständiges System neben dem „JobCenter für Erwachsene“ aufgebaut.

Diese Grundstruktur wird um ein operatives Programm für junge Menschen erweitert, das von Trainings- und Berufsvorbereitungsmaßnahmen über Arbeitsförderung und Reha-Maßnahmen bis zu Lohnkostenzuschüssen für Betriebe reicht, und für das im Jahr 2005 rund ein Drittel des Eingliederungsbudgets der ARGE verwendet wurden.

Mit Blick auf diese Zielgruppe macht die Bilanz des „Modellprojektes 1000 x Jump Plus“ eines deutlich: Ausschließlich arbeitsmarktbezogene Integrationsstrategien greifen zu kurz. Ohne flankierende Angebote zur persönlichen und sozialen Stabilisierung (wie z. B. Sprachförderung, Regelung von Mietproblemen, Entschuldung, die Einrichtung eines Kontos zur Herstellung von Geschäftsfähigkeit) fehlt die Basis für wirkungsvolle berufliche Integrationsmaßnahmen. Denn Hilfsangebote beim Übergang zwischen Schule und Beruf, die sich auf fachliche Angebote beschränken, erreichen nur die Jugendlichen, die von sich aus die Motivation aufbringen, ihre berufliche Lebensplanung eigenverantwortlich anzugehen und Hemmschwellen zu überwinden. Gerade der andere, weniger antriebsstarke Teil derselben Generation verschließt sich aber solchen Angeboten und verpasst dabei wichtige Chancen zur eigenen Entwicklung und Qualifizierung.

Maßnahmen, die die Eigenverantwortung der Jugendlichen auch in anderen als berufsbezogenen Zusammenhängen in den Vordergrund rücken, erweisen sich als förderlich für die Motivation zur beruflichen Qualifizierung. Alle Angebote sollen deshalb einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen, d. h., die Fragen der schulischen und beruflichen Entwicklung müssen beim Profiling im Kontext der Gesamtpersönlichkeit des Jugendlichen, seiner Biografie und familiären Situation sowie seines sozialen Netzwerks betrachtet werden.

Speziell bei der Teilgruppe junger Migrantinnen wird die Bildungs- und Berufskarriere durch ausländerspezifische Auffälligkeiten der Jugendlichen bereits während des Schulbesuchs in Bezug auf das Leistungsverhalten und die Frustrationstoleranz zusätzlich erschwert. Ohne Unterstützung von außen besteht vor

allem für die männlichen Jugendlichen die Gefahr des Abgleitens in Subkulturen ohne Perspektive auf einen Arbeitsplatz.

## 6.2. Maßgebliche Erfolgsfaktoren für das Modellprojekt und das neue System U 25

In der Bilanz des „Modellprojekts 1000 x Jump Plus“ waren vor allem folgende Faktoren für den Erfolg des Projekts verantwortlich und bilden auch die Erfolgsvoraussetzungen für das neue Förder- und Leistungssystem für junge Menschen unter 25 Jahren nach dem SGB II:

- die konsequente einzelfallbezogene Zielsetzung nach dem Prinzip „Fördern und Fordern“,
- Profiling zur Feststellung der Förderbedarfe, Hilfeplanung, Intensivbetreuung, Coaching,
- die sofortige Vermittlung junger Menschen in Arbeit, Ausbildung oder Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote,
- das „System U 25“ als integriertes, aufeinander aufbauendes System, dem sich die jungen Erwachsenen nicht entziehen können,
- das breite Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebot bei den Beschäftigungsträgern mit Wahlmöglichkeiten für die jungen Menschen als „Sprungbrett“ in Ausbildung oder Arbeit,
- die Koordination der Eingliederungsleistungen im partnerschaftlichen Verhältnis zwischen ARGE und beauftragten Trägern,
- die systematische Steuerung, Dokumentation und Evaluation des Sonderprogramms durch das Planungsbüro im Fachbereich Soziale Sicherung,
- die strategische und operative Dauerabstimmung des Modellprojektes zwischen dem städtischen Fachbereich Soziale Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren und der Agentur für Arbeit und
- die permanente Rückkoppelung des Programms mit der Liga der Wohlfahrtsverbände und dem Sozialausschuss (Bericht in jeder Sozialausschusssitzung) und damit eine volle Transparenz für die Öffentlichkeit.

Beim weiteren Aufbau des Fördersystems für junge Menschen wird eine noch differenziertere Herangehensweise erforderlich sein, die insbesondere Antworten auf die folgenden Fragen liefern soll:

- Wann und bei wem greifen welche Maßnahmen?
- Gibt es ein besonders erfolgreiches Maßnahmenbündel?
- Welche Bereiche der Förderung sind nicht ausreichend abgedeckt?
- Wo können zusätzliche Maßnahmen Erfolg versprechend ansetzen?

Organisatorisch setzt eine integrierte Form der Erfolgskontrolle eine enge Abstimmung zwischen den persönlichen Ansprechpartner/innen und dem Aufsuchenden Dienst voraus. Zwischen diesen beiden am System Beteiligten müssen die Werkzeuge der Evaluation in einem abgestimmten Verfahren entwickelt, getestet und den praktischen Erfordernissen immer wieder angepasst werden.

## 6.2. Zielperspektive: ein beruflich-soziales Integrationskonzept

Die Erfahrungen von Kommunen, die in der Vergangenheit gezielt komplexe soziale und berufliche Integrationsprogramme für junge Menschen entwickelten – wie Köln, Wiesbaden, Offenbach oder Pirmasens und auch das Mannheimer „Modellprojekt 1000 x Jump Plus“ –, zeigen, dass für die Zielgruppe der Jugendlichen ein fachlich abgestimmtes und aufeinander aufbauendes Integrationskonzept mit einem Set an Eingliederungsmaßnahmen erforderlich ist. Dazu zählen:

- soziales und berufliches Training und entsprechende Motivationsarbeit zur Stärkung beruflicher Orientierung,
- berufliche Ausbildung oder Teilqualifizierung,
- schulische Berufs(grund)bildung und Übergangshilfen für Hauptschüler/innen in Ausbildung oder Arbeit,
- verbindliche Begleitung durch persönliche Ansprechpartner/innen, Fallmanager/innen, Lotsen oder Coaches und
- aufsuchende Hilfen für Abbrecher/innen und Aussteiger/innen.

Das SGB II bietet die Chance für ein solches, systematisch angelegtes Konzept für die beruflich-soziale Integration junger Menschen und gibt den örtlichen Akteure/innen hinreichenden Gestaltungsspielraum.

Mit der Durchführung des „Modellprojektes 1000 x Jump Plus“ schuf Mannheim ausgezeichnete Voraussetzungen für die Umsetzung des SGB II für erwerbsfähige und arbeitssuchende junge Menschen. Die Grundstrukturen für ein „JobCenter Junges Mannheim“, das nach den Verhandlungsergebnissen zur Arbeitsgemeinschaft (ARGE) zwischen der Stadt Mannheim und der Agentur für Arbeit hohe Priorität hatte und zügig eingerichtet wurde, waren gelegt. Die Förderstruktur für die jungen Menschen ist mittlerweile sehr ausdifferenziert. Sie ist in den Grundzügen in das Konzept für die „Anlaufstelle Junges Mannheim“ übertragen worden. Die Kooperation zwischen der ARGE und dem Trägerkonsortium kann inzwischen auf erprobten und effizienten Kommunikations- und Handlungsstrukturen aufbauen.

Gleichwohl haben alle Beteiligten noch zahl-

reiche Entwicklungsaufgaben vor sich. Die Erfahrungen aus dem Modellprojekt liefern dazu richtungsweisende Vorgaben, die tatsächliche Ausgestaltung aller künftigen Maßnahmen muss dennoch in einer ständigen Rückkopplung mit den im neuen „System U 25“ gemachten Erfahrungen erfolgen. Auch die Fachkenntnisse anderer Einrichtungen, die sich mit der beruflichen Qualifikation und Eingliederung junger Menschen befassen, müssen dabei in die Maßnahmenplanung einfließen.

Mit den Erfolgen dieses Projekts ist es in Mannheim auch gelungen, die zahlreichen Kritiker zu widerlegen, die im Vorfeld behaupteten, mit der neuen Förderstrategie würden über die Hälfte der unter 25-Jährigen arbeitslosen jungen Menschen aus dem System der Sozialhilfe in die Armut gedrängt. Solche und ähnliche Stimmen sind zwischenzeitlich verstummt.

**Kontakt:**

Walter Werner  
Stadt Mannheim, FB 50 Planungsbüro,  
K1, 7-13  
68159 Mannheim  
sozialplanung@mannheim.de

## **JobCenter U 25 und Jugendamt – zwei „Behörden“, ein Ziel: soziale Integration junger Menschen, oder: „Wenn zwei das Gleiche tun, ist das noch lange nicht dasselbe.“**

### **Einleitung**

Der Titel eines Beitrags entspricht in der Regel dem Referatsauftrag. Aber manchmal ist es so, wie es das Sprichwort beschreibt: „Je näher ich ihn anschau, desto ferner blickt er zurück“. Die Sperrigkeit des Titels dieses Beitrags erfordert offensichtlich eine Selbstvergewisserung gegenüber dem Gegenstand, um den es im Folgenden gehen soll. Was lässt sich nun aus meiner Formulierung des Titels ableiten?

Der Titel hat kein Fragezeichen. Er stellt keine These dar, sondern behauptet mit Gewissheit, dass JobCenter und Jugendamt dasselbe Ziel haben, nämlich die soziale Integration junger Menschen. Diese Behauptung ist natürlich im Weiteren erst zu beweisen.

Sind Jugendamt und JobCenter überhaupt Behörden? Auf der einen Seite entspricht das Jugendamt mit seiner Zweigliedrigkeit ja nicht dem allgemeinen Bild einer Behörde, oder ist nur der hoheitliche Teil des Jugendamtes gemeint? Und wenn dies so ist, ist das Jugendamt an der Entwicklung der Arbeitsgemeinschaften und an dem unterstellten gemeinsamen Auftrag überhaupt beteiligt?

Das JobCenter dagegen ist entweder Bestandteil einer Quasi-Behörde, der Arbeitsgemeinschaft, die aus zwei durch disparate Eigenlogiken geprägte Ur-Behörden der Agentur für Arbeit (AA) und dem Sozialamt zusammengesetzt ist. Oder es ist Bestandteil einer bundeszentralen Arbeitsbehörde, der Agentur für Arbeit (BA).

Bei der im Rahmen der Verabschiedung des SGB II erfolgten Änderung des § 9 (3) SGB III heißt es in der Begründung, dass eine eigenständige Beratung und Betreuung für junge Menschen im JobCenter stattfinden soll. Dies entspricht den U-25 Teams, die es in vielen Geschäftsstellen der BA gibt. Aber da die Arbeitsgemeinschaften (ARGE) nach dem SGB II rechtlich eigenständige organisatorische Einheiten sind, gilt dies nicht für die ARGEN, obwohl auch hier in der Mehrheit solche Teams eingerichtet werden sollen. (Zur Unklarheit in der gesetzlichen Formulierung zur Einrichtung der JobCenter vgl. BRÜLLE, 2004)

Was ist dann gemeint, soziale Integration und/oder berufliche Integration? Gibt es wirklich bei beiden Organisationseinheiten das gleiche Verständnis von sozialer Integration, und ist die soziale Integration von jungen Men-

schen überhaupt tatsächlich das gemeinsame Ziel?

Wenn man von Integration spricht, geht man automatisch von einer (möglichen) Ausgrenzung aus. Wie ist die Ausgrenzungsgefährdung für die Zielgruppe zu beschreiben und wodurch kann sie aufgehoben werden? Ausgrenzung meint die Verweigerung von Lebenschancen und von den Standards gesellschaftlicher Teilhabe. Dies kann aber auch durch eine vorschnelle Vermittlung in Arbeit geschehen, wie die Evaluation der Sozialhilfereform in den USA und des New Deals in Großbritannien gezeigt hat.

Tun den Jugendamt und JobCenter überhaupt das Gleiche?

Eine Beraterweisheit besagt: „Erst differenzieren, dann integrieren“, denn nur so kann wirkliche Kooperation und tatsächliches Zusammenwirken entstehen. Eine vorschnelle Verschmelzung führt nicht unbedingt zur Verbesserung, sondern häufig dazu, dass vorhandene Potentiale sich gegenseitig aufheben, anstatt sich zu ergänzen und die viel gerühmten Synergieeffekte zu erzeugen.

Über die Klärung der genannten Fragen hinaus verlangt der Titel dieses Beitrags, dass ein impliziter Auftrag des SGB II und des SGB VIII aufgezeigt wird, wobei Letzterer im Wesentlichen als bekannt vorausgesetzt werden kann. Dies aber wird durch die z.T. stümperhafte Implementierung des SGB II und der JobCenter erschwert. Dies würde eigentlich eine weitere Debatte erzwingen, die aber an anderer Stelle zu führen ist. Teilweise muss hier – um in der angemessenen Sozialmanagement-Diktion zu bleiben – von „worst practice“ gesprochen werden. Diese verdeckt die wirklich problematischen Bereiche des SGB II und muss erst aufgezeigt werden, um dessen Kernprobleme tatsächlich zur Diskussion stellen zu können.

Entgegen der allgemeinen Position, dass nun alle benachteiligten jungen Menschen umfassende und intensive Unterstützung erhalten, muss auch eine Abgrenzung zwischen dem SGB II und dem SGB III vorgenommen werden. Hier greifen durchaus unterschiedliche Grundlagen, Instrumente und Handlungslogiken. Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass vermutlich der größere Teil junger Menschen in der „Benachteiligtenförderung“ immer noch Klienten/innen oder Kunden/innen des SGB III

sind und damit nicht in den Genuss der Hilfen des SGB II kommen. Das SGB II gilt also nicht für alle jungen Menschen.

Das Thema dieses Beitrags ist also nicht die vorschnelle Vereinheitlichung von Aufgaben und Zielen, sondern eben ein Vergleich der Möglichkeiten einer engen Kooperation von Jugendhilfe und SGB II – bei Beibehaltung der jeweiligen eigenen Spezifika.

## **1. Vergleich von Zielen, Aufgaben, Schwerpunkten und wesentlichen Regelungen des SGB II, des SGB III und des SGB VIII**

Der ehemalige Wirtschafts- und Arbeitsminister Clement bezeichnet das SGB II als die „Mutterreform“ der Agenda 2010, von der alle anderen abhängen. Wie im Oktober und November 2004 mehrfach in der Süddeutschen Zeitung zu lesen, sei es das Ziel, durch den Umbau der Sozialsysteme Geld freizubekommen für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Das Gesetz leitet einen Paradigmenwechsel in der Bearbeitung sozialer Problemlagen ein, der sich von einem Recht auf Hilfe ohne Ansehen der Person und der Ursache für die prekäre Situation in einen staatlich formulierten Anspruch auf Gegenleistung und Eigenverantwortung durch die Hilfebedürftigen für die gewährte Hilfe vollzieht.

Das SGB III soll als Arbeitsförderungsgesetz den Ausgleich am Arbeitsmarkt unterstützen. Es zielt sowohl auf eine schnelle Stellenbesetzung als auch auf verbesserte Möglichkeiten zur Erwerbstätigkeit insbesondere Benachteiligter am Arbeitsmarkt. Arbeitslosigkeit und erschwerte Zugangsbedingungen zum Arbeitsmarkt werden hier noch als Friktionen verstanden, die durch einen staatlichen Ausgleich zu minimieren sind.

Das SGB VIII ist als soziales Dienstleistungsgesetz darauf ausgerichtet, unter Beibehaltung von Rechtsansprüchen und Beteiligungsrechten, präventiv angelegte, von den Hilfesuchenden gewünschte und mitgestaltete Dienstleistungen zu gewährleisten. (vgl. WIESNER, 2002)

Insofern unterscheiden sich die drei Gesetze, die im Weiteren etwas genauer betrachtet werden sollen, wesentlich voneinander.<sup>1</sup>

1) Die folgende Darstellung geht von den formulierten gesetzlichen Grundlagen aus. Aus diesen werden ihre jeweiligen Handlungsmaximen abgeleitet. Dieses Vorgehen bringt es mit sich, dass nicht unbedingt die reale Praxis vor Ort gezeigt wird. Die gesetzlichen Grundlagen werden also, um ein Mindestmaß an Allgemeingültigkeit zu gewährleisten, als „Ermöglichungsstrukturen“ dargestellt. Ob das, was für das SGB II und VII postuliert wird, sich dann tatsächlich so umsetzt, ist noch längst nicht bewiesen. Meine Darstellungen sind deshalb ausschließlich als Auslegungen der den Gesetzen zugrunde liegenden Handlungsmaximen zu lesen.

E&C-Konferenz: „Die Chancen der Arbeitsmarktreform für die soziale Integration von jungen Menschen in E&C-Gebieten“  
Dokumentation der Veranstaltung vom 6. und 7. Dezember 2004 in Leipzig

## **SGB II**

Aufgabe und Ziel des SGB II ist es, die Eigenverantwortung zu stärken und dazu beizutragen, dass der Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung bestritten werden kann. Ebenso soll die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unterstützt werden.

Die im Gesetz verankerte Grundsicherung umfasst Leistungen insbesondere zur Eingliederung in Arbeit sowie zur Sicherung des Lebensunterhalts (§ 1). Ergänzend wird in § 4 die Rangfolge der Leistungsarten festgelegt: erst Dienstleistung, dann Geldleistung, dann ggf. Sachleistung. (vgl. Begründung zu § 4 SGB II)

Für die Eingliederung gilt der Grundsatz des Forderns. Nach diesem Gesetz müssen Hilfebedürftige alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen und aktiv an ihrer Eingliederung mitwirken. Hierzu wird herausgestellt, dass grundsätzlich jede Arbeit zumutbar ist (§ 10). Über die Form der Eingliederung wird eine Vereinbarung abgeschlossen. Falls (zumindest in absehbarer Zeit) keine Eingliederung in Arbeit möglich ist, müssen zumutbare Arbeitsmöglichkeiten angenommen werden. Hilfebedürftige haben in eigener Verantwortung alle Möglichkeiten zu nutzen, ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln zu bestreiten und dafür ihre Arbeitskraft einzusetzen (§2).

Die Leistungen zur Eingliederung sollen die individuelle Situation berücksichtigen und auf eine Dauerhaftigkeit der Eingliederung ausgerichtet sein. Junge Menschen unter 25 erhalten unverzüglich ein Angebot zur Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder in eine Arbeitsmöglichkeit. Falls junge Hilfebedürftige nicht über einen Berufsabschluss verfügen, soll die Vermittlung zur Verbesserung der beruflichen Kenntnisse beitragen.

Die Eingliederungsleistungen werden gebündelt. Hierfür sollen persönliche Ansprechpartner/innen mit einem Betreuungsschlüssel von 1:75 (bisher ca. 1:400 nach SGB III und 1:100/120 nach BSHG)<sup>2</sup> zur Verfügung stehen. Sie sollen umfassend alle erforderlichen und notwendigen Hilfen (unter der Beachtung der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit) gewährleisten (§ 14). Die Hilfen werden in einer Eingliederungsvereinbarung schriftlich festgehalten. Sie kann bei Weigerung durch die Klienten/innen auch als einseitiger Verwaltungsakt vom

2) Allerdings steht dieser Schlüssel nicht im Gesetz und auch nicht in der Gesetzesbegründung, die zumindest einen normativen Charakter hätte. Sie ist „nur“ in den vorbereitenden Konzeptpapieren, den genutzten Modellrechnungen genannt bzw. verwendet worden. Inzwischen gibt es schon erste Überlegungen, den Schlüssel aufgrund personeller Problemlagen erheblich höher zu setzen. Eine fachliche Begründung für den Schlüssel wie auch der neuen Rechengrößen liegen nicht vor.



Ansprechpartner beschlossen werden und gilt für sechs Monate, dann muss sie fortgeschrieben werden (§ 15). Für die Hilfeleistungen kann auf alle wesentlichen Eingliederungsleistungen des SGB III zurückgegriffen werden bzw. können dieselben Hilfen angeboten werden (§ 16 Abs. 1). Darüber hinaus sind sonstige erforderliche Hilfen zu gewähren. Diese sonstigen Hilfen sind generalklauselartig verfasst, sie können entsprechend dem unmittelbaren Bedarf veranlasst werden. Insbesondere ist hierbei an die Hilfeleistungen der Kommunen wie Kinderbetreuung, Sucht- und Schuldnerberatung sowie sonstige psychosoziale Leistungen gedacht (§ 16 Abs. 2.).

Die Beschäftigungsförderung unterliegt seit geraumer Zeit dem Vorrang der Beschäftigung vor der Leistung von Transferzahlungen, aber vor allem auch vor dem der Qualifizierung. So macht die Regelung zu ABM (§§ 260ff. SGB III) die Qualifizierung nicht mehr zum verpflichtenden Bestandteil der Maßnahmen, sondern wird nur noch als Ermessensleistung verstanden.

Dieser Ansatz wurde zuerst ebenfalls für die Altersgruppe der jungen Menschen unter 25 Jahren in den ersten Gesetzesentwürfen festgeschrieben, dann aber aufgrund vielfältiger Interventionen abgeschwächt. Im Gesetz wie in der Begründung ist nun für junge Menschen ohne Berufsausbildung ein Vorrang für Ausbildung oder zumindest qualifizierende Beschäftigung geregelt.

Aus dem BSHG ist die Möglichkeit der Schaffung von Arbeitsgelegenheiten (analog der Regelungen zur gemeinnützigen zusätzlichen Arbeit) übernommen worden (§ 16 Abs. 3).

Wesentlicher Bestandteil der Eingliederungsleistungen ist ein Sanktionskatalog (§§ 28ff.), der sowohl ein Einstiegsgeld (§ 29) für die Aufnahme einer gering entlohnten Tätigkeit (Niedriglohn), die Erhöhung der Freibeträge (§ 30) als auch die Kürzung bzw. Streichung der Geldleistungen für einen gewissen Zeitraum umfassen kann. (§ 31) Bei einer Kürzung über dreißig Prozent der Regelleistung sollen aber notwendige Hilfen für den Lebensunterhalt in Form von Gutscheinen u.ä. gewährleistet bleiben. Darüber hinaus können im Falle eines Abbruchs von Bildungsmaßnahmen Schadensersatzforderungen erhoben werden. Dies ist in der Eingliederungsvereinbarung zu dokumentieren.

Ungeklärt ist der Status freier Träger im Rahmen der Umsetzung dieser Gesetze. Formal wird in §§ 17 (1) und 18 (1) auf die Einbeziehung freier Träger verwiesen. Es bleibt aber unklar, in welcher Form sie eingebunden werden sollen. Letztendlich bestimmt die Ausgestaltung des Leistungsprozesses der ARGE das Verhältnis zu den Leistungen freier Träger.

Für einen Übergangszeitraum im Jahr 2005 erfolgte in enger Abstimmung von Agentur für Arbeit und Kommune zur Sicherung der Maßnahmenstruktur eine weitgehende Übernahme der bisher finanzierten Maßnahmen.

Allerdings ist im bisher viel zu wenig beachteten § 61 eine weitreichende Auskunftverteilung über alle förderrelevanten Tatbestände vorgeschrieben. Dies betrifft sanktionsrelevantes Verhalten nicht nur gegenüber dem öffentlichen Träger, sondern auch in der einzelnen Maßnahme. Zudem sind Beurteilungen über die Hilfebedürftigen an den öffentlichen Träger unverzüglich weiterzuleiten.

Neben diesen unmittelbaren gesetzlichen Regelungen bestimmen noch weitere Entscheidungen die Ausgestaltung des SGB II. Mit der Verabschiedung des Kommunalen Optionsgesetzes wurde im Sommer 2004 eine Trennung von Kostenträgerschaft und Verantwortlichkeit für Maßnahmen der Berufsvorbereitung und Jugendberufshilfe je nach Zugehörigkeit zum Klientel des SGB III und des SGB II beschlossen. Nun wird nicht mehr die Form bzw. der Tatbestand der Benachteiligung selbst zum Ausgangspunkt von Unterstützungsmaßnahmen, sondern nun ist es allein die Zugehörigkeit zu einer Bedarfsgemeinschaft, also der soziale Status, der eine unterschiedliche Zuständigkeit und Ausrichtung der Maßnahmen zur Folge hat<sup>3</sup>.

Im Rahmen der Hartz-Gesetzgebung und insbesondere im SGB II wird der bisher in der Sozialpolitik geltende Vorrang freier Träger in der sozialen Versorgung negiert, indem unterstellt wird, eine berufliche Integration stelle eine reine Dienstleistung ohne besonderen sozialen und pädagogischen Bezug dar. Mit diesem Wandel werden systematisch sozialpädagogische und jugendhilfespezifische Ansatzpunkte aus den beruflichen Integrationsmaßnahmen der ARGEen ausgegrenzt.

Dies zeigt sich im so genannten Schnittstellenpapier „Zusammenarbeit mit optierenden Kommunen“, in dem bestimmte Leistungen für junge Menschen unter 25 Jahre beschrieben und eine Definition für die Zugänge in Leistungen der Agentur, also des SGB III, be-

---

3) Selbst wenn der grundlegende Ansatz der konzeptionellen Gestaltung der Maßnahmen über beide Leistungsgesetze erhalten bliebe, unterscheiden sie sich doch im Umgang mit ihren Zielgruppen. Dies wird insbesondere am Umgang mit Sanktionen deutlich. Für junge Menschen als Klientel des SGB III besteht hier noch reichlich Spielraum für einen jugendhilfespezifischen Umgang mit Weigerung und Ablehnung (der selbst wiederum zum Gegenstand der pädagogischen Intervention werden kann). Dagegen gilt für junge Menschen als Klientel des SGB II eine rigide Sanktion, nämlich im Falle von Weigerung und Ablehnung für festgelegte drei Monate, die selbst bei einem eventuellen Einstellungswandel nicht mehr aufgehoben werden können.

schrieben werden. Es ist nicht ganz unbegründet, wenn man diese Schnittstellen analog auf das SGB II interpretiert. Sie stellen ebenfalls organisatorisch und finanziell eigenständige Einheiten dar, unabhängig davon, ob die Option wahrgenommen wird oder nicht. Dort heißt es, dass zwar Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) und Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) originäre SGB III-Leistungen seien, die durch die Agenturen zu erbringen sind. „Aus diesem Grund obliegt auch die endgültige Entscheidung, ob ein Jugendlicher in eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme integriert wird, den Agenturen. Stellen sich im Rahmen des Entscheidungsprozesses multiple Problemlagen bei dem Jugendlichen heraus (z. B. Sucht oder Schuldenprobleme) [also Problemlagen des SGB II; LW] wird der Jugendliche zum Fallmanager in die optierende Kommunen [oder in die ARGE?; LW] zurück vermittelt.“

### **SGB III**

Das SGB III ist weitgehend bekannt, deshalb beschränke ich mich auf wenige grundsätzliche Anmerkungen.

Das SGB III ist als Arbeitsförderungsgesetz angelegt und soll vor allem den Ausgleich am Arbeitsmarkt durch Beratung, Vermittlung, Verbesserung der Erwerbsfähigkeit von Benachteiligten unterstützen und dadurch Transferleistungen vermeiden oder zumindest verkürzen. Die Arbeitsförderung ist auf die beschäftigungspolitischen Zielsetzung der Bundesrepublik auszurichten und hat die besondere Verantwortung der Arbeitgeber/innen als auch der Arbeitnehmer/innen zu berücksichtigen. Sie darf die Erhaltung und Schaffung von wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen nicht gefährden (§1).

Es gibt einen Vorrang der Vermittlung (§ 4) und der aktiven Arbeitsförderung (§ 5). Arbeitnehmer/innen müssen jede zumutbare Möglichkeit zur Aufnahme von Ausbildung und Beschäftigung nutzen und annehmen.

Es ist noch anzumerken, dass das SGB III anders als das Arbeitsförderungsgesetz (AFG) den Qualifikationsaspekt immer mehr in den Hintergrund rückte. Dies gilt nicht erst seit der Einführung der sog. Bildungsgutscheine. Schon seit Mitte der 90er Jahre wurde – sowohl seitens der damaligen CDU/FDP-Regierung wie der nachfolgenden rot-grünen Regierung – der Versuch unternommen, den Vorrang der Vermittlung durchzusetzen und die teure berufliche Fortbildung zu reduzieren. Das SGB III nimmt damit eine der immer wieder hervorgehobenen Ursachen für Arbeitslosigkeit, nämlich die angeblich fehlende Qualifikation, nicht auf. Stattdessen wird seitens der Politik übereinstimmend seit etwa acht Jahren ein

neues Feld beackert, das der Etablierung eines Niedriglohnssektors – egal, ob dieser nun durch Kombilohn, Mini- und Midi-Jobs oder Eingliederungsgeld definiert wird.

### **SGB VIII**

Gegenüber dem SGB II wurde ein eindeutiger Vorrang der Jugendhilfe (SGB VIII) formuliert, mit der für unser Thema relevanten Ausnahme des § 13 SGB VIII (s. für das Folgende: MÜN-DER 1998, WIESNER 2002). Das SGB VIII stellt damit ein eigengesetzliches Pendant der Integration von jungen Menschen dar, wenn Integration nicht nur und zuallererst als berufliche Integration verstanden wird.

Das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) bildet den Abschluss der Gesetzesreformen, die aus der Modernisierungsphase der 60er und 70er Jahre stammen. In ihr wurde die Veränderung des Jugendhilferechts von einer Kontroll- und Eingriffsinstanz zur sozialen Dienstleistung mit einer schwerpunktmäßigen Orientierung an der Sozialpädagogik und zur Gestaltung von Sozialleistung vorgenommen – allerdings hier noch unter dem Leitsatz gesicherter Rechtsansprüche und Beteiligungsrechte. (vgl. WIESNER 2002, MÜN-DER 1998)

Das SGB VIII formuliert das Leitziel etwas anders als die beiden Arbeitsmarktgesetze SGB III und SGB II. Das SGB VIII hat das Recht auf Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zum Gegenstand. Zugleich soll Benachteiligung vermieden oder abgebaut werden. Insgesamt sind positive Lebensbedingungen herzustellen (§ 1).

Dieser Leitsatz gilt als Generalklausel und Auslegungsmaxime und weist weit über die Integrationsansätze der beiden anderen Gesetze hinaus, indem er voraussetzt, „dass Menschen in ihren Lebenslagen akzeptiert werden, dass sozialpädagogische Arbeit dort ansetzt, wo die Menschen sich befinden, dass vorhandene Erfahrungen und Fähigkeiten nicht diskriminiert werden, sondern positiv verstärkt werden, um so den Aufbau einer eigenständigen selbstbewussten Persönlichkeit zu fördern.“ (Kommentar zu § 1, MÜN-DER u. a. 1998)

Neben dieser Maxime gibt es noch weitere Vorgaben. So wird im § 5 ein Wunsch- und Wahlrecht festgeschrieben, welches als sozialrechtlicher wie sozialpädagogischer Grundsatz der Jugendhilfe gilt. In ihm sind Betroffene nicht „Objekte staatlichen Handelns, sondern Jugendhilfe ist Unterstützungstätigkeit zur Selbstverwirklichung nach eigenen Vorstellungen. (...) die Perspektive der Betroffenen und Beteiligten ist für die gesamte Gestaltung von Leistungen, Angeboten, Diensten, Einrich-

tungen zu beachten.“ (MÜNDER u. a. § 5 RZ 3). Der Jugendhilfeträger muss aktiv abklären, welche Gestaltung den Vorstellungen der Berechtigten entspricht (RZ 4). Die Beteiligung der Jugendlichen ist entsprechend ihres Entwicklungsstandes zu gewährleisten (§ 8).

Insgesamt geben die Handlungsmaximen des SGB VIII vor, dass sowohl Wünschen wie Ablehnungen, d. h. Sperrigkeiten, Widersprüche und Verweigerung, immer auch Gegenstand der (sozialpädagogischen) Arbeit mit jedem Einzelnen sind und die Hilfe sich nicht auf Verwaltungsakte bzw. einfache Sanktionierung beschränken bzw. zurückziehen kann.

Im Unterschied zum SGB III und SGB II gibt es zudem im § 6 keine Einschränkung auf nur deutsche Leistungsberechtigte, sondern das SGB VIII hat Gültigkeit für alle, „die ihren tatsächlichen Aufenthalt im Inland haben“, also auch die so genannten Illegalen.

## **2. Konzeptionelle Vorschläge zur Kooperation von Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) und der Bundesagentur für Arbeit: das so genannte Acht-Punkte-Programm**

### **Das Acht-Punkte-Programm**

Insgesamt scheint mir das Handlungsprogramm „Jugend“ (veröffentlicht als „Fit for Job. Angebote für junge Menschen unter 25“) einschließlich der Abstimmungsgespräche und Jugendkonferenzen als ein grundsätzlich fortschrittliches Konzept zur Koordination von jugendbezogenen Integrationsmaßnahmen. Und auf dem Papier ist es konsequenter gestaltet als viele andere lokale Konzepte. Wenn man allerdings Sprache und Wortwahl wirklich ernst nimmt, dann ist auch hier reichlich Skepsis gegenüber der Umsetzung angebracht.

Das Programm basiert auf dem Anspruch einer besonderen Betreuung, die auf sofortige Vermittlung ausgerichtet ist. Es geht um rasches Handeln und Angebote, die auf die spezifische Situation zugeschnitten sind. Es wird ein Vorrang der Ausbildung und der Erlangung der Ausbildungsfähigkeit gefordert. Qualifizierung erhält eine hohe Bedeutung. Arbeitstätigkeit wird als Voraussetzung zur sozialen Integration verstanden. Und es wird von einer kreativen Bündelung der Integrationsleistungen ausgegangen. Im ersten Entwurf war dieser Anspruch noch auf alle Jugendlichen bezogen. In der späteren offiziellen Fassung wurde dieser Anspruch auf junge Menschen mit Migrationshintergrund eingeschränkt worden, was implizit den Kooperations- und Abstimmungsansprüchen widerspricht, mit denen das Programm eingeleitet wurde.

Es fällt allerdings auf, dass hinter fast jedem dieser positiven Ansätze unvermittelt Sätze stehen, die diese positiven Ansätze wieder einschränken und relativieren. Schon in der Vorbemerkung folgt direkt hinter dem Anspruch des Jugendlichen auf sofortiges Handeln, hier des Vermittelns in Arbeit, der Satz: „Dem Prinzip des ‚Förderns und Forderns‘ (Sanktionen gemäß § 31 SGB II) wird somit Rechnung getragen.“ Selbst bei kritischer Auslegung des SGB II kann man das doch etwas anders verstehen. Und ob sofortiges Handeln schon „Fördern“ im Sinne des SGB II ist, bleibt ebenfalls dahingestellt.

Diese recht eigenwillige Auslegung durchzieht auch alle weiteren Abschnitte des Programms. So heißt es in Punkt 5, dass nicht bildungsfähige oder bildungswillige Jugendliche die „Chance zur eigenständigen Sicherung ihres Lebensunterhalts durch Arbeitsaufnahme und damit auch zur sozialen Integration erhalten sollen. Die Rahmenbedingungen für gering qualifizierte Arbeitsplätze entsprechen oft nicht den Vorstellungen der Jugendlichen, sind aber im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zumutbar. Neben Motivations- und Überzeugungsarbeit ist es hier auch erforderlich, die zumutbare Leistung zur Führung eines von öffentlichen Unterstützungssystemen unabhängigen Lebens einzufordern.“

Und bei Punkt 7 stellt sich die Frage, ob tatsächlich die Aufnahme ehrenamtlicher Tätigkeiten Gegenstand einer Eingliederungsvereinbarung werden soll. Widerspricht dies nicht dem Prinzip der Ehrenamtlichkeit und sind solche verordneten „freiwilligen“ Tätigkeiten wirklich ein Gewinn für eine Organisation, die auf engagierte Mitarbeit angewiesen ist?

Das hier zitierte Kompendium ebenso wie die anderen Handlungsempfehlungen und Handlungsprogramme wurden von der Bundesagentur erarbeitet – oft unter Mithilfe der Beratungsfirmen Berger und McKinsey. Es sind in der Regel Empfehlungen für die Agenturen für Arbeit bei der Umsetzung ihres gesetzlichen Auftrages. Sie sind nicht verpflichtend für die ARGEN, da diese auf freier rechtlicher Vereinbarung beruhen. Deshalb können sie nur von dem Vertragspartner Agentur für Arbeit (AA) in die Verhandlungen eingebracht und nur bedingt durchgesetzt werden. Und gerade in der Etablierung des Acht-Punkte-Programms sollte das Jugendamt in die Übernahmen der Vereinbarungen einbezogen werden, und zwar nicht nur als möglicher lokaler Kooperationspartner.

Es zeigt sich noch eine andere Ambivalenz in dem Implementationsverfahren des SGB II: Die freie Gestaltungsmöglichkeit wurde den Kommunen überlassen, aber kaum genutzt.

Stattdessen zogen sich die verhandelnden Akteure auf eine Verlängerung der ihnen vertrauten bürokratischen Formen zurück, ohne zu überprüfen, ob beide Partner denn dasselbe Verständnis haben und ob diese Verlängerung gegenüber dem gesetzlichen Auftrag angemessen ist. Die dadurch entstandenen Widersprüche in den Leistungsprozessen der ARGEn werden dann auf dem Rücken der Mitarbeiter/innen und nicht zuletzt der Hilfebedürftigen ausgetragen.

### **Kooperationsempfehlung BA und AGJ**

Die angestrebten Kooperationsformen sind nicht voraussetzungslos. Schon 1982 wurde eine Kooperationsempfehlung zwischen der BA und Trägern der Jugendhilfe vereinbart, die 1995 überarbeitet wurde. Dabei wird der Jugendhilfe die positive Entwicklung der Persönlichkeit als Kernaufgabe zugeschrieben, die auch durch Integration in das Beschäftigungssystem zu erreichen sei. Die Empfehlung sieht eine enge Kooperation insbesondere bei der Benachteiligtenförderung vor und geht von einer intensiven Einbeziehung der freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe in Maßnahmen der Berufsvorbereitung und der Berufsqualifizierung aus. Damit wurde Lebensweltorientierung und ein ganzheitlicher Ansatz eingebracht. Persönlichkeitsentwicklung wird gemeinsam als stabilisierende Förderung vor der Aufnahme einer berufsqualifizierenden Maßnahme gesehen. Als gemeinsames Ziel soll eine dauerhafte berufliche und soziale Integration erreicht werden. Kooperation und Koordination sollen darauf ausgerichtet werden, dass eine möglichst hohe Wirksamkeit erreicht wird. Dies soll durch eine konzeptionelle Entwicklung und Fortschreibung der Jugendberufshilfe im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung, der Entwicklung von Hilfeplänen u.a.m. erreicht werden.

Die Möglichkeit der engen Kooperation (überrigens mit ähnlichen Schwerpunkten wie das Acht-Punkte-Programm) war also zumindest auf der Konzeptebene schon länger möglich. Nach einem Zwischenbericht der BA vom Juni 1997 soll sich in der Folge die Zusammenarbeit verbessert haben. Allerdings wird auch festgestellt, dass in einigen Bezirken die Zusammenarbeit eher zurückhaltend wahrgenommen wurde, hauptsächlich weil in der Jugendhilfe andere Prioritäten gesetzt waren. Als ein grundlegendes Manko der Kooperation wurde in einer Auswertungsveranstaltung im Herbst 1998 mangelnde Klarheit in den Instrumenten und Verfahren, eine unzureichende Klärung von Rollen und Aufgaben, die besondere Abhängigkeit von lokalen Akteuren als Motoren der Kooperation und der unzureichend wahr-

genommene Einmischungsauftrag der Jugendhilfe gesehen. (vgl. MIERSCH 1999)

Nach diesen Erfahrungen muss das Acht-Punkte-Programm also erst noch die Transformation vom Papier in eine gelebte Kooperation überstehen. Bis dahin bietet das Acht-Punkte-Programm ebenso wie die Haltung der Jugendämter noch reichlich Raum für Skepsis.

Diese Skepsis wird auch durch eine Stellungnahme der BAG LJÄ bestätigt. Darin wird gefordert, dass nach Möglichkeit eigenständige U 25-Einheiten mit qualifiziertem Personal für das Fallmanagement eingerichtet werden sollen. Im Fallmanagement soll eine enge Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe stattfinden, bei der Letztere die Anwaltschaft für die Jugendlichen übernehmen will. Zudem sind in schwierigen Fällen Fallkonferenzen durchzuführen. Eine Vermittlung soll vorrangig in solche Ausbildungen erfolgen, die den Kompetenzen und Neigungen der Jugendlichen entsprechen. Darüber hinaus wird die Beteiligung der Jugendhilfe bei Verfahren zur Feststellung der Erwerbsfähigkeit gefordert.

Angebote nach § 13 SGB VIII für ausbildungsferne Jugendliche seien weiterhin notwendig, um deren berufliche Integration langfristig zu sichern. Diese sollen in enger Abstimmung mit der Agentur und den ARGEn erfolgen. Nicht zuletzt wird eine Präsenz des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe in den Gremien der Arbeitsgemeinschaften gefordert.

Auf dieser Basis kann m. E. nur bedingt von einer engen Kooperationsbereitschaft ausgegangen werden, eher von der Existenz zweier Parallelwelten, auf der einen Seite die der Jugendhilfe, auf der anderen die der Arbeitsgemeinschaften.

### **3. Differenzen und Übereinstimmungen im Leitbild und in der Arbeit der Arbeitsgemeinschaften und der JobCenter**

Bei dem Versuch, die programmatisch im Titel dieses Beitrag gestellte Frage, ob denn nun die beiden Behörden tatsächlich das Gleiche tun und ob es dann auch wirklich dasselbe ist, zu beantworten, habe ich verschiedene Positionen herausgearbeitet. In der dargestellten Gegensätzlichkeit werden diese in der Praxis nicht vorkommen. In der Regel haben sie den jeweils anderen Aspekt mit eingebunden, sind sozusagen verwischt. Gleichwohl bilden die herausgearbeiteten Positionen den grundlegenden Fokus der jeweiligen konzeptionellen Herangehensweise und kennzeichnen deshalb die spezifische Schwerpunktsetzung in der Praxis.

Wie oben ausgeführt, unterliegt das SGB II

und das dahinter stehende SGB III einer grundlegenden Orientierung auf effiziente Vermittlung in Arbeit und Ausbildung. Allenfalls die die Vermittlung beeinträchtigenden Faktoren sollen durch ergänzende Hilfen „beseitigt“ werden. Zugleich wird Arbeitslosigkeit verstärkt unter dem Gesichtspunkt der Eigenverantwortung des Arbeitssuchenden gesehen. Die strukturelle und konjunkturelle Situation sowie das Fehlen von immerhin ca. 6 Millionen Arbeitsplätze und die damit verbundene verstärkte Konkurrenz werden nicht mehr als Ursache einer härteren Auswahl der potentiellen Arbeitnehmer/innen gesehen, sondern individuelle Arbeitslosigkeit hat angeblich ihre Gründe in der (fehlenden) Eigenverantwortung der Person und in der fehlenden Bereitschaft, alles für eine mögliche Arbeitsaufnahme zu tun.

Dagegen orientiert sich die Jugendhilfe im Falle von Benachteiligung und drohender Ausgrenzung an den Bedingungen zur Entwicklung einer eigenständigen, selbstbewussten Persönlichkeit. Nicht die sanktionsbewehrte Vermittlung steht im Vordergrund, sondern gerade die intensive Arbeit an den Problemlagen junger Menschen, mit einer besonderen Berücksichtigung ihrer Ressourcen.

Die Aufnahme von Ausbildung und Arbeit bildet ebenso den Mittelpunkt der jugendhilfespezifischen Aktivitäten, wie dies auch bei der Arbeitsförderung (einschließlich des SGB II) der Fall ist. Aus der Sicht der Jugendhilfe aber sind sie mittelbares Ziel, um die Standards gesellschaftlicher Teilhabe zu gewährleisten. In der Arbeitsförderung ist die Aufnahme von Arbeit dagegen schon de facto gleichbedeutend mit sozialer Integration (s. Acht-Punkte-Programm). Aber bestimmte Formen der (Erwerbs-)Arbeit (insbesondere Arbeitsgelegenheiten und bestimmte sog. Niedriglohn-Jobs) können auch eine eher prekäre Form der Teilhabe an Arbeit darstellen. Arbeit als solche erzeugt nicht per se berufliche Integration und nicht automatisch soziale Integration. Der Einzelne wird hier im Gegensatz zur Jugendhilfe, die den Einzelnen als Subjekt seiner Integration sieht, zum Objekt gesellschaftlicher Fürsorge, die Integration ist mit Stigmatisierung verbunden und letztendlich – wie es KRONAUER (2002) ausdrücken würde – eine entwürdigende Integration.

Aus dem bisher Gesagten leitet sich ein Unterschied zwischen Jugendamt und JobCenter im Umgang mit Eigenwilligkeiten und Widerständigkeiten ab. Während er in der Jugendhilfe notwendiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit ist (vgl. LANDSCHAFTSVERBÄNDE 2002), geht das SGB II von einer bewussten ökonomischen Entscheidung des Einzelnen aus, die durch staatliche Sanktionen in Form von Leistungssenkung oder gar Leistungs-

entzug zu ändern ist. Die Unerbittlichkeit der Sanktionierung, die auf drei Monate ohne Änderungsmöglichkeit festgelegt ist, verhindert Suchbewegungen, Um- und Abbrüche sowie Neuorientierungen. Sie schließt eine zweite und dritten Chance aus. Dies ist nicht als pädagogisches Mittel zu verstehen, sondern verlangt Unterwerfung und Durchhalten. Sie gibt nicht die Chance der Entwicklung, sondern schreibt eine Zuordnung fest. Dies wird zu Ausgrenzungen von jungen Menschen führen, die sich einem solchem Regime nicht unterwerfen wollen oder können, und birgt die Gefahr eines Verschiebeparkplatzes in Richtung kommunale Jugendhilfe.

Eine Parallelität zwischen beiden Behörden gibt es allerdings auf der Ebene der individuellen Herangehensweise und der Beteiligung der Hilfebedürftigen bzw. des Jugendhilfe-klientels – zumindest auf der formalen Seite. Hierzu wird ein Fallmanagement und persönliche Ansprechpartner/innen bemüht, die notwendige Abstimmung und die Bereitschaft für die Unterstützungsmaßnahmen herzustellen. In der Auseinandersetzung um das Fachkonzept „Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement“ wird diesem oft vorgeworfen, es sei zu sozialpädagogisch und verweise nicht ausreichend auf den § 31 (Sanktionen). Zudem würden die entwickelten Handlungsprogramme der BA nicht ausreichend berücksichtigt. Die Angst, nicht über genügend Zwangsmittel zu verfügen, ist im SGB II grundlegend verankert, nämlich in der Möglichkeit, die Eingliederungsvereinbarung als einseitigen, hoheitlichen Verwaltungsakt zu verabschieden.

Das Wunsch- und Wahlrecht dagegen geht ganz anders mit Widerständen und persönlichen Eigenwillen um. Sie sind mit einzubeziehen und zu bearbeiten und werden als eine wichtige Ressource im Umgang mit dem jungen Menschen betrachtet. Die Beteiligung und damit die unbedingte Berücksichtigung der spezifischen Wünsche sind in die Arbeit zu integrieren, dies zeichnet Partizipation im Sinne des SGB VIII aus.

Wird von „besonderer Betreuung“ gesprochen, dann werden im gleichen Atemzug immer wieder die persönlichen Ansprechpartner/innen und das Fallmanagement genannt. Es ist daher wichtig, darauf hinzuweisen, dass Fallmanagement tatsächlich auch Management meint. Fallmanager/innen erheben Bedarfslagen, planen darauf aufbauend Dienstleistungen und implementieren, koordinieren, überwachen und evaluieren diese. Es geht also um Planung und Steuerung des Versorgungsangebotes unter besonderer Orientierung am Bedarf des Einzelfalls (vgl. REIS 2003). Sowohl auf Seiten der Ämter als auch auf Seiten der

freien Träger wird aber in erster Linie von einer intensiven Fallbearbeitung ausgegangen. Dies wäre aber „Case-Work“, nicht „Case-Management“. Insofern gibt sich hier eine besondere Schnittstelle, nämlich die Festlegung einer eindeutigen Arbeitsteilung. Die Erhebung und Weiterleitung in die Maßnahme ist Aufgabe der JobCenter, die intensive Arbeit am Einzelfall ist Aufgabe der Träger. Dieses Selbstverständnis und die Form der Arbeitsteilung ist aber erst noch zu implementieren – und zwar bei beiden Akteuren.

Anhand dieser wenigen Punkte kann gezeigt werden, dass beide Behörden aus einem unterschiedlichen Grundverständnis heraus agieren. Sie haben unterschiedliche Aufträge und Ziele. Während das Kernelement des SGB VIII die Entwicklung einer eigenständigen und selbstbewussten Persönlichkeit ist, wird eine solche Persönlichkeit implizit im SGB II schon vorausgesetzt. Im SGB II zählen Eigenverantwortung und Abbau der Hilfebedürftigkeit durch Integration in Erwerbsarbeit. Erstere hat Erwerbstätigkeit als Instrument zur Gewährleistung der Persönlichkeitsentwicklung und als Zielsetzung des gelungenen Prozesses. Letztere setzt die Persönlichkeitsentwicklung voraus, um Eigenverantwortung wahrnehmen zu können. Diese beiden Herangehensweisen sind sehr unterschiedlich.

(Sozial-)Pädagogisches Handeln ist auf der einen Seite Mittelpunkt der Unterstützungsmaßnahmen, auf der anderen Seite wird es als Hilfesystem zur Erwerbsintegration verstanden. In der oben zitierten Empfehlung zur Kooperation von der AGJ und der BA heißt es, dass benachteiligte Jugendliche „zunehmend einer vorberuflichen, ihre Lebensverhältnisse wie auch ihre Persönlichkeitsentwicklung stabilisierende Förderung bedürfen, ehe sie mit Aussicht auf Erfolg an berufsqualifizierenden Maßnahmen teilnehmen können.“ Das Spannungsverhältnis also, zwischen der Verknüpfung von Leistungen zur beruflichen Integration und der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, besteht schon lange. Es ist nicht durch die Einführung von Fallmanagement erledigt. Es bedarf der gezielten Ausrichtung und weitreichenden Berücksichtigung der besonderen pädagogischen Anforderungen an eine Entwicklungsförderung. Auch hier gilt die Arbeitsteilung zwischen „Case-Management“ und „Case-Work“. Diese muss aber erst noch entwickelt und mit entsprechenden Standards versehen werden. Hier stehen die Akteure/innen erst am Anfang ihrer Bemühungen.

#### 4. Fazit

JobCenter bzw. ARGE n und Jugendämter haben weder das gleiche Ziel noch tun sie das Gleiche. Sie arbeiten mit verschiedenen Ansätzen am gleichen Thema, nämlich, die Voraussetzungen für eine gesellschaftliche Teilhabe von Jugendlichen zu gewährleisten.

Ein direkter Vergleich über die Wirksamkeit oder gar eine Bewertung, was denn das Bessere oder woran sich zu orientieren sei, wäre voreilig. Denn das SGB II ist noch nicht umgesetzt, in der Praxis wird noch nicht nach den Regeln des SGB II gearbeitet. Auch das SGB VIII brauchte mehrere Jahre, bis es akzeptiert und weitgehend konsistent umgesetzt wurde. Es ist nicht gesagt, dass die Orientierung der Jugendhilfe Erfolg versprechender ist als die Ansätze der Sozialhilfe und der Arbeitslosenhilfe, die nun zusammengelegt wurden. Ganz im Gegenteil, denn für einen Teil des zukünftigen Klientels haben sich Letztere weitgehend bewährt.

Meine Überlegungen konzentrieren sich daher auf die Ebene der Auslegung der gesetzlichen Regelungen unter dem Aspekt der Konstruktion von Ermöglichungsstrukturen. Viele Indizien weisen darauf hin, dass meine Vermutungen eintreffen werden. Aber sie sind noch nicht eingetroffen. Es kann auch ganz anders kommen.

Einen für die Umsetzung wesentlichen Faktor habe ich bisher weitgehend ausgeblendet, die Frage der Finanzen, die sich sowohl im Jugendamt als auch im JobCenter restriktiv durchschlagen. Nicht nur durch die Auftrennung der Finanzkreisläufe zwischen dem SGB II und dem SGB III wird der Eingliederungstitel zu Lasten der benachteiligten jungen Menschen maßgeblich belastet, weil nämlich gerade die Benachteiligtenausbildung die veranschlagte Pro-Kopf-Pauschale bei weitem überschreitet. Ebenso stehen die ergänzenden sozialen Dienstleistungen unter einem erheblichen Finanzierungsvorbehalt. Nach dem SGB II muss dieser nicht unbedingt nur die Hilfebedürftigen treffen, sondern kann sich ebenso zu Ungunsten der nicht Hilfebedürftigen auswirken, weil diese Dienste nun hauptsächlich auf das SGB II-Klientel ausgerichtet werden.

Einen ähnlichen Ansatz hat der Verwaltungsrat der BA schon umgesetzt, indem er die so genannte Aussteuerungskosten aus dem Eingliederungstitel des SGB III finanzieren will. Dieses Vorgehen ergibt sich nicht zwangsläufig aus dem Gesetzestext, sondern ist die politische Entscheidung der Verwaltungsrats. Es führt dazu, dass der Eingliederungstitel der BA unter Betrachtung der schon erfolgten Bindungen für das nächste Jahr fast keinen Spiel-

raum mehr für eine aktive Arbeitsmarktpolitik im SGB III hat.

Solche Entwicklungen erschweren realistische Voraussagen über die Ausgestaltung und die im Gesetz angelegten Möglichkeiten und Grenzen ungemein. Sie bleiben reine Spekulation. Trotzdem kann es nicht um eine vorschnelle Vereinheitlichung beider Ansätze gehen, sondern darum, dass sie sich gegenseitig ergänzen müssen. Eine berufliche Integration, die sich darauf zurückzieht, allein die Tatsachen einer Vermittlung oder Zuweisung zum Erfolgskriterium zu machen, gefährdet genauso nachhaltig die soziale Integration wie die Position, dass eine soziale Integration ohne berufliche Integration erfolgen könne. Außerdem braucht der Einzelne für eine berufliche Integration inzwischen ganz erhebliche soziale Kompetenzen. Erwerbsarbeit ist immer noch der gewichtigste Indikator für eine vollständige gesellschaftliche Teilhabe und damit Integration.

Beide Akteure brauchen die Herangehensweise des jeweils anderen, um gemeinsam die gesellschaftliche Integrationsaufgabe zu gewährleisten. Sie müssen ihre jeweilige Eigenlogik transparent machen und konkrete Schnittstellen und Kooperationsformen entwickeln als Grundlage für eine übergreifende Arbeitsteilung. Dies wird nicht durch ein reduziertes Beauftragungswesen gelingen oder dadurch, dass die Ansätze einer integrativen Jugendhilfe oder Sozialpädagogik zum bloßen Anhängsel von Maßnahmen mit der Aufgabe der Absicherung der Vermittlungserfolge werden. Nur dann, wenn die umfassende Arbeit an und mit dem benachteiligten jungen Menschen als gemeinsame Aufgabe unter besonderen arbeitsteiligen Aspekten verstanden wird, kann Integration gelingen.

Dazu bietet das SGB II einige Ansätze. Aber diese drohen unter der Vermittlungs- und Sanktionierungsorientierung verschütt zu gehen. Die Jugendhilfe muss ihre Zurückhaltung gegenüber einer direkten Kooperation mit dem JobCentern aufgeben. Sie muss bereit sein, mit eigenen Angeboten mitzuwirken, sie muss sich endlich „einmischen“. Die Messen für die Anfangsphase sind gelesen. Es wird darauf ankommen, dass, wenn die ersten – vermutlich eher negativen – Erfahrungen mit der Arbeit mit dem Klientel vorliegen, diese gemeinsam analysiert und auf dieser Grundlage gemeinsame Lösungsstrategien und Angebote für benachteiligte junge Menschen entwickelt werden.

Die Ausgangsfrage dieses Beitrages, ob der Ansatz der JobCenter oder der der Jugendhilfe geeigneter ist, um das gemeinsame Ziel – die soziale und berufliche Integration Jugendlicher

zu gewährleisten – zu erreichen, kann aufgrund der vielfältigen Umsetzungsvarianten nicht pauschal, sondern nur anhand einer Analyse der konkreten Vereinbarungen und deren Umsetzung vor Ort entschieden werden. Welche Kriterien für eine solche Entscheidung relevant sind, habe ich versucht darzulegen. Die Entscheidungen treffen die Akteure/innen, und zwar nicht nur die beiden Behörden, sondern ebenso die fachpolitische Öffentlichkeit.

#### **Kontakt:**

Lutz Wende  
Forschungsprojekt  
„Jugendsozialarbeit im Wandel“  
Hemmergasse 32  
53332 Bornheim-Rösberg  
Telefon: 069/ 1533 2649  
lutz.wende@t-online.de

#### **Literatur**

- Brülle, Heiner/ Claus Reis (2004): „Arbeitsorganisation im JobCenter. Plädoyer für einen Perspektivwechsel in einer verfahrenen Debatte“, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins, Heft 5.
- Bundesagentur für Arbeit (Hg) (2004): Kompendium „Aktive Arbeitsmarktpolitik nach dem SGB II“. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (Hg.) (2004): Fit for Job. Angebote für junge Leute unter 25, Nürnberg.
- Kronauer, Martin (2002): Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus, Frankfurt.
- Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland (2002): Empfehlungen zur Abgrenzung der Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII / § 72 BSHG.
- Miersch/ Schild (1999): „Regionale Kooperation zur beruflichen Integration von Jugendlichen“, in: BBJ CONSULT Info, Heft II.
- Münder u. a. (1998): Frankfurter Lehr- und Praxiskommentar zum KJHG/SGB VIII, Münster.
- Reis, Claus/ Freyberg/ Kinstler/ Lutz Wende(2003): Case Management. Theorie und Praxis, hg. vom MWA NRW, Düsseldorf.
- Wiesner (2002): „Kinder- und Jugendhilfegesetz“, in: Fachlexikon der sozialen Arbeit, hg. vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt

## Die Modernisierung des Arbeitsmarktes und die berufliche Integration junger Menschen. Erfahrungen aus den E&C-Programmsteinen FSTJ und Kompetenzagenturen

### Vorbemerkung

Hinter uns liegt ein längerer Zeitraum intensiver Diskussionen über die Neugestaltung der Arbeitsmarktpolitik. Dabei gab es Zeitpunkte, an denen es wichtig und notwendig war, Szenarien darüber zu entwickeln, welche Konsequenzen unterschiedliche, zur Debatte stehende Regelungen für das Gelingen der beruflichen Integration haben könnten. Jetzt sind die Entscheidungen getroffen. Die Grundstruktur ist klar. Jetzt stehen wir vor konkreten Umsetzungsschritten.

Die Bundesagentur für Arbeit hat in ihrem „Kompendium Aktive Arbeitsmarktpolitik“ die Bedeutung jugendspezifischer Strategien und Problemlösungen hervorgehoben. Diese gilt es jetzt zu gestalten, damit die Modernisierung des Arbeitsmarktes zu einem verbesserten Zugang von Jugendlichen zu Erwerbsarbeit führt.

Ähnliches gilt für die Berufsvorbereitung. Hier hat die Bundesagentur ein neues Fachkonzept vorgelegt. Nun geht es darum, den Prozess der Umsetzung zu gestalten und diese im Hinblick auf positive Effekte und unerwünschte Nebenwirkungen der neuen Vorgaben und Verfahren zu evaluieren. Und dann muss, soweit notwendig, über Verbesserungen diskutiert werden.

Dieser Beitrag will deutlich machen, dass wir bei der Debatte um konkrete Umsetzungs- und Ausgestaltungsschritte nicht bei Null anfangen. In Modellprogrammen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugendliche (BMFSFJ) wurde ein breites Spektrum von Methoden und Strategien erarbeitet, auf das wir zurückgreifen können. Und die Forschung ist in den letzten Jahren zunehmend systematischer der Frage nachgegangen, welche Effekte unterschiedliche Methoden und Strategien für das Gelingen der beruflichen Integration von Jugendlichen haben.

### 1. Zum Forschungshintergrund

Die Grundlage dieses Beitrags bilden Untersuchungen zur beruflichen und sozialen Integration von benachteiligten Jugendlichen, die das Deutsche Jugendinstitut in den letzten Jahren durchführte bzw. noch durchführt:

Das ist einmal die Evaluation des Modellprogramms „Freiwilliges Soziales Trainingjahr“

(FSTJ) des Bundesjugendministeriums, in dem in einem Umfang und einer Systematik mit Methoden und Strategien der Förderung benachteiligter Jugendlicher experimentiert wurde, die in der Jugendsozialarbeit der letzten Jahrzehnte beispiellos ist. Die wissenschaftliche Begleitung hatte den Auftrag, transferierbares Wissen über die Zielgruppe des Programms, über Methoden und Strategien zur beruflichen und sozialen Integration benachteiligter Jugendlicher und deren Auswirkungen für das Gelingen dieser Integration zu liefern (Förster/Kuhnke/ Mittag/ Reißig 2002). Ein Beispiel dafür ist die in diesem Rahmen durchgeführte Vergleichsuntersuchung von FSTJ und „normalen“ Lehrgängen zur Verbesserung beruflicher Bildungs- und Eingliederungschancen (BBE-Maßnahmen) (Skrobanek 2003; Schreier 2004). Darüber hinaus konnten in dieser Evaluation auf der Basis hoher Fallzahlen Einsichten über die Herkunft, die Lebensverläufe, die Lebensumstände, die Motive, die Erwartungen und Ziele von Jugendlichen mit schlechten Startchancen gewonnen werden, die unser Wissen über diese Jugendlichen auf eine neue Grundlage stellen.

Eine zweite Grundlage bildet die wissenschaftliche Begleitung des Modellprogramms Kompetenzagenturen (Braun u. a. 2002) und von Vorläuferprogrammen zur Jugendsozialarbeit (DJI 2001). Der Auftrag einer wissenschaftlichen Begleitung der Kompetenzagenturen ist es, die Wirkungsweise einer Interventionsform zu untersuchen, die darin besteht, dass Jugendliche mit besonders schlechten Startchancen durch das Übergangssystem „gelotst“ werden. Damit wurde in diesem Modellprogramm einiges von dem vorweggenommen, was später auch in die neuen qualifizierungs- und arbeitsmarktpolitischen Instrumente einfließt: das Konzept der passgenauen, an den Voraussetzungen der Jugendlichen anknüpfenden Förderung; die Anwendung von Verfahren der Kompetenzfeststellung zur Klärung dieser Voraussetzungen; Fallmanagement als Verfahren der Begleitung.

Ich stütze mich hier noch auf eine dritte Untersuchung, die zwar nicht im Rahmen von E&C durchgeführt wurde, sondern in einem NRW-Landesprogramm in „Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf“, Stadtteilen also, die den E&C-Gebieten vergleichbar sind. Die Untersuchung hatte die Lebenslagen, Le-



bensverläufe und Orientierungen von jungen Erwachsenen am Rande des Arbeitsmarktes zum Gegenstand, also einer Zielgruppe, die zumindest teilweise der Gruppe junger Arbeitslosengeld II-Bezieher/innen vergleichbar sein dürfte (Kraheck 2004). Diese Untersuchung gibt eine Reihe von Hinweisen darauf, welche Reaktionen junger Leute bei der Anwendung des Prinzips „Fördern und Fordern“ zu erwarten sind.

## **2. Neue Instrumente zur beruflichen Integration von Jugendlichen mit schlechten Startchancen und Anmerkungen aus der Sicht der Jugend- und Wirkungsforschung**

Wichtig ist, dass wir nicht nur auf die neuen arbeitsmarktpolitischen Instrumente schauen. Wir haben es vielmehr mit einem relativ breiten Spektrum von bildungs-, qualifizierungs- und arbeitsmarktpolitischen Entwicklungen zu tun, die für die berufliche Integration von Jugendlichen mit schlechten Startchancen Konsequenzen haben. Ich will die neuen Entwicklungen und Instrumente kurz skizzieren und vor dem Hintergrund unserer Forschungsergebnisse einige Anmerkungen machen.

### **a. Kooperation von Schule und Jugendhilfe**

Eine erste solche Entwicklung wird durch die am 15. Oktober 2004 zwischen der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Bundesagentur für Arbeit unterzeichnete „Rahmenvereinbarung zur Kooperation von Schule und Berufsberatung“ markiert

Hier streben KMK und Bundesagentur „eine frühzeitige Übergangsbegleitung insbesondere jener Jugendlichen an, deren erfolgreicher Übergang voraussichtlich gefährdet ist. Damit sollen spätere Brüche oder auch Warteschleifen vermieden und eine bessere Integration ermöglicht werden“ (Abschnitt 2.1 der Rahmenvereinbarung, ibv 21/04 vom 27. Oktober 2004). KMK und Bundesagentur machen hier über die Funktionen von Berufsorientierung und -beratung hinaus einen Schritt in Richtung „Übergangmanagement“. Es wird zu verfolgen sein, ob aus der Absichtserklärung Aktionen werden.

Dabei könnte auf Erfahrungen der Modellprogramme FSTJ und Kompetenzagenturen zurückgegriffen werden. In diesen Programmen stellte sich Jugendsozialarbeit zunehmend der Aufgabe, die Jugendlichen schon in den Schulen „abzuholen“ und nicht erst abzuwarten, bis „die Kinder in den Brunnen“ gefallen waren.

Dabei gab es eine Entwicklung, die weg führte von einem Nebeneinander von Schulen

und Trägern der Jugendsozialarbeit, von Unterricht und Sozialpädagogik, hin zu integrierten Förder- und Begleitkonzepten. Charakteristisch dafür ist der Ansatz im Modellprogramm Kompetenzagenturen, in dem Jugendliche, die einer besonderen Unterstützung bedürfen, direkt von der Schule durch das Übergangssystem gelotst werden.

Die Kooperation von Jugendhilfe und Schule ist in der derzeitigen Diskussion über Ganztagschulen ein zentrales Thema. Überraschenderweise ist die Kooperation von Jugendsozialarbeit und Schule – also der Gegenstandsbereich der Kooperation, zu dem schon im größeren Umfang Erfahrungen vorliegen – in der fachlichen Diskussion kaum präsent. Es kann allerdings davon ausgegangen werden, dass die Kooperation von Jugendsozialarbeit und Schulen schnell an Bedeutung gewinnen wird. Die Verlängerung des Schultages bietet die Chance, durch einen Mix von Pädagogiken – Schulpädagogik, Sozialpädagogik und Arbeitspädagogik – von Ausgrenzung bedrohte Schüler/innen zum Erwerb von Abschlüssen und zum Gelingen des Einstiegs in Ausbildung zu verhelfen. Es ist wünschenswert, dass hier zukünftig Schwerpunkte gesetzt werden.

### **b. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen**

Eine zweite neue Entwicklung betrifft die Gestaltung der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit. Kennzeichen der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen sollen zukünftig sein:

- eine individualisierte, passgenaue Förderung,
- eine neue Gewichtung von Arbeit und Qualifizierung,
- eine stärkere Beteiligung von Betrieben des ersten Arbeitsmarktes
- und eine insgesamt wirtschaftlichere Erbringung von Förderleistungen.

Das Fachkonzept „Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)“ der Bundesagentur für Arbeit vom 12. Januar 2004 nennt als Eckpunkte der Weiterentwicklung der Berufsvorbereitung:

- Auflösung der Maßnahmekategorien,
- inhaltliche Gliederung der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen in Qualifizierungsebenen sowie Förder- und Qualifizierungssequenzen,
- Eignungsanalyse als Grundlage für eine erfolgreiche Qualifizierungsplanung,
- Bildungsbegleitung,
- Stellenakquise und Vermittlung in Ausbildung und Arbeit,
- Qualifizierungsvereinbarung als Bestandteil der Eingliederungsvereinbarung,
- Förderung von kooperativen Qualifizierungs-

- sangeboten,
- flächendeckende Implementierung betriebs- und wohnortnaher Qualifizierungskonzepte.

Die Dauer der Förderung soll sich am Bedarf orientieren. Die Gesamtdauer darf zehn Monate (bei jungen Menschen mit Behinderungen elf Monate) nicht überschreiten. Der Berufsvorbereitung vorgeschaltete Aktivierungshilfen (Dauer maximal sechs Monate) werden mit drei Monaten auf die zulässige Gesamtdauer der Berufsvorbereitung angerechnet. Die Ausrichtung der Förderung auf die individuellen Voraussetzungen der Jugendlichen und die Möglichkeit, bedarfsgerecht zeitlich flexibel Qualifizierungsebenen zu durchlaufen, soll das Risiko der Unter- und Überforderung verringern. Sie bietet die Chance, passgenau an Vorkenntnissen, Zielen, Orientierungen und biographischen Stationen anzusetzen.

Das neue Konzept stellt allerdings auch hohe Anforderungen an die Anbieter von Berufsvorbereitung und die Bildungsbegleitung. Es erfordert zu verschiedenen Zeitpunkten fundierte Entscheidungen:

- über individuell angemessene Fördermethoden und -strategien,
- über die optimale Dauer von Förderphasen,
- über die passende Qualifizierungsebene,
- über die Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit.

Inzwischen ist eine lebhafteste Diskussion über das neue Fachkonzept entbrannt. Insbesondere wird auch die Frage gestellt, was aus den Jugendlichen wird, die für die Vorbereitung auf eine Berufsausbildung mehr Zeit als vorgesehen brauchen. Kritisiert wird, dass das Ziel einer Vermittlung in Arbeit gleichrangig neben das Ziel der Vermittlung in Ausbildung gestellt wird. Und es stellt sich die Frage, wie das Verabreichungsverfahren gestaltet werden muss, damit die angestrebte Qualität erreicht wird.

Aus der wissenschaftlichen Begleitung des FSTJ wissen wir, dass die Gruppe der Jugendlichen, die eine Berufsvorbereitung beginnen, in ihren Voraussetzungen und Merkmalen heterogen ist. Im Rahmen dieser wissenschaftlichen Begleitung haben wir FSTJ-Teilnehmer/innen mit Jugendlichen in „normalen“ BBE-Maßnahmen verglichen (Skrobanek 2003; Schreier 2004). Das Ergebnis zeigte, dass die Jugendlichen in beiden Angebotsformen sich bei den erworbenen Schulabschlüssen kaum unterscheiden. Für beide Gruppen ist das Fehlen von Abschlüssen bzw. höchstens der Erwerb eines einfachen Hauptschulabschlusses kennzeichnend. Bei den FSTJ-Teilnehmer/innen fällt allerdings die größere Häufigkeit von

Belastungen in anderen Bereichen der Lebensführung auf: Belastungen durch Krankheit, Schulden, Suchtmittelmissbrauch, Ärger mit Polizei und Justiz, Suizidgefährdung, Stress in der Familie.

Die Untersuchungen zu Belastungen in der Lebensführung haben große Unterschiede zwischen den Geschlechtern zutage gefördert. In ihren Schulkarrieren zogen sich Mädchen eher unauffällig vom Unterricht zurück, die Schulkarrieren von Jungen waren eher durch auffälliges Verhalten und Konflikte gekennzeichnet (Förster/ Kuhnke/ Mittag/ Reißig 2002). Schwere gesundheitliche Belastungen werden drei Mal häufiger von Mädchen als von Jungen genannt, dafür treten bei den Jungen deutlich häufiger Konflikte mit Polizei und Justiz auf (Gaupp/ Lex/ Reißig 2004).

Was können wir aus diesen Daten schließen? Das Fehlen von Schulabschlüssen ist zwar ein wichtiges Benachteiligungskriterium, aber sicher nicht das Einzige. „Bildungsarmut“, wie die Direktorin des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung, Jutta Allmendinger (vgl. Allmendinger/ Dietrich 2004) dieses Phänomen auf dem Jugendhilfetag 2004 in Osnabrück nannte, betrifft auch Jugendliche mit Hauptschulabschluss. Und Bildungsarmut geht häufig mit anderen Benachteiligungen und Belastungen einher. Diese Belastungen müssen bearbeitet, Probleme müssen gelöst werden, wenn die berufliche Integration gelingen soll. In berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen muss dafür Zeit, Raum und Kompetenz sein.

Ein Kernelement des FSTF war, dass es nicht wie eine Maßnahme durchlaufen werden musste, sondern dass Jugendliche ausscheiden konnten, wenn sie bereit dazu waren und ein Anschluss möglich war. Wichtig und richtig am neuen Fachkonzept ist vor diesem Hintergrund, dass Jugendliche nicht ohne Not in der Berufsvorbereitung bleiben sollen. Allerdings waren auch Jugendliche im FSTJ, für die eine Förderungsdauer von zwölf Monaten nicht ausreichte. Solche Jugendlichen wird es auch zukünftig geben. Wie wird ein Angebot für sie aussehen?

Ein weiteres wichtiges Ergebnis der FSTJ-Begleitforschung ist die Erkenntnis, dass auch benachteiligte Jugendliche sich an Normalität orientieren. Vergleicht man die Berufswahlmotive von Jugendlichen im FSTJ mit den Motiven von Jugendlichen in repräsentativen Jugendstudien, so zeigt sich, dass es zwischen den Jugendlichen in Angeboten der Jugendsozialarbeit und Jugendlichen derselben Altersgruppe insgesamt kaum Unterschiede gibt. Aus der Sicht aller dieser Jugendlichen sind wichtige Kriterien bei der Wahl eines Berufes, erstens, das Interesse an der Tätigkeit (für rund zwei

Drittel in beiden Gruppen), zweitens, dass es ein Beruf mit Zukunftschancen ist (für etwa die Hälfte in beiden Gruppen) und drittens, dass das Berufsfeld gute Aufstiegschancen bietet (für etwa ein Drittel) (Förster/ Kuhnke/ Mittag/ Reißig 2002).

Die Erwartungen von benachteiligten Jugendlichen an einen Ausbildungsberuf, die Kriterien nämlich, nach denen sie eine Berufsentscheidung treffen (oder zumindest treffen wollen), sind also „ganz normal“.

Auch die Zukunftsziele von Jugendlichen im FSTJ deuten auf ein hohes Maß an Orientierung an Normalität (ebd.). Für wichtig oder gar sehr wichtig halten 98 Prozent, einen sicheren Job zu haben, 96 Prozent wünschen sich Arbeit, die erfüllt und in der man aufgehen kann, 94 Prozent wollen das eigene Leben selbstständig und eigenverantwortlich gestalten, und immerhin 76 Prozent wollen sich ständig weiterbilden, die eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten vervollkommen.

Zu dieser Orientierung an Normalität gehört die hohe Wertschätzung von Ausbildungsabschlüssen. Hier bietet sich eine große Chance zur Mobilisierung der Leistungsbereitschaft der Jugendlichen. Das setzt allerdings voraus, dass in der Berufsvorbereitung das Ziel der Vermittlung in eine Berufsausbildung weiterhin höchste Priorität hat. Für eine solche Priorität spricht auch, dass ein Ausbildungsabschluss zwar keine Erwerbsarbeit garantiert, das Fehlen eines Abschlusses aber zwangsläufig ein hohes Arbeitsmarktrisiko birgt.

### c. Einstiegsqualifizierung

Eine dritte Veränderung ist die im Ausbildungs-pakt verabredete Einführung einer neuen Einstiegsqualifizierung (EQJ).

Die Einstiegsqualifizierung soll für Jugendliche mit „aus individuellen Gründen eingeschränkten Vermittlungsperspektiven“ eine Brücke in die Berufsausbildung darstellen. Und sie soll „Jugendliche, die noch nicht in vollem Maße über die geforderte Ausbildungsbefähigung verfügen“, auf die Anforderung einer Berufsausbildung vorbereiten.

Die Förderung soll in Betrieben stattfinden. Die Dauer soll sechs bis zwölf Monate betragen. Für die Zielgruppe der Jugendlichen, „die noch nicht in vollem Maße über die geforderte Ausbildungsbefähigung verfügen“, ist eine sozialpädagogische Begleitung möglich. Die Einstiegsqualifizierung soll durch die Kammern zertifiziert werden. Eine Anrechnung der Zeit der Einstiegsqualifizierung auf eine anschließende Berufsausbildung soll möglich sein. Offen ist, wie Unterstützung für Jugendliche und Betriebe organisiert wird, damit die Einstiegsqualifizierung gelingt: wie also den

Jugendlichen der Einstieg in die Berufsausbildung erleichtert werden kann, und wie Betriebe – insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen – die Einstiegsqualifizierung als Instrument zur Qualifizierung ihres Fachkräftenachwuchses nutzen können.

Im Modellprogramm „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“ des BMFSFJ wurde erprobt, wie Betriebe wieder systematisch als Orte der Qualifizierung von Jugendlichen auch mit ungünstigen Voraussetzungen gewonnen werden können (Gericke 2003). Die wissenschaftliche Begleitung des Modellprogramms weist auf, dass dies möglich ist. In der betrieblichen Qualifizierung für die Jugendlichen liegt die große Chance, durch Anforderungen mit Ernstcharakter neue Motivation zu gewinnen und die Hürden zum ersten Arbeitsmarkt zu überwinden.

Doch das Gelingen einer solchen Förderung im Betrieb bedarf der Gestaltung. Diese beginnt bei der Auswahl geeigneter Betriebe und Einsatzfelder. Sie setzt sich fort über die Beratung und Unterstützung von Jugendlichen und Betrieben – etwa im Hinblick auf eine lernförderliche Arbeitsorganisation oder bei der Lösung von Konflikten.

Der Betrieb als Ort der Förderung auch von benachteiligten Jugendlichen steht derzeit hoch im Kurs. Dies ist richtig und wichtig. Allerdings ist der Betrieb allein noch kein pädagogisches Programm. Damit Jugendliche und Betriebe von diesem Ansatz profitieren, bedarf es einer flankierenden Begleitung. Wie diese aussehen kann, wurde im Modellprogramm „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“ (Gericke 2001) entwickelt und erprobt. Jetzt kommt es darauf an, dass dieses Wissen auch genutzt wird, z. B. bei der Gestaltung der Einstiegsqualifizierung.

### d. Die JobCenter

Die vierte Veränderung betrifft die Verfahren und Ziele der Beratung und Betreuung junger Arbeitsloser im JobCenter und die Ausgestaltung von Arbeitsgelegenheiten.

Kennzeichen der Beratung und Betreuung im JobCenter sollen sein:

- die Anwendung von Verfahren des Fallmanagements,
- eine starke Verbindlichkeit von Absprachen zwischen JobCenter und Jugendlichen,
- die Priorität der Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt.

Die konsequente Anwendung des Prinzips „Fördern und Fordern“ verpflichtet junge Arbeitslose,

- eine Eingliederungsvereinbarung mit dem JobCenter abzuschließen (soweit Bera-

tungs- oder Betreuungsbedarf festgestellt wird),

- die Pflichten aus der Eingliederungsvereinbarung zu erfüllen,
- Maßnahmen nicht abzubrechen bzw. keinen Anlass für einen Abbruch zu geben,
- Eigenbemühungen zur Eingliederung in Ausbildung und/oder Arbeit nachzuweisen,
- Eingliederungsmaßnahmen und Arbeitsgelegenheiten, soweit sie den weit gefassten Zumutbarkeitskriterien entsprechen, anzunehmen,
- Termine, zu denen sie eingeladen werden, wahrzunehmen.

Bei Arbeitslosen in der Altersgruppe der 15- bis 25-Jährigen entfällt bei Pflichtverletzungen das Arbeitslosengeld II zunächst für die Dauer von drei Monaten. Weitere Minderungen bzw. der Ersatz von Arbeitslosengeld II durch Sachleistungen sind bei wiederholten Verstößen gegen den Pflichtkatalog vorgesehen.

Dass fehlende Kooperationsbereitschaft von Empfängern von Arbeitslosengeld bzw. von Sozialleistungen zu Sanktionen führt, ist keine Erfindung von Hartz IV. Wie Jugendliche auf Druck oder Sanktionen reagieren, die verhängt wurden, weil sie Vermittlungsangebote nicht akzeptiert haben, wurde in einer in diesem Jahr veröffentlichten qualitativen Untersuchung überprüft (Kraheck 2004).

Dabei konnten bei den Jugendlichen grob vier Typen von Reaktionsweisen unterschieden werden:

- (1) Die Jugendlichen nehmen die Sanktionen zum Anlass, „sich zu besinnen“ und unternehmen unter Inanspruchnahme der ihnen angebotenen Eingliederungshilfen Schritte zur beruflichen Integration.
- (2) Sie verfolgen – unabhängig von den Angeboten und Vorgaben der Arbeitsverwaltung und auch unter Inkaufnahme von Nachteilen – eigene, erfolgreiche Strategien der Qualifizierung und der Erwerbsarbeit.
- (3) Sie weichen den Anforderungen aus, werden oder bleiben passiv und ziehen sich auf familiäre Unterstützungsleistungen zurück.
- (4) Sie weichen den Anforderungen aus und existieren am Rande oder jenseits der Grenzen der Legalität.

Diese Ergebnisse legen nahe, dass eine schematische Verhängung von Sanktionen den auf Seiten der Jugendlichen bestehenden Potentialen und Risiken nicht gerecht werden dürfte. Manche brauchen nur einen Anstoß und ein biographisch passendes Angebot, bei anderen stößt Bevormundung auf Widerstand. Sie haben gute Handlungs- und Entscheidungspotentiale und benötigen die Unterstützung „an der

langen Leine“. Die dritte Gruppe weicht aus, zieht sich zurück. Sie braucht intensive Unterstützung, ihr Vertrauen muss gewonnen werden. Bei der vierten Gruppe besteht ein hohes Risiko des Einstiegs in oder der Fortführung von Karrieren, die mit hohen sozialen Folgekosten verbunden sind. Häufig sind diese Jugendlichen durchaus tatkräftig und kompetent. Das könnte ein Anknüpfungspunkt für gelingende Interventionen sein.

In welchem Umfang welche Reaktionsweisen auftreten, wird von der konkreten Umsetzung der neuen arbeitsmarktpolitischen Vorgaben abhängen. Je besser die Beratung im Job-Center, je passgenauer die Angebote, je besser die Qualität von Förderangeboten, desto größer die Chance, dass auch die berufliche und soziale Integration von Jugendlichen mit schlechten Startchancen gelingt, und desto geringer auch das Risiko, dass Jugendliche ausgegrenzt werden bzw. sich selbst ausgrenzen. Das bedeutet aber auch: Wenn die Zahl der zu betreuenden Jugendlichen pro Fallmanager/in zu groß ist, wenn die Fallmanager/innen für diese Aufgabe unzureichend qualifiziert sind, wenn das Spektrum vorhandener Förderangebote für Teilgruppen von Jugendlichen nicht anschlussfähig ist, wenn die Qualität von Förderangeboten unzureichend ist, wenn aufsuchende Arbeit eingeschränkt wird oder nicht mehr stattfindet, dann müssen wir mit einer wachsenden Zahl von Jugendlichen rechnen, die, weil der Zugang zu Ausbildung und Erwerbsarbeit misslingt, sich entweder unauffällig zurückziehen oder aber problematische Karrieren einschlagen.

Es gibt bisher nur sehr unzulängliche Schätzungen darüber, wie sich die oben dargestellten Reaktionsweisen von Jugendlichen auf Sanktionen prozentual verteilen. Es kann aber auch in niemandes Interesse liegen, diese Zahlen in einer schematischen Anwendung von Sanktionen per gesellschaftlichem Großversuch zu ermitteln. Solche Ergebnisse sind nicht dafür geeignet, Horrorszenarien zu entwickeln. Vielmehr geben sie Hinweise, dass biographisch passgenaue, im Umfang und Art der Förderung differenzierte, qualitativ hochwertige Angebote geeignet sind, Jugendliche in Ausbildung und Arbeit zu integrieren und Ausgrenzungsrisiken zu begegnen.

Zweifellos positiv zu bewerten ist die Neuerung der Arbeitsmarktpolitik, dass allen jungen Leuten bis 25 ein Angebot gemacht werden soll. Wie dies genau aussehen wird, darüber wird derzeit heftig spekuliert. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung insbesondere für die älteren Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen von Bedeutung sein werden.

Denn auch die neue Qualifizierungs- und Arbeitsmarktpolitik geht nicht davon aus, dass es kurz- oder mittelfristig gelingen wird, die Förderung von Jugendlichen durch Arbeit und Qualifizierung durchgängig in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes durchzuführen. Außerbetriebliche Beschäftigung, die für Jugendliche mit Qualifizierungselementen verbunden sein soll, wird also auch zukünftig quantitativ eine große Bedeutung haben.

Im Modellprogramm „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“ des BMFSFJ wurde erprobt, wie die Praxis- und Arbeitsmarkterfere einer außerbetrieblich organisierten Förderung überwunden werden kann. Am erfolgversprechendsten erwies sich ein Konzept, in dem Jugendliche in Jugendhilfebetrieben unter betriebsförmigen oder betriebsähnlichen Bedingungen Produkte und Dienstleistungen erarbeiten, die auf dem Markt ihre Abnehmer/innen finden müssen (Lex 2002; Lex/ Schaub 2004).

Durch den Ernstcharakter von Arbeit erfahren die Jugendlichen im Jugendhilfebetrieb eine an den Anforderungen der realen Arbeitswelt ausgerichtete Förderung, die ihre Chancen, auf dem ersten Arbeitsmarkt einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden, erheblich verbessert. Damit die Jugendlichen die betriebliche Herausforderung auch als Chance der beruflichen Entwicklung wahrnehmen können, braucht es allerdings auch eine pädagogische Förderung, die Elemente von organisiertem und systematischem Lernen umfasst: Der Produktionsprozess und die Arbeitsabläufe müssen so gestaltet sein, dass sie Räume für Einarbeitung, Anlernung und fachliche Qualifizierung enthalten. Um dabei Über- oder Unterforderung zu vermeiden, braucht es ein Strukturierungsverfahren – etwa in Form von individuell zu vereinbarenden Entwicklungs- oder Förderplänen.

Zum Ernstcharakter der Förderung im Jugendhilfebetrieb gehört der Arbeitnehmerstatus der zu Fördernden und eine Entlohnung der geleisteten Arbeit. Beides ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Arbeit marktnah und produktiv organisiert wird und dadurch ihr Förderpotential entfalten kann. Wie die Erfahrungen aus den Jugendhilfebetrieben in die neuen arbeitsmarktpolitischen Instrumente (z. B. die Arbeitsgelegenheiten) übertragen werden kann, ist noch offen. Die Anforderung ist jedoch klar.

#### **e. Jugendliche mit Migrationshintergrund**

Eine fünfte wichtige Entwicklung ist, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund in Politiken und Programmen zur beruflichen Integration eine erhöhte Aufmerksamkeit erfahren.

Tatsächlich stammte im FSTJ, insbesondere an Standorten des FSTJ in den alten Bundesländern, ein hoher Anteil der Teilnehmer/innen aus Zuwandererfamilien. Das entspricht den Ergebnissen der PISA 2000-Untersuchung, nach denen es in Deutschland einen engen Zusammenhang zwischen Migrationshintergrund und „Bildungsarmut“ gibt.

Ein ähnliches Bild zeigt eine im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprogramms „Kompetenzagenturen“ durchgeführte Befragung von rund viertausend Schüler/innen in Hauptschulen: In den Abschlussklassen der Hauptschulen, die mit den Kompetenzagenturen kooperieren, stammt die Hälfte der Schüler/innen aus Zuwandererfamilien, ein Viertel ist nicht in Deutschland geboren (Gaupp/ Lex/ Reißig 2004).

Aus der wissenschaftlichen Begleitung des FSTJ ist bekannt, dass Gründe für die Benachteiligung bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund insbesondere auch im geringeren Unterstützungspotential ihrer Herkunftsfamilien (und nicht etwa Mangel an Engagement) in Fragen von Bildung und Ausbildung zu finden sind (Förster/ Skrobaneck 2004). Was diese Jugendlichen brauchen, sind verlässliche Erwachsene, die sie ernst nehmen, die sie nicht in Watte packen, aber auch nicht fallenlassen, wenn etwas schief läuft. Die Untersuchungen zeigen, dass das Bestehen solcher Beziehungen zwischen Fachkräften der Jugendsozialarbeit und Jugendlichen eine wichtige Voraussetzung für ein Gelingen von Förderung ist. Diese stabilen Beziehungen können in sehr unterschiedlicher Form organisiert werden. Doch für die Ausgestaltung solcher die Förderung tragenden Beziehungen zwischen Fachkräften und Jugendlichen braucht es auch zukünftig einen förderpolitischen Rahmen.

Die Evaluation des FSTJ zeigt, dass viele Jugendliche mit Migrationshintergrund, die im deutschen Bildungssystem keinen Erfolg haben, ein großes, unausgeschöpftes Bildungspotential besitzen. Allerdings ist ein „kulturell sensibler“ Blick auf die Jugendlichen und kulturell sensible Methoden nötig, wenn man deren Voraussetzungen und Potentialen gerecht werden will. Hier muss das Prinzip des Gender und des Cultural Mainstreaming greifen, das Maßnahmen, Strategien, Politiken, Instrumente daraufhin überprüft, was sie zur Überwindung dessen beitragen, was im EU-Sprachgebrauch „Diskriminierung“ heißt, während hierzulande meist nach diplomatischeren Begriffen gesucht wird. Dieser Überprüfung müssen auch die neuen qualifizierungs- und arbeitsmarktpolitischen Instrumente unterzogen werden.

### 3. Neue Anforderungen an Jugendhilfe und Jugendpolitik

Freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe haben in der Vergangenheit wichtige Beiträge zur beruflichen Integration von Jugendlichen mit schlechten Startchancen geleistet. Sie haben ein umfassendes Repertoire von Methoden und Strategien entwickelt, um Hindernisse zu beseitigen, die der Integration entgegenstehen.

In Modellversuchen und Förderprogrammen auf kommunaler, Bundes- und Länderebene wurde eine Vielzahl von Instrumenten zur Verbesserung der beruflichen Integration von Jugendlichen entwickelt und erprobt und wichtige Angebote zur Ergänzung der Förderinstrumente der Bundesagentur für Arbeit eingerichtet.

Die neuen Vorgaben der Arbeitsmarktpolitik, das veränderte Aufgabenverständnis der Bundesagentur für Arbeit, neue Formen der Kooperation zwischen Kommunen bzw. Landkreisen, lokale Arbeitsagenturen in den JobCentern und die neuen Verfahren der Vergabe von Maßnahmen werden Konsequenzen haben für die lokale oder regionale Angebotsstruktur. Umfang, Zusammensetzung, Ausgestaltung und Abstimmung von in der Kommune, im Landkreis oder in der Region vorgehaltenen Förderangeboten werden sich ändern.

Dabei sind, wie schon in der Vergangenheit, zwischen einzelnen Kommunen bzw. Landkreisen große Unterschiede in der Ausgestaltung des Förderangebotes für arbeitslose Jugendliche zu erwarten

Diese Ausgestaltung wird zum einen abhängig sein von der Lage auf dem regionalen Arbeitsmarkt. Ein aufnahmefähiger Arbeitsmarkt geht eher mit einer Förderpolitik einher, die darauf ausgerichtet ist, zur Deckung der Nachfrage Arbeitskräfte reserven zu erschließen. Bei hoher Arbeitslosigkeit muss Förderpolitik auch sozialpolitisch ausgerichtet sein. Neben Förderung von Qualifizierung und dem Erhalt von Qualifikationen muss das Ziel treten, soziale Ausgrenzung zu verhindern. Über den Faktor „regionaler Arbeitsmarkt“ hinaus werden zum anderen aber auch Traditionen und Philosophien der örtlichen Arbeitsagenturen, ihrer Gremien und Entscheidungsträger, Art und Umfang des Engagements bei der beruflichen Integration Jugendlicher bestimmen.

Wie dieses Engagement aussieht, wird auch zukünftig zentral von der kommunalen Jugendpolitik abhängen. Die Arbeitsverwaltung wird auch in Zukunft zwar der zentrale, aber nicht der einzige Akteur der beruflichen Integration arbeitsloser Jugendlicher sein. Länder legen berufsbildungs- und arbeitsmarktpolitische

Programme auf, freie Träger akquirieren EU-Mittel, Kommunen und Landkreise entwickeln Förderangebote.

Ob sich daraus vor Ort ein unübersichtliches Sammelsurium von Angeboten oder aber eine effiziente Förderstruktur ergibt, wird davon abhängen, ob Koordinations- oder Gestaltungsfunktionen wahrgenommen werden. Voraussetzung ist, dass die berufliche Integration benachteiligter Jugendlicher als Gegenstand lokaler Jugendpolitik aufgegriffen und mit Ressourcen ausgestattet wird. Für das Vorhandensein einer Angebotsstruktur, die Jugendliche dauerhaft beruflich integriert, werden daher der Umfang und die Art des kommunalen jugendpolitischen Engagements und die Entwicklung dafür geeigneter Instrumente von großer Bedeutung sein. Insofern hat Jugendpolitik hier auch die Chance, einem Anwachsen von Integrationsrisiken präventiv zu begegnen.

### 4. Evaluation und Qualitätsmanagement

Was aber braucht es, damit die Umsetzung der neuen Qualifizierungs- und Arbeitsmarktpolitik in einem reflektierten Prozess erfolgt, der positive Effekte optimiert und bei negativen Entwicklungen ein schnelles Gegensteuern erlaubt? Notwendig ist eine laufende, formative Evaluation, die schnell praxisrelevante Ergebnisse liefert. Ich habe dazu eine Reihe von Fragen formuliert, die speziell die Einbindung der Jugendsozialarbeit bzw. an die Jugendsozialarbeit zu erwartende neue Anforderungen ansprechen:

#### a. Beratung und Betreuung von Jugendlichen in den Agenturen bzw. JobCentern:

- Welche Jugendlichen mit welchen Merkmalen profitieren von welchen der neuen Formen der Beratung und Betreuung? Für welche Jugendlichen entstehen Ausgrenzungsrisiken und wie wird diesen begegnet?
- Welche Jugendlichen tauchen in den JobCentern gar nicht erst auf? Was sind ihre Lebensumstände? Was sind ihre Potentiale? Wie wird mit ihnen umgegangen?
- In welchem Umfang und zu welchen Problemen fragen Jugendliche nach Leistungen der Jugendhilfe, die über Beratung und Betreuung hinausgehen, nehmen diese in Anspruch, und was vermögen diese Leistungen zu Problemlösungen beizutragen?

## **b. Effekte neuer Förderangebote für das Gelingen der beruflichen und sozialen Integration:**

- Welche der neuen Angebote befördern den Erwerb von beruflichen Qualifikationen und Zertifikaten von welchen Jugendlichen unter welchen Rahmenbedingungen?
- Welche Angebote ermöglichen „sinnvolle“ Abfolgen von Förderangeboten, wo entstehen Brüche oder Sackgassen, und wie lassen sich diese überwinden?
- Welche Angebote helfen, bestehende Barrieren zwischen Fördersystem und erstem Arbeitsmarkt zu überwinden?
- Welche Angebote vermögen „arbeitsmarktferne“ Jugendliche zu aktivieren und in dynamische Integrationsprozesse einzubinden?
- Durch welche Verfahren werden die Passgenauigkeit und Anschlussfähigkeit von Förderangeboten optimiert?
- Durch welche Angebote gelingt die Verknüpfung von Prozessen der sozialen und der beruflichen Entwicklung benachteiligter Jugendlicher?

## **c. Lokale Kooperationsstrukturen und -prozesse:**

- In welcher Weise sind lokale jugendpolitische Akteure an der Umsetzung der neuen arbeitsmarktpolitischen Instrumente beteiligt, und welche Konsequenzen ergeben sich aus Art und Inhalt der Beteiligung für die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung? Wie werden Kooperationsstrukturen gestaltet und Kooperationsprozesse verbessert?
- Wie wird das bei freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe vorhandene Wissen über die Lebenslagen von benachteiligten Jugendlichen für die Ausgestaltung der Beratung, Betreuung und Vermittlung von benachteiligten Jugendlichen genutzt? Durch welche Verfahren werden Qualifizierungs- und Beschäftigungshemmnisse der Jugendlichen in anderen Bereichen ihrer Lebensführung erkannt und bearbeitet? Wie werden durch Kooperation „Creaming“-Effekte vermieden? Wie werden durch Kooperation arbeitsmarktferne Jugendliche aktiviert? Wie werden durch Kooperation Ausgrenzungsprozesse verhindert?
- Wie wird das bei freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe vorhandene Methodenwissen (Verfahren der Kompetenzfeststellung, Förderplanung, Fortbildung von Fachkräften, Verfahren der flankierenden Ausbildungsbegleitung) für die Ausgestaltung der Beratung, Betreuung und Vermittlung von benachteiligten Jugendlichen genutzt?

- Welche Erfahrungen gelingender lokaler Zusammenarbeit können als Good Practice Beispiele identifiziert und verbreitet werden?

Diese Fragenliste ist bereits sehr umfangreich, aber sicher noch nicht vollständig. Die Fragen stellen sich auf Bundesebene, und sie stellen sich unbedingt auf der lokalen Ebene, auf der sich entscheiden wird, ob der neue rechtliche Rahmen zu einer verbesserten Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit beiträgt, oder ob sich die Chancen für benachteiligte Jugendliche verschlechtern. Zur Beantwortung dieser Fragen ist eine intelligente Begleitforschung gefordert. Notwendig ist darüber hinaus ein intensives Engagement von Fachkräften auf allen Ebenen. Es ist jetzt an der Zeit, dass Fachkräfte der Jugendpolitik ihr Wissen über Jugendliche und deren Lebenslagen und Orientierungen, ihr Wissen über effektive Lernarrangements, aber auch ihr Wissen über Risiken und falsche Wege, in die Prozesse der Gestaltung der neuen Qualifizierungs- und Arbeitsmarktpolitik einbringen.

### **Kontakt:**

**Dr. Frank Braun**

Deutsches Jugendinstitut e.V. (DJI),  
Abt. FSP1  
Nockherstraße 2  
81541 München  
Telefon: 089/ 6230 6141  
Email: Braun@dji.de

### **Literatur**

Alle im Folgenden aufgeführten DJI-Veröffentlichungen (mit Ausnahme der im Verlag Deutsches Jugendinstitut erschienenen Bücher) können gegen einen Versandkostenbeitrag von 1,45 EUR in Briefmarken beim DJI unter folgender Anschrift angefordert werden: DJI-Außenstelle Halle, Franckeplatz 1, Haus 12/13, 06110 Halle.

Allmendinger, Jutta/ Dietrich, Hans (2004): „PISA und die soziologische Bildungsforschung“. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Beiheft 3: S. 2001-2010

Braun, Frank u. a. (2002): „Kompetenzagenturen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit“, in: BMBF (Hrsg.): Berufliche Qualifizierung Jugendlicher mit besondere m Förderbedarf – Benachteiligtenförderung. Berlin: BMBF, S. 354-360

- Deutsches Jugendinstitut (Hg.) (2001): Fördern und Fordern. Jugendliche in Modellprojekten der Jugendsozialarbeit. Ergebnisse aus der wissenschaftlichen Begleitung und dem Monitoring des Modellprogramms „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit 1998-2001“. München/Leipzig: DJI
- Förster, Heike/ Skrobaneck, Jan (2005): „Leben am Rande? Dimensionen der Benachteiligung von marginalisierten Jugendlichen – eine explorative Studie. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Jg. 8, Heft 1
- Förster, Heike/ Kuhnke, Ralf/ Mittag, Hartmut/ Reißig, Birgit: (2002): „Das Freiwillige Soziale Trainingsjahr – Bilanz des ersten Jahres“, Arbeitspapier 1/2002 aus dem Forschungsschwerpunkt „Übergänge in Arbeit“. München/Leipzig: DJI
- Gaupp, Nora/ Lex, Tilly/ Reißig, Birgit (2004): „Skeptischer Blick in die berufliche Zukunft. Junge Migrantinnen und Migranten am Ende der Schulzeit“, in: Jugend, Beruf, Gesellschaft, 55 (3): S. 154-162
- Gericke, Thomas (2001): „Betriebe als Ausbildungsorte für benachteiligte Jugendliche wiedergewinnen – Das Handlungsfeld Lernort Betrieb“, in: Deutsches Jugendinstitut (Hg.): Fördern und Fordern. München/Leipzig: DJI, S. 94-119
- Gericke, Thomas (2003): „Duale Ausbildung für Benachteiligte. Eine Untersuchung zur Kooperation von Jugendsozialarbeit und Betrieben“. Übergänge in Arbeit, Band 3. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut
- Hoffmann-Lun, Irene/ Krahecek, Nicole (2004): Förderung schulmüder Jugendlicher. München/Halle: DJI
- Krahecek, Nicole (2004): „Karrieren jenseits von normaler Erwerbsarbeit“, Arbeitspapier 1/2004 aus dem Forschungsschwerpunkt „Übergänge in Arbeit“. München/Halle: DJI
- Lex, Tilly (2001): „Förderung benachteiligter Jugendlicher realitätsnah gestalten – das Handlungsfeld Jugendhilfebetrieb“. In: Deutsches Jugendinstitut (Hg.): Fördern und Fordern. München/Leipzig: DJI, S. 64-93
- Lex, Tilly/ Schaub, Günther (2004): Arbeiten und Lernen im Jugendhilfebetrieb. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut
- Richter, Ulrike (2004): Jugendsozialarbeit im Gender Mainstream. Gute Beispiele aus der Praxis. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut
- Schreier, Kerstin (Hrsg.) (2002): „Berufswegeplanung und individualisierte Berufseinstiegshilfen“, Praxismodelle Band 14. München/Leipzig: DJI
- Schreier, Kerstin (2004): „Rückblick auf ein Jahr BBE-Lehrgang – Ergebnisse einer bundesweiten Befragung von BBE-Teilnehmer/innen“. Arbeitspapier 3/2004. München/Halle: DJI
- Skrobaneck, Jan (2003): „Teilnehmerinnen in BBE-Maßnahmen: Erste Befunde einer bundesweiten Befragung. Forschungsbericht“, Arbeitspapier 1/2003 aus dem Forschungsschwerpunkt „Übergänge in Arbeit“. München/Halle: DJI



## Podiumsdiskussion:

# Die Chancen und Risiken der Arbeitsmarktreform für eine lokale Strategie der Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung aller jungen Menschen in E&C Gebieten – ein Entwicklungsprogramm für Jugendamt und JobCenter?

*Teilnehmende der Podiumsdiskussion:*

**Dr. Frank Braun,**

Deutsches Jugendinstitut e.V. München

**Hartmut Brocke,**

Stiftung SPI Berlin

**Manfred Gardemann,**

Bundesagentur für Arbeit Hannover

**Lutz Wende,**

Organisations- und allgemeine Lebensberatung, Bornheim-Rösberg

**Walter Werner,**

Amt für Soziale Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren Mannheim

*Moderation:*

**Rainer Schwarz,** Regiestelle E&C

**Rainer Schwarz**

Ich möchte Sie bitten, sich kurz vorzustellen und gerne auch schon mit Ihren Statements zum Thema der Podiumsdiskussion zu beginnen.

**Manfred Gardemann**

Ich bin seit dem 1.10.2004 Leiter des Stabes „Zusammenarbeit mit der Landespolitik“ der Regionaldirektion Niedersachsen/ Bremen, eine ganz neue Funktion, von McKinsey ersonnen. In dieser Funktion koordiniere ich alles, was mit der Begleitung unserer Arbeit durch die Ministerien, egal welche, und mit den Parteien und Verbänden in Niedersachsen und in Bremen zu tun hat. Vorher war ich langjährige Führungskraft in der Bundesagentur für Arbeit, zuletzt im Ostfriesischen und Emsländischen als Kundenbereichsleiter mit einer ganz großen Leidenschaft für Jugendlichen-Projekte. Das meine ich ganz ernst. Wenige im Raum kennen mich, sonst würden Sie mir das abnehmen. Mit meinen guten und engagierten Kollegen/innen haben wir wirklich vieles bewegt. Nun werden wir von ganz anderen Zeiten bewegt, und darüber möchte ich hier gerne reden.

**Frank Braun**

Ich bin Leiter der Arbeitseinheit „Übergänge in Arbeit“ am Deutschen Jugendinstitut. Da geht es um Fragen des Übergangs von Jugendlichen von der Schule in Ausbildung und Erwerbsarbeit. Die Arbeitseinheit ist zur einen Hälfte in München, beim Deutschen Jugendin-

stitut angesiedelt, zur anderen Hälfte in der regionalen Arbeitsstelle in Halle. Bis vor kurzem war sie in Leipzig. Unser Arbeitsgegenstand ist die Evaluation von Modellprogrammen, überwiegend des Bundes, im Bereich Übergang Schule/ Beruf und damit einhergehend die Untersuchung von Lebenslagen und Lebensverläufen von Jugendlichen in diesem Übergang. Bei den Reformdebatten der letzten Jahre hat uns die spannende Frage bewegt, wie viel von dem, was die Jugendforschung und Benachteiligtenforschung in den letzten Jahren erstmals systematischer als früher untersuchen konnte, eigentlich in die aktuellen Debatten eingeht.

Nach den Diskussionen, die wir auf dieser Konferenz gehört haben, kann man ja nicht ausschließen, dass es einen Bedarf gibt, nachzusteuern oder fremd zu steuern. Mich bewegt dabei die Frage, welche Informationen zu welchen Themen und zu welchen Fragen wohl in welcher Weise erhoben werden, damit man auch eine Basis hat, auf der richtige Entscheidungen getroffen werden können.

**Rainer Schwarz**

Als diejenigen, die für soziale Brennpunkte und für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf Verantwortung tragen, haben wir gelernt, die Verhältnisse, die von anderen als besonders schwierig, quasi als die Potenz von Risiken verstanden und dargestellt werden, immer wieder auch unter dem Gesichtspunkt von Chancen zu sehen. Und obwohl ich mir alle Mühe gegeben habe, auch bei unserem Thema die Chancen in den Mittelpunkt zu stellen, haben Sie viel über die Risiken geredet. Ich möchte Sie bitten, noch einmal ein, zwei oder gar drei Chancen deutlich zu benennen, die Sie in diesem Umsetzungsprozess sehen, damit wir in der weiteren Diskussion neben den genannten Risiken auch an den Chancen anknüpfen können.

**Lutz Wende**

Ich bin in einer sehr ambivalenten Position, weil ich nun seit einigen Jahren im Bereich „Entwicklung von Case-Management und Integration von Case-Management in die sozialpolitische Praxis in den Kommunen“ arbeite. Eigentlich bin ich immer noch sehr überzeugt vom Konzept „Case-Management“. Mit dem SGB II besteht die Möglichkeit, die Arbeitssuchenden tatsächlich bedarfsorientiert und auf

das Individuum bezogen zu fördern. Mit dem Konzept Fallmanagement kann neben der individuellen Seite auch eine angemessene Angebotssteuerung vorgenommen werden, und natürlich kann dies auch genutzt werden, um eine völlig neue Dienstleistung zur Integration von Menschen in den Arbeitsmarkt zu entwickeln. Diese Option steckt in dem neuen Gesetz, das sind seine Chancen.

Aufgrund meiner Berufspraxis bin ich allerdings etwas skeptisch. Ich habe gesehen, wie die beiden Seiten – Sozialämter und Agenturen für Arbeit – bei den Verhandlungen diese Chancen nicht sehen (wollen). Der Dienstleistungsprozess ist für sie nicht eine Menge an Möglichkeiten, die zu gestalten sind, sondern eine Art „Blackbox“, die irgendwie stattfindet und sich dann verwirklicht. Damit wird das, was ich vorhin als worst practice bezeichnete, dann sozusagen sanktioniert. Auch habe ich noch meine Zweifel, was die Finanzierung betrifft. Aber prinzipiell halte ich das SGB II für ein soziales Dienstleistungsgesetz, das eine Weiterentwicklung unserer Form sozialer Arbeit und Sozialpolitik darstellen kann, wenn es konsequent genutzt wird. Seine Möglichkeiten müssten eigentlich viel deutlicher herausgearbeitet und umgesetzt werden. Dazu bedarf es aber aus meiner Sicht im Moment besonders auch der Einmischung der Jugendhilfe.

#### **Walter Werner**

Vorhin wurde mal erwähnt, dass die „Schlacht“ in den Kommunen stattfände. Das ist unsere Chance. Es gibt sehr unterschiedliche Verhandlungsprozesse, soweit ich das kommunal überschaue. In Mannheim z. B. wurde ein Weg gewählt, den ich als eine große Chance sehe. Doch wie Herr Wende es schon ausdrückte, teilweise sind die Messen gelesen, weil die Verhandlungen schon gelaufen sind. Die BA hat ihre Handlungsprogramme, die BA hat ihre Leitfäden, die BA hat ihre Kernposition. In Mannheim sind wir frühzeitig einen Weg gegangen, auf dem wir fachlich das Jugendintegrationskonzept – die JobCenter U25 als Systemsteuerung, Netzwerksteuerung, Organisationseinheit mit Fallmanagement in der jetzt beschriebenen Form – als ein zentrales Herzstück betrachteten. Damit sind wir in die Verhandlungen hineingegangen und haben das zu Kernpositionen gemacht. Das Vorgehen war rückgekoppelt mit dem Gemeinderat, der es absegnete, wodurch wir eine Geschäftsgrundlage auf örtlicher Ebene hatten. Ich weiß nicht, wie breit angelegt fachpolitische Diskurse sind. Aufgrund der Direktive der BA und der Regionaldirektion haben wir bislang keine Verordnungsermächtigung, solche Dialoge zu führen. Trotzdem haben wir genau das versucht.

Ich sehe auch Chancen in dem Programm „Junge Menschen unter 25“, trotz des Systembruchs, den diese konsequente Umstellung auf eine einzelfallorientierte Förderung darstellt. Wir haben die Eingliederungsvereinbarung, wir haben das Fallmanagement. Nun muss das Ganze systematisch prozessual gestaltet werden, mit einer vernünftigen Organisation von Wirkungsforschung über die einzelnen Eingliederungsschritte bis hin zur Standardisierung für bestimmte Zielgruppen. Vor Ort wurden Zielgruppen mit hohem Integrationsbedarf bereits herausgefiltert. Wenn es uns gelingt, diese Konzepte im Sinne von „Differenzierung geht vor Pauschalierung“ darzustellen, dann sehe ich das als eine entsprechende Chance. Schon an dieser Differenzierung wird aber völlig klar, dass die beengte Klammer, alles nur auf den Arbeitsmarkt hin zu fokussieren, von vorne bis hinten nicht ausreicht. Da hat doch die Jugendhilfe ihren spezifischen Stellenwert.

Gestatten Sie mir noch einen Satz zu den E&C-Gebieten: In seiner „Evaluation der Sozialen Stadt“ stellt Hartmut Häußermann<sup>1</sup> nüchtern fest, dass sich in den Programmgebieten „Soziale Stadt“ substanziell, also rein zahlenmäßig, nichts verbessert hat. Die Anzahl der Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfeempfänger/innen ist nicht zurückgegangen. Häußermann betrachtet aber auch die „weichen Qualitäten“, also das, was an Förderstrukturen und an Kommunikationsstrukturen zur Vitalisierung von Nachbarschaften entwickelt wurde. Positive Bilanz zieht er im städtebaulichen Bereich.

Ich sehe darin auch Chancen, denn genau diese Felder – die städtebauliche Architektur und wie die Kommunen zum Teil ihre „Flickenteppiche“ unter dem Schlagwort „Soziale Stadt“ oder „Urban-2“ etc. aussortieren – werden zu wenig verzahnt mit dem, was im Moment auch in der kleinräumigen Organisation von Arbeitsmarktpolitik und der Integration mit Sozialpolitik notwendig und darstellbar ist. Hier ist eine ganz wichtige Verzahnungsleistung nötig. Dann sind die Verhandlungsfelder für die Jugendhilfe auch in diesem Sektor wieder stärker.

#### **Hartmut Brocke**

Ich versuche, es kurz zu machen: Was ich nicht verstehe, ist die Verzagttheit, mit der das alles diskutiert wird. Verzagt müsste man eigentlich im Rückblick sein, weil die notwendigen Reformen aufgrund der ökonomischen, demokratischen, sozialen, bildungspolitischen usw. Strukturkrisen in unserer Gesellschaft erst jetzt endlich in die Wege geleitet werden.

<sup>1</sup>) Hartmut Häußermann (2005): „Das Programm Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt. Gesamtbewertung und Empfehlungen der Zwischenevaluation 2003/2004“. In: IZR 2/3: Die soziale Stadt – Ein Programm wird evaluiert

Die Reformen waren überfällig, und das neue Gesetz ist gestaltbar. Dabei teile ich alle Bedenken und Befürchtungen, die auf der Konferenz vorgetragen wurden. Aber ich bin zuversichtlich, dass die neue Gesetzgebung auch wieder einen Korrekturprozess durchlaufen wird. Mir ist wichtig, dass der Umgang miteinander kollegial bleibt und dass wir einen Schwerpunkt definieren, den wir aus der Kinder- und Jugendhilfe jetzt einbringen wollen.

Wenn wir Systemfragen stellen wie „die Jugendhilfe muss beteiligt sein“, so wie das etwa die Landesjugendämter gemacht haben, manövrieren wir uns eine Situation, in der ein System versucht, das andere zu dominieren. Dann haben wir auf jeden Fall schon verloren. Deswegen halte ich es aus der Sicht der Kinder- und Jugendhilfe überhaupt nicht für sinnvoll, Machtfragen zu formulieren. Das trifft im Übrigen auch auf die Schule zu. Statt Machtfragen zu formulieren, sollten wir lieber die Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt der Diskussion stellen. Da gibt es eine ganze Menge von Dingen, die man machen kann, aber es gibt eben auch eine ganze Masse, die sich bisher noch nicht bewegt.

Ich würde gerne diskutieren, was wir einzubringen haben, wenn wir Kooperationspartner werden wollen. Denn es stellt sich ja schon die Frage, was wir als zweigliedriges Jugendamt diesem Verfahren überhaupt bieten können. Wir haben selbst auch unsere Versäulung, gerade bei der Jugendberufshilfe, und die Jugendsozialarbeit ist ja auch ein ziemlich eigenes Völkchen. Das waren hoch zufriedene Kostgänger der Arbeitsämter, vor Hartz IV. Was haben wir damals den Maßnahmenschwung kritisiert, und jetzt wird geheult, dass wir ihn nicht mehr haben. Ich verstehe das nicht.

In unserem Arbeitsfeld weiß jeder: Integration ist nicht ohne Partizipation zu haben. Probleme müssen da gelöst werden, wo sie entstehen, nämlich vor Ort. Das sind für uns Binsenweisheiten, auf denen wir in den Diskussionen bestehen müssen. Die kommunalen Vertreter in den JobCentern genauso wie die, die von der Bundesagentur geleast werden, sind heilfroh, wenn sie kompetente Unterstützung bei der Umsetzung des SGB II kriegen. So negativ, wie das auf der Konferenz gesehen wird – auch im Vortrag von Prof. Dr. Sell, der ja geradezu eine Ein-Mann-Montagsdemo war –, erlebe ich das überhaupt nicht. Wir können qualifiziert die Interessen von Kindern und Jugendlichen und deren Eltern einbringen. Wir müssen darauf bestehen, dass es eine zweite Chance geben muss. Und wir müssen den Kommunen deutlich machen, dass sie verrückt wären, wenn sie es zuließen, dass ihr Klientel, also ihre Bevölkerung und ihre Jugendlichen,

wegen Verweigerung aus den Unterstützungssystemen herausfliegt. Das wäre das Schlimmste, was passieren könnte. Aber die Schwierigkeit wird sein, das den Kommunalvertreter/innen klarzumachen, nicht den Leuten in den JobCentern.

#### **Rainer Schwarz**

Herr Gardemann, vielleicht möchten Sie noch etwas ergänzen zum Thema, was kann die Jugendhilfe einbringen, und wo kann sie sich einbringen. In dem viel zitierten Kompendium taucht ja die Idee auf, die Jugendkonferenz zu nutzen. Eine verwandte Frage wäre auch, wie weit aus Ihrer Sicht überhaupt die regionale Zuständigkeit geht? Die Jugendkonferenz findet sich, wenn ich es richtig gelesen habe, ja „nur“ in dem Kompendium und wird im Gesetz nicht genannt. Wo sind da Handlungsspielräume, wo sind da Gestaltungsspielräume bei der Umsetzung des SGB von Seiten des Arbeitsamtes?

#### **Manfred Gardemann**

Ein bisschen flapsig formuliert, muss ich sagen, dass wir gerade wirklich andere Probleme haben als die Jugendkonferenz. In Niedersachsen wurde soeben eine Vereinbarung mit dem Land getroffen zwischen Regionaldirektionen und dem Land Niedersachsen, um die Pro-Aktiv-Zentren (PACE), die ehemaligen oder die Nachfolger der Jugendbüros, wie wir hoffen, dauerhaft in den Kontext Arbeitsgemeinschaften einzubinden. Ich kann nur empfehlen, überall dort, wo kommunal gute Betreuungsstrukturen existieren, die Umsetzung auch über eine Landes- oder Ländervereinbarung zu regeln. In dieser Ländervereinbarung wurde festgeschrieben, dass die Arbeitsgemeinschaften vor Ort entscheiden, ob sie PACE integrieren und ob sie z. B. wie in Niedersachsen die Jugendwerkstätten in ihre Programme einbinden wollen. Und zwar deshalb, weil viele Kommunen es bis jetzt schlichtweg noch gar nicht schaffen, sich ernsthaft und kompetent in das Geschäft der Betreuung von langzeitarbeitslosen Jugendlichen und Erwachsenen einzubringen.

Ich formuliere das genauso provozierend wie manches, was heute in Bezug auf die Bundesagentur formuliert wurde, und zwar deswegen, weil niemand Grund hat, hier allzu selbstbewusst anzutreten. Der Gesetzgeber hat uns einen unglaublich engen zeitlichen Rahmen gesetzt, und wir müssen wirklich miteinander ringen. Ich hoffe, es wird ein Ringen mit- und nicht gegeneinander, damit insbesondere die Zielgruppe der Jugendlichen – ob in der Arbeitsagentur, der Arbeitsgemeinschaft oder der Optionskommune – mit vergleichbaren und

guten Standards betreut wird. Es wäre sinnlos, wenn sich die Seiten jetzt gegeneinander ausspielen wollen, wobei die kommunale Seite da zum Teil sogar noch schlechter aussieht als die Arbeitsgemeinschaften. Darüber würde ich auch einmal gerne referieren. Gerade letzte Woche durfte ich eine offene Aussprache mit hundertdreißig Bürgermeister/innen und Landräten miterleben, bei einer Veranstaltung, die für die Öffentlichkeit nicht zugänglich war. Da sind noch verdammt viele Hausaufgaben zu machen.

Noch einmal zu den E&C-Gebieten. Bis vor ein paar Wochen war ich im Beirat meiner Stadt zum Thema „Lokales Kapital für soziale Zwecke“. Ich weiß genau, welche Projekte dort auf den Weg gebracht werden, welche erfolgreich sind und welche nicht. Die Arbeitsagenturen haben schon und werden in naher Zukunft noch mehr Probleme damit haben, z. B. theater- oder schulpädagogische Projekte und Prozesse in Ruhe zu besprechen. Sie müssen sich gut überlegen, ob sie diese Projekte noch fördern können. Aber das ist vom Gesetzgeber so gewollt. Nun kann man das beklagen, aber vielleicht sollte man es auch einfach mal akzeptieren.

In den Arbeitsgemeinschaften und in den Optionskommunen sieht das ganz anders aus. Und ich muss der Meinung widersprechen, die hier wiederholt geäußert wurde, dass der Zug hier schon abgefahren sei. In vielen Kommunen wurde das Gespräch noch gar nicht hinreichend geführt, oft auch nicht mit der notwendigen positiven Energie und Aggressivität angegangen, die in dem Thema steckt. Da gibt es noch viel Spielraum, um sinnvolle jugendpädagogische und politische Konzepte, die sich auch bewährt haben oder die es noch zu entwickeln gilt, in den Kontext des SGB II zu stellen.

Die Bundesagentur hat die Angebote, die sich im Acht-Punkte-Programm finden, in dem Kompendium zusammengefasst. Das soll jetzt wirklich keine Bibel sein, dafür ist das Papier viel zu schlecht. Aber viele kennen es noch gar nicht. Als ich vorhin die kleine Attacke von Herrn Wende wegen des Ehrenamts hörte, habe ich die entsprechenden Stellen darin nachgelesen. Die Formulierung, die Sie zitiert haben, konnte ich da nicht finden. Die Bundesagentur weiß ganz genau, dass man ehrenamtliche Betätigung nicht erzwingen kann. Sie sieht deshalb die ehrenamtliche Betätigung als Möglichkeit und wird das in der Regel als Chance anbieten.

Was die langen Arme der Bundesagentur betrifft, die angeblich in die Arbeitsgemeinschaften hineinreichen – da ist wirklich die Frage, wer hier wen umarmt. Die kommunale

Seite ist nicht minder imperialistisch gestimmt als die Bundesagentur.

#### **Rainer Schwarz**

Herr Braun, Herr Sell hat vorhin eine wissenschaftsbasierte Wirkungsanalyse gefordert. Welche Erfahrungen können Sie zu diesem Thema einbringen? Was kann Sozialwissenschaft überhaupt leisten? Ist es nicht eher eine theoretische Behauptung, dass es in diesem Bereich so etwas gäbe wie eine wissenschaftsbasierte Wirkungsanalyse?

#### **Frank Braun**

Ich soll ja Optimismus verbreiten, will aber trotzdem mit einem eher skeptischen Bericht aus der Wissenschaft anfangen. Es gibt beim Max-Planck-Institut für Bildungsforschung eine unerhört interessante Untersuchung, die viel mehr Publizität verdient, die so genannte Lebensverlaufuntersuchung. Im Abstand von zehn Jahren werden dabei Geburtskohorten rückwirkend über ihren Lebensverlauf befragt. Ein Ergebnis ist einigermaßen beunruhigend: Eine Kohorte, die während eines Zeitraums die Schule verließ, als der Übergang in den Beruf besonders schwierig war, holt das ihr Leben lang nicht mehr auf. Diese Kohorte ist im Vergleich zu anderen Kohorten das ganze Leben lang benachteiligt. Wir können es uns eigentlich nicht erlauben, im Großprojekt eine neue benachteiligte Kohorte zu produzieren.

Wie ich vorhin schon sagte, traditionell war die Jugendforschung nicht wirklich der Gruppe der Benachteiligten zugewandt. Wenn Sie bedenken, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund erstmals im Jahr 2000 in den großen Jugendstudien vorkamen, wird klar, dass hier noch ein eindeutiges Forschungsdefizit besteht. Doch wie ebenfalls schon ausgeführt, waren in den letzten Jahren und durchaus auch mit Förderung durch das BMSFSJ gerade im Bereich benachteiligter Jugendlicher systematische Untersuchungen möglich und wurden auch durchgeführt, nicht zuletzt vom Deutschen Jugendinstitut. Von daher gibt es doch eine relativ gute Basis für „Wirkungsforschung“, wie wir das genannt haben.

Ich fand sehr interessant, was Herr Werner sagte, und möchte das einmal so wiedergeben: Die Untersuchungen bieten zumindest einmal einen Anlass, zu schauen, wo die Jugendlichen sind und was sie machen und wie es ihnen geht. Bei unserer Arbeit haben wir sehr ähnliche Phänomene festgestellt.

Natürlich hören Sie jetzt von allen Verantwortlichen, dass man das alles sehr genau evaluieren muss, um eine verlässliche Datenbasis zu erhalten, unter anderem auch, um nachsteuern zu können. Bei der Evaluationsfor-

schung im Rahmen der neuen Qualifizierung, speziell auch im Umfeld von Hartz IV, habe ich zwei Sorgen. Zum einen kommt Jugend da gar nicht vor, d. h. jugendspezifische Fragen und Probleme tauchen in der Evaluationsforschung nicht auf. Die Einrichtungen, die diese Evaluationen durchführen, haben von Jugend bisher wenig gehört und deshalb relativ wenig Zugang. Und wenn ich mir unsere Untersuchungen anschau und auch das im Kopf behalte, was Herr Werner ausgeführt hat, dann ist es einfach problematisch, wenn Jugendliche in diesem Prozess als eine Art von pawlowschen Hund gesehen werden, und nicht als Akteure, die aktiv an ihrer eigenen beruflichen Integration mitarbeiten können und wollen.

Zum anderen fehlt mir in der aktuellen Forschung eine Diskussion darüber, dass von vorneherein versucht wird, Arbeitslose in die einzuteilen, die eher qualifiziert werden sollten, und in die, die eher keine Qualifikationen mehr erwerben sollten. Gerade angesichts der Diskussion über lebenslanges Lernen erscheint mir das nicht mehr auf der Höhe des inzwischen erreichten Wissenstandes. Sicher sind alle gerade sehr damit beschäftigt, die Umsetzung verwaltungsmäßig auf die Reihe zu kriegen. Trotzdem fehlt mir eine Diskussion über notwendige Lernengagements, und zwar unabhängig von Alter oder Ausbildungshintergrund. Gerade angesichts der Tendenz zum lebenslangen Lernen müssten wir über die Qualität des Lernengagements reden. Wir müssten untersuchen, welche Effekte ein solches Engagement für die gesellschaftliche Teilhabe am Arbeitsleben hat.

#### **Martin Hückeler**

Ich bin Leiter der Beschäftigungsförderung der Stadt Solingen und seit dem 1. Januar 2005 mit konkreten Aufgaben in der Arbeitsgemeinschaft betraut. Ich möchte etwas kommentieren, das Herr Gardemann in seinem Beitrag angesprochen hat. Herr Gardemann, Sie sagten ja, wir sollen nicht allzu selbstbewusst auftreten. Ich meine im Gegenteil, wir sollten gerade selbstbewusst auftreten, wenn auch nicht überheblich. Auch und gerade im Zusammenspiel zwischen uns beiden, also einem Vertreter der Bundesagentur und dem Vertreter einer Kommune. Beide Seiten haben in den letzten Jahren genug Erfahrungen gesammelt, auch bei den gelegentlichen Kooperationen, die wir in der Vergangenheit erreicht haben. Wir können schon selbstbewusst auftreten.

Wenn ich Herrn Gardemann richtig verstanden habe, dann spricht er den Kommunen mehr oder weniger ihre Erfahrung bei arbeitsmarktpolitischen Integrationsleistungen ab. Dem möchte ich heftig widersprechen. Über

Jahrzehnte hat sich in der Bundesrepublik ein Zustand entwickelt, in dem die Kommunen in Notsituationen die Verantwortung übernehmen, wenn eigentlich die Bundesagentur zuständig wäre.

Und ich habe noch eine Frage zu einem mehrfach geäußerten Punkt, den ich so nicht nachvollziehen kann. Wenn ich mich nicht im Vorfeld mit dem Thema der Konferenz beschäftigt hätte, dann würde ich hier mit dem Eindruck nach Hause fahren, Jugendhilfe und Arbeitsmarktintegration hätten vor dem 1. Januar 2005 nicht existiert. Dabei sind diese Themen ja schon jahrelang aktuell, und wenn Programme entwickelt und umgesetzt wurden, dann in der Regel auf kommunaler Ebene. Da müssen sich doch die Interessenvertreter der Jugendhilfe mit denen, die sich auf kommunaler Ebene um Arbeitsmarktintegration bemühen, auseinandergesetzt haben. In der Arbeitsgemeinschaft, und nur für die kann ich sprechen, wird die Kommune als vollwertiger Partner gesehen. Ich will nicht „gleichberechtigter Partner“ sagen, das erscheint mir (noch) zu hoch gegriffen. Aber die Kommune ist ein Partner, nicht ein Amt und nicht eine Organisationseinheit. In allen Bereichen – ob Schule, Jugendhilfe, Stadtentwicklung – muss die Kommune schauen, dass sie durch Synergien und eine geschickte Nutzung von vorhandenen Strukturen ihre Interessen in die Arbeitsgemeinschaft einbringt und damit sicherstellt, dass in einer Wechselwirkung auch Dinge herauskommen, die in den Interessen der Kommune liegen. So haben wir das über Jahre hinweg praktiziert, und da wird sich ja auch nicht so viel dran ändern.

#### **Rainer Schwarz**

Ich möchte den letzten Punkt aufgreifen und an die Gesamtrunde weitergeben. Wer ist hier eigentlich die Kommune? Herr Werner, Sie als Vertreter der Sozialamts Mannheims haben ja auf das Beispiel einer gelungenen Integration auf kommunaler Ebene hingewiesen. Und Herr Wende hatte schon angemerkt, dass es dort, wo die Ämter zusammenarbeiten, positive Beispiele für die Integration von Jugendlichen gibt.

#### **Manfred Gardemann**

Ich stimme Herrn Hückeler vollkommen zu, er hat Recht. Ich kann Ihnen auch eine ganze Reihe jetzt schon gut „funktionierender“ und gut vorbereiteter Arbeitsgemeinschaften aufzählen, z. B. in Essen, in Nordrhein-Westfalen oder in Bremen. Es gibt viele Beispiele, wo die jahrelang gewachsene Zusammenarbeit sich in eine gute Kooperations- und Vertragsstruktur für Jugendliche niedergeschlagen hat. Das sind wir völlig einer Meinung.

Mir geht es um den Moment, wo dieses berechnete Selbstbewusstsein in Überheblichkeit übergeht, wie Sie es formulierten, d. h. in Ansprüche, die ganz andere Ziele verfolgen. Wir sollten nicht unter den Teppich kehren, dass solche Ansprüche sowohl von „überheblichen“ Landrätinnen und Landräten und manchmal auch durch ungeschickt formulierte Machtansprüche seitens Vertretern der Bundesagentur gestellt werden. Da geht sicher einiges daneben.

Aber niemand nimmt ernsthaft zur Kenntnis, dass wir im November 2004 41.000 arbeitslose Jugendliche mehr in Deutschland hatten als im Vergleichsmonat des Vorjahres. Wir schrappen in der Bundesrepublik Deutschland schon wieder knapp die 500.000-Grenze. Und deshalb haben wir eigentlich überhaupt kein Mandat des Bürgers, uns mit Dingen aufzuhalten, die darauf hinauslaufen, Verbesserungen von Prozessen zu verzögern, obwohl wir das natürlich trotzdem dauernd tun. Ich will nur deshalb ein bisschen Salz in diese Konsenssuppe hineinschütten, weil viele von uns mehr oder weniger direkt an diesen Verzögerungen beteiligt sind. An diesem Punkt muss mehr Tempo gemacht werden. Wir haben die Zeit nicht. Die Jugendlichen laufen verstärkt in die registrierte und, was noch viel schlimmer ist, in die nirgendwo registrierte Beschäftigungslosigkeit.

#### **Lutz Wende**

Ich bin ja quasi per Beruf mit der Beratung und Begleitung von sechs Kommunen in Nordrhein-Westfalen „bestraft“, die als Modellkommunen – zum Teil auch im bundesweiten Modellprogramm – ihre Zusammenarbeit erproben sollen. Und ich gebe Herrn Gardemann Recht, da bekleckert sich keine der beiden Seiten mit Ruhm. Bundesagentur und Kommunen haben ihre eigenen Logiken und Handlungsformen und sind manchmal sehr schwer dazu zu bewegen, sich über denselben Auftrag und dasselbe Ziel zu definieren.

Deswegen kam ich auch auf den Untertitel meines Referats „Wenn zwei das Gleiche tun, ist das noch lange nicht dasselbe.“ Wenn das Sozialamt, das in der Regel federführend ist, etwas sagt, dann bin ich mir nicht sicher, ob die BA oder die Agentur für Arbeit wirklich dasselbe darunter versteht. Aber dies sind Probleme, die man in den Griff kriegen kann. Die Diskussion hat sich entwickelt, und die Leute verstehen immer mehr von einander. Das braucht einfach Zeit. Da muss man voneinander lernen, und man muss Zusammenarbeit entwickeln.

Doch die Implementierung des SGB II bleibt hinter jeglicher Form von Organisationsentwicklung oder Organisationsstrategie zurück, die sowohl in öffentlichen Einrichtungen wie

auch in Privatbetrieben entwickelt wurde. Da sitzen sich zwei Seiten gegenüber und führen Verhandlungen miteinander, oftmals mit Maximalpositionen, und dabei wissen sie oft gar nicht, über was sie eigentlich reden, nämlich über Leistungsprozesse, in unserem Beispiel Leistungsprozesse für junge Menschen. Und sie setzen ihre Bürokratien fort und berücksichtigen nicht, dass tatsächlich ein neuer Leistungsprozess geschaffen werden muss, der eine neue Integrationsleistung bewirkt.

Meine These ist, dass die Einführung des Fallmanagements eine neue Integrationsleistung schaffen wird. Insofern kann man schon sagen, die Jugendberufshilfe entsteht in dieser neuen Form erst ab dem 1. Januar 2005. Aus meiner Sicht hat sich die Jugendhilfe über einen Prozess von zehn Jahren systematisch aus der Jugendberufshilfe zurückgezogen und das Finanzierungsinstrumentarium der BA angenommen. Dabei hat sie ihre eigenen Logiken Stück für Stück vergessen und sich zum Anhängsel dieser Maßnahmen gemacht.

Doch ich teile Ihre Position, dass es Grund und Notwendigkeit für ein nicht überhebliches, aber selbstbewusstes Auftreten gibt. Ich kenne ja auch den Stand der PACE-Projekte in einigen Optionsgemeinden, und der ist genauso mies wie in den Arbeitsgemeinschaften, weil der Faktor „Option oder ARGE“ da keine Rolle spielt. Weder die Kommunen noch sonst wer kann überheblich sein. Aber in den Kommunen existiert ein Bewusstsein über die eigene Leistungsfähigkeit. Das wird viel zu wenig eingebracht in die Verhandlung und in den Diskurs über die fachliche Ausrichtung der entstehenden JobCenter bzw. U25-Teams. Diese Debatte muss starten, da gebe ich Herrn Gardemann Recht, da darf man nicht mehr verzögern und warten. Die Debatte muss jetzt geführt werden.

Ich habe ebenfalls die Erfahrung gemacht, dass sowohl die Kommunen wie die Arbeitsagenturen sehr dankbar sind, wenn sie Antworten auf ihre Fragen bekommen, oder ihnen Probleme und Aspekte nahegebracht werden, die ihnen teilweise noch gar nicht klar waren. Sie tun sich sehr schwer damit, einen eigenen Umgang mit dem Leistungsprozess zu entwickeln. Da blickt die Jugendhilfe auf einen sehr großen Erfahrungsschatz zurück. Aber der muss auch tatsächlich eingebracht werden. Aus meiner Sicht funktioniert genau das aber in den Kommunen nicht, weil die Differenz zwischen Agentur und Kommune zwar schon recht groß, aber die Differenz zwischen Sozialamt und Jugendamt fast unüberwindlich ist. Das wäre mal eine gesonderte Forschungsstudie wert, wieso sich Sozial- und Jugendamt nicht verstehen und nicht zusammengehen

können. Das ist zumindest meine Erfahrung aus Nordrhein-Westfalen. Diese Differenz muss erst einmal grundsätzlich überwunden werden, damit die Ämter sich dann auch tatsächlich am Umsetzungsprozess beteiligen können.

#### **Frank Braun**

Ich möchte nur eine kleine Anmerkung dazu machen. Wir haben vor kurzem eine Anfrage der Freudenberg-Stiftung bekommen. Die Frage, wie Jugendliche von der Schule ins Arbeitsleben kommen, wurde für die Stiftung als ein kommunales Politikfeld definiert, und sie wollten, dass wir Kommunen oder Landkreise identifizieren, die schon eine Art von, wir nennen es, „ausformulierter Übergangspolitik“ haben. Diese Anfrage wurde an mehrere Institutionen gerichtet, und es kamen immer die gleichen fünfzehn Kommunen heraus. Das heißt, die Zahl der Kommunen, die explizit solche Politik umsetzt, ist sehr begrenzt. Ein gemeinsames Merkmal ist, dass die Übergangspolitik in diesen Kommunen zur Chefsache erklärt wurde. Man hat dort beschlossen, dass die Integration von Jugendlichen ein zentrales Thema der kommunalen Politik ist, und dieses Thema wurde dann eben nicht in irgendwelche Ämter delegiert.

Jetzt ist die Situation für die Kommunen, die in dieser Hinsicht noch nicht sehr weit sind, unerhört viel schwieriger geworden. Die Herausforderungen sind deutlich größer, und das ist für viele Kommunen schwer zu bewältigen. Man wird jetzt nicht alles im ersten Schritt stemmen können und plötzlich eine ganz tolle kommunale Politik zustande kriegen. Aber es kommt darauf an – und da sind auch Programme wie E&C gefordert –, dass bestimmte Bausteine aus der Praxis derer, die schon weiter sind, dokumentiert und den anderen zur Verfügung gestellt werden, einfach, damit sie irgendwo anfangen können. Aber letztendlich steht und fällt die Sache damit, inwieweit es den Kommunen gelingt, ihre kommunale Spitze davon zu überzeugen, dass das Thema ein wichtiges Politikfeld ist, das nicht vernachlässigt werden darf.

#### **Manfred Ritzau**

Ich habe noch eine Frage an Herrn Werner. Seit mehr als zehn Jahre reden wir nun schon von Ressourcen übergreifendem Handeln, wir diskutieren über Poolfinanzierungsmodelle und manche machen es sogar. Aber eigentlich weiterhelfen würde uns, wenn wir generell stärkere Interventionsmechanismen entwickeln könnten, um die Politik einzubinden. Deshalb würde mich interessieren, wie Herr Werner es geschafft hat, die Parteien und den herrschenden politischen Diskurs auf sein Mo-

dellprojekt einzuschwören. Denn es gibt ja, da dürfen wir uns nichts vormachen, eine ganze Menge von Einschränkungen, die allein wegen der politischen Zielstellungen in den Städten und Gemeinden durchgesetzt werden. Da wird instrumentalisiert, und das hat mit dem guten Willen der Leute aus den Behörden und Ämtern nichts mehr zu tun. Wie haben Sie das geschafft, Herr Werner, diesen politischen Konsens herzustellen?

#### **Walter Werner**

Das ist eine zentrale Frage, die hier schon mehrfach angeklungen ist, auch in der Frage, wie es in bestimmten Phasen gelingt, die Kommunalpolitik von solchen Entwicklungswegen zu überzeugen.

Was jetzt auf uns zukommt, charakterisieren wir ein Stück weit als „experimentelles Design“. Mir ist es sehr sympathisch, wenn hier geäußert wird, dass man im Moment nicht die Machtfragen klären will. Wer letztendlich die größere Überheblichkeit an den Tag legt, dazu ließe sich sehr viel sagen. Wir haben in unserer Stadt ein Wissenskapital an Beschäftigungsförderung. Schon 1978 war ich der erste Koordinator der Stadt für Jugendarbeitslosigkeit, als dieses Thema gerade einmal in den Vordergrund der politischen Wahrnehmung rückte. Aus dieser Arbeit haben sich viele Strukturen entwickelt, auf denen wir heute aufbauen. Hier geht es nicht um meine Person, das ist nicht der Punkt. Mir geht es darum, wie wir die Arbeit organisiert haben. Und es ist wichtig, wie unsere Arbeit öffentlich wahrgenommen wird. Der Oberbürgermeister von Mannheim ist Vorsitzender der Ausbildungsoffensive. Es gibt ein Bündnis für Arbeit in der Stadt, es finden Entwicklungsprozesse im Bereich des Programms „Soziale Stadt“ statt. Arbeitsmarktpolitik war immer ein zentraler Fokus in Mannheim, von daher hatten wir relativ günstige Voraussetzungen, was auch mit der öffentlichen Wertschätzung unserer Arbeit zusammenhängt.

Und auch wenn das sicher ein interessanter Forschungsauftrag wäre, den der Kollege vorgeschlagen hat, einmal das Verhältnis zwischen Sozial- und Jugendamt zu klären, geht es eigentlich nicht darum, sondern um die Kommune insgesamt.

Beim Programm „Soziale Stadt“ z. B. gab es heftige Auseinandersetzungen über die Akzentsetzung in der Vergangenheit. Diese Auseinandersetzungen wurden zuerst kommunal ausgetragen, dann auf der Ebene bestimmter Fachbereiche im Ministerium. Insbesondere ging es um die Frage der Mittel. Sollten sie an das Netzwerk gehen? Oder an das Quartiermanagement?

Anders als viele andere Länder hat sich Ba-

den-Württemberg aus dem Diskurs zurückgezogen, was wir auch vom sozialen Standpunkt aus sehr bedauert haben. Doch durch diese Auseinandersetzungen war die Stadt in einer ständigen Dialogsituation mit einem starken Fokus auf Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung. Als wir mit „Jump plus“ starteten, war es natürlich unsere Entscheidung, dass wir die Öffentlichkeit relativ regelmäßig und systematisch informieren wollten. Seit September berichteten wir dann in jeder Sozialausschusssitzung über die Fortschritte in dem Pilotprojekt zum Programm „Jump plus“. Und zwar über den Stand der Entwicklung, aber auch über das „experimentelle Design“ des Projekts. Wie gesagt, wir hatten eh eine öffentliche Transparenz geplant, aber zudem hat auch der Oberbürgermeister knallhart angeordnet, dass er in jeder Ausschusssitzung informiert werden will. Und das haben wir natürlich dankbar genutzt. Auch alle Verhandlungsprozesse mit der ARGE wurden von Helmut Genz, der übrigens auch das Kölner JobCenter leitete, so gestaltet, dass die Fraktionen und dann auch der Gemeinderat über jeden einzelnen Verhandlungsschritt mit der Agentur für Arbeit unmittelbar informiert wurden. Lutz Wende hat vorhin davon gesprochen, ihm fehle der fachpolitische Dialog. Ich denke, wir haben exakt diesen Dialog inszeniert und die Inhalte und Erfolge des Projekts übergebracht.

Ich sehe das auch als eine Marketingstrategie im Hinblick auf die Jugendhilfe. Hier ist vielfach gefragt worden: Was haben wir denn für Angebote? Wo sind unsere Netzwerke? Was haben wir für Know-how einzubringen? Was haben wir für Kompetenzen? Im Moment müssen wir uns ja noch mit Planungsüberlegungen beschäftigen, wer entwickelt ein vernünftiges Statistiksystem, wie kriegen wir ein vernünftiges Controlling hin in den eigenen Ämtern. Das ist im Sozialamt nicht anders, da heißt es nur anders; dort redet man von Zahlbarmachung und stellt Fragen danach wie A2LL funktioniert, brauchen wir die 38. Umgehungs-lösung usw.?

Aber natürlich steht hinter all dem die große Frage: Wer steuert den Prozess der Umsetzung der Arbeitsgemeinschaften, wer plant insgesamt das Maßnahmenpaket und das neue Jugendintegrationskonzept? Über diese Fragen stehen jetzt Entscheidungen an. In unserer Kommune sehen wir diesen Prozess durchaus als einen Entwicklungsweg, als einen Sondierungsprozess im Sinne eines offenen, lernenden Systems.

Wie schon gesagt, wir sind auf dem Weg, Sozial- und Jugendamt stärker zu verzahnen. Aber eine ideale Lösung stelle ich mir noch ganz anders vor. Ich habe rund zwölf Jahre

im Jugendamt gearbeitet, dann anschließend im Sozialamt, da habe ich beide Philosophien kennen gelernt. Und auch den speziellen Typ von Mensch, der dort jeweils in den Leitungsebenen sitzt. Auf beiden Seiten wird unbewusst ein sehr spezifisches Berufsbild in den Prozess eingebracht, und hinter den vordergründigen Problemen stehen sehr oft Fragen von Revierzuständigkeit, von Kompetenzabgrenzung. Synergie war in der Vergangenheit selten der Fokus von Kooperation. Mein Appell zielt darauf, bei der momentanen Verzahnung Synergieprozesse viel stärker zu berücksichtigen. Uns bleibt keine Zeit mehr für Abgrenzungsprozesse. Das ist meine Botschaft. Wir brauchen das Know-how der jeweiligen anderen Seite. Diese Zusammenhänge müssen systematisch auf der fachlichen Ebene organisiert und – soweit man es kann – politisch inszeniert werden. Auf jeden Fall sollte die politische Ebene von vorneherein in diese Gestaltungsprozesse mit einbezogen werden. Die übergeordnete Frage ist doch, wie gestaltet man ein Programmpaket systematisch, so dass die Kommune mit ihren unterschiedlichsten Kompetenzen als Ganzes an diesem Gestaltungsprozess beteiligt wird?

In Mannheim rechnen wir gerade die zu erwartenden Kosten für die Revisionsklausel durch. Von der Agentur für Arbeit gibt es überhaupt keine Angaben, mit welchen Unsicherheiten wir unseren Kämmerer dabei strafen. Ein Zahlenbeispiel: Ein Mieterhöhung um zehn Cent schlägt sich bei uns im Haushalt mit einer Million nieder. Hier operieren wir mit einer ganzen Reihe von Unbekannten. Hartz V muss ein Paket mit mindestens siebenunddreißig Rechtsverordnungen sein, und was weiß ich, was in diesem ständigen Regulierungsprozess noch alles auftauchen wird. Mit solchen Fragen befassen wir uns im Moment.

#### **Annerose Raith (Stadt Regensburg, Amt für kommunale Jugendarbeit)**

Ich gehöre nicht zu den in den Siebzigerjahren Sozialisierten und warte deshalb auch nicht, bis freiwillig jemand zu mir kommt, sondern ich gehe selbst hin. Wir haben uns von vorneherein in den Hartz IV-Prozess eingemischt, vom ersten Gespräch beim Arbeitsamt an, bei dem auch der Oberbürgermeister und die Sozialreferenten/innen dabei waren, nahmen wir in Arbeitsgruppen teil. Wir haben Konzepte für 2005, wobei man eben sehen muss, wie sich die pragmatisch umsetzen lassen. Ich denke, Jugendhilfe darf nicht warten, bis sie gefragt wird, sondern sie muss sich in den Prozess einmischen, dann kann Jugendhilfe auch im Rahmen von SGB II mitgestalten.

Dieses Gesetz ist ganz klar ein Gesetz, um Gelder einzusparen. Es war nie, von keiner



Seite, vorgesehen, dass damit mehr Geld ausgegeben werden soll als vorher. Dem neuen Gesetz sieht man es deshalb natürlich auch an, dass es um das Sparen geht. Ich denke, das ist auch in Ordnung, der Anteil des „Fordern“ in der Devise „Fördern und Fordern“ hat ja auch seine Berechtigung.

Was auch oft vergessen und fast unterschlagen wird, sind schlicht und einfach die Fallzahlen. Die Arbeitsagentur hatte Fallzahlen, bei denen eine Einzelfallbearbeitung überhaupt nicht möglich war. Jetzt kommen bei der Jugendhilfe auf eine Fallmanagerin bzw. einen Fallmanager 75 Leute. Unserer Meinung nach sind diese Zahlen vollkommen ausreichend und sehr gut bewältigbar. Wir haben eine ganze Menge von Methoden und Maßnahmen, die man anwenden kann, um Jugendliche mit den Möglichkeiten des SGB II in Arbeit zu bringen.

### **Hartmut Brocke**

Ich möchte das gerne noch einmal unterstreichen. Den Einigungsprozess auf kommunaler Ebene – und zwar nicht nur bis zum Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Arbeitsgemeinschaft, sondern auch für die darauf folgende Zeit – könnte man als einen gemeinsamen Lernprozess beschreiben und vielleicht sogar vertraglich vereinbaren, dass man in regelmäßigen Abständen immer wieder so einen Schnitt macht und darüber nachdenkt, ob das gemeinsame Vorgehen denn wirklich vernünftig und sinnvoll war. Das halte ich für einen ganz wichtigen Aspekt, denn es zeigt sich hier ein Prinzip, mit dem Transparenz hergestellt und auch öffentlich diskutiert werden kann. Es wurde ja mehrfach beschrieben, dass eine solche Diskussion auch politische Wirkung zeigt.

Bei E&C sagen wir, die Waffe der Machtlosen ist Transparenz. Wenn wir z. B. Netzwerkarbeit diskutieren, dann zeigt sich immer, dass auch in einem funktionierenden Netzwerk die Machtasymmetrien nicht außer Kraft gesetzt werden. Das Netzwerk funktioniert aber deswegen, weil alle alles wissen. Das ist die grundsätzliche Voraussetzung.

Ich muss sagen, ich habe auch kein Problem mit dem, was man jetzt „aktivierenden Sozialstaat“ nennt. Ich sehe nur dann ein Problem, wenn man sich nicht darüber verständigt, dass – egal wie viel Geld investiert wird – kein Job-Center der Welt die Leute mit Gewalt aktivieren kann. Das funktioniert nur, wenn die Leute mitmachen und sich aktivieren lassen, d. h. wenn ihnen wirklich ein sinnvolles Angebot gemacht wird. Was die Stärkung des „Endverbrauchers“ betrifft, müssen wir in der Jugendhilfe auch noch Nachhilfe nehmen. Wie könnte ein Nutzer- und Verbraucherschutz aussehen, wie könnte der eingeführt werden? Solche Gedan-

ken und Ansätze fehlen mir in der Diskussion. Das hat natürlich auch damit zu tun, dass man die Legitimation nicht hat, dass es keine Beschwerdeinstanz gibt, an die man sich wenden kann, ohne dass es gleich auf eine rechtliche Klage hinausläuft.

Auf der Bundesebene haben wir so eine Stelle durchgesetzt. Ich denke, es wäre es wert, dass auch in den Kommunen darüber nachgedacht wird, ob es dort nicht auch eine solche Ombuds- oder Schiedsstelle geben soll. Damit gibt man ein deutliches Signal gerade auch für diejenigen, die sich nicht mit Bürokratien, Beratungssystemen und mit Sanktionen auskennen, ein Signal, dass auch ihre Stellung gestärkt wird. Diese Diskussion muss öffentlich geführt werden. Dann realisieren auch die betroffenen Menschen, dass sie dem System nicht egal sind, dass man sie hier nicht einfach nur als Statistikproblem betrachtet, sondern dass ihre aktive Mitwirkung an den Prozessen erwünscht ist.

Noch ein Aspekt ist ein bisschen untergegangen bzw. darüber haben wir noch gar nicht diskutiert: Die Länder spielen bei dem Prozess überhaupt keine Rolle. Dabei nehmen die Länder für die Gemeindefinanzen eine zentrale Rolle ein. Wenn ich mir vor Augen führe, was die Kommunen alles so finanzieren sollen, weil sie dann angeblich langfristig so viel sparen können, dann muss ich feststellen, dass ein ganz wesentlicher Teil bei den Ländern gespart wird. Hier stellt sich die Frage, ob diese Ersparnisse denn weitergereicht werden? In welcher Form? Mit welchen Abschlägen? Wer profitiert davon, dass der Bund über Steuermittel wesentliche Leistungsanteile übernimmt? Sind es die Kommunen oder rechnen sich die Länder gesund? Auch darüber müssen wir reden, wenn es z. B. um das Ganztagsschulprogramm oder um den geplanten Aufbau der Strukturen insbesondere in den westdeutschen Bundesländern für Kinder unter drei geht. Vor allem bei politischen Diskussionen müssen wir diese Dimension noch mit einbeziehen.

Meine Frage an den Kollegen der Bundesagentur lautet deshalb, ob diese Dimension bei den Vereinbarungen eine Rolle spielt. Sie schließen ja Vereinbarungen mit den Ländern. Kompetenz ist ja nicht nur die Kompetenz vor Ort, sondern Kompetenz wird auch ganz wesentlich über das Budget gemacht, das den Kommunen dann noch zur Problemlösung zur Verfügung steht. Ist das ein Thema, wenn zwischen Bundesagentur, Regionaldirektion und Ländern verhandelt wird? Oder halten Sie sich da vornehm zurück und erwarten nicht von den Ländern, dass sie das, was sie einsparen, auch tatsächlich in die Kommunen geben?

### **Manfred Gardemann**

Dazu will ich Ihnen einen kurzen Ausschnitt aus der neuen Vereinbarung vorlesen, die wir gemeinsam mit dem Land Niedersachsen für die Zusammenarbeit der kommunalen Pro-Aktiv-Zentren mit den Arbeitsgemeinschaften formuliert haben. Es handelt sich um ein Zitat des Staatssekretärs Gerd Hofer, der aus Osnabrück stammt, einer sehr kämpferischen Optionskommune.

„Im kommenden Jahr“, steht hier, „ist vorgesehen, dass den Kommunen die Leistungen der Pro-Aktiv-Zentren, die in die Arbeitsgemeinschaften eingebracht werden, anteilig erstattet werden. Damit soll ein Teil der vorgesehenen kommunalen Entlastungen durch Hartz IV eintreten.“

Die Verhandlungen mit den Ländern spielen für die Agentur für Arbeit eine untergeordnete Rolle. Wir mischen uns weder konzeptionell noch dialogisch in die Absichten der Bundesländer oder eines einzelnen Bundeslandes ein. Wenn Sie solche Vereinbarungstexte lesen, merken Sie aber schnell, dass die Regionaldirektion und auch die Bundesagentur eine ganz andere Aufgabe hat. Wir gehen inhaltlich, und zwar unter dem Aspekt der Wirkung und der Nachhaltigkeit, an die Gespräche mit den Ländern heran. Das bedeutet, dass das Land zwar bestimmte Vorstellungen darüber haben mag, was möglicherweise eingespart und weitergereicht werden könnte, doch die Vorstellungen sind Probleme des Landes und nicht unser Problem. Wir drängen nur darauf, dass in den Vereinbarungstexten eine Formulierung gefunden wird, die besagt, dass vorrangig mit solchen Kooperationspartnern zusammengearbeitet wird, die in der Vergangenheit nachweislich Integrationserfolge erzielt haben, also nachhaltig Jugendliche integriert haben. Das ist unser Interesse. Alles andere ist Sache des Landes. Damit befrachten wir die Diskussion nicht. Sie haben Recht, das ist vielleicht schade, aber Sie müssen auch verstehen, unter welchem Druck wir stehen. Wir haben ganz andere Probleme zu lösen.

Es sind zu diesem Zeitpunkt [Ende 2004] erst knapp über hundert Verträge über die Arbeitsgemeinschaften unterschrieben. Wir müssen ein Gesetz umsetzen. Dafür arbeiten alle Seiten unter Hochdruck, und wir sind froh, wenn wir kommunale Partner finden, die das genauso sehen wie wir. Ich denke, die Mehrheit in der Bundesagentur will den Umsetzungsprozess sauber und partnerschaftlich vom Tisch kriegen, und es gibt gute Beispiele dafür, wie das funktionieren kann. Letztlich hängt es dann doch wieder an den Menschen, Herr Werner hat genau das im Grunde ja auch bestätigt. Wer weiß, worum es geht, wer Vorerfahrungen hat,

wer das Klientel auch bei den Verhandlungsgesprächen nicht aus dem Auge verliert, die oder der wird auch einen vernünftigen Vertrag zustande bringen.

### **Rainer Schwarz**

Da wir gerade bei konkreten Fragen sind, hier noch eine an Herrn Gardemann. Heute wurde mehrmals der Vorwurf geäußert, die Agentur für Arbeit würde ihre Segmentierungskriterien nicht vollständig offen legen. Diese spielen ja eine wichtige Rolle dabei, wo welche Jugendlichen künftig betreut werden. Vielleicht könnten Sie dazu kurz Stellung nehmen. Ich muss ehrlich sagen, dass ich nicht ganz verstanden habe, was da im Geheimen bleibt.

### **Manfred Gardemann**

Es ist ja kein Geheimnis, dass wir davon ausgehen, dass das Geschäftssystem der Bundesagentur sich in den Arbeitsgemeinschaften wiederfinden wird. Und das Geschäftssystem betrifft natürlich die Kundensegmentierung. Hier sind einige Arbeitsgemeinschaften schon soweit, dass sie ihre Klientel – wie Marktkunden – schon in Beratungs- und Betreuungskunden unterteilt haben. Diese unterschiedlichen Segmente sind auch mit entsprechenden Haushaltsmitteln bzw. mit bestimmten Angeboten, die Sie ja alle kennen, hinterlegt. Es gibt Arbeitsgemeinschaften, die so schon 80 Prozent ihrer Haushaltsmittel „durchgestylt“ haben. Da kann ich nur sagen, Hut ab, hoffentlich funktioniert das so. Wenn wie in diesem Fall so etwas vereinbart wurde, ist sowohl die kommunale als auch die Agentur-bezogene Sicht in der Presse brüderlich Arm in Arm wieder zu finden. In vielen anderen Fällen ist sehr viel Zurückhaltung zu spüren, weil wir noch nicht davon ausgehen dürfen, dass in der überwiegenden Mehrzahl solche Vereinbarungen geschlossen werden.

Neben vielem anderen wird 2005 der Kernstreitpunkt sicherlich sein, wie sinnvoll es ist, das Geschäftssystem der Bundesagentur in den Arbeitsgemeinschaften zu übernehmen. Die kommunale Seite fordert häufig und auch sehr lautstark, dass die Arbeitsgemeinschaften sich von diesem Geschäftssystem verabschieden sollen. Eine solche Position können wir natürlich nicht vertreten und tun das auch nicht. Ich kann nur sagen, das Jahr 2005 wird für uns in dieser Hinsicht sehr spannend werden, egal, ob man das Hartz V oder wie auch immer nennen will.

### **Zuruf von Podium (Hartmut Brocke)**

Hartz IV A, B, C?

### **Manfred Gardemann**

Ja. Klar ist aber, dass wir zumindest zur zweiten Jahreshälfte 2005 auch vor den Spiegel treten und sagen können, wir haben Sinnvolles für Jugendliche angeboten. Das entspricht ja auch dem Anspruch aller, die schon jahrelang im Bereich der Jugendförderung tätig sind, an sich selbst und an ihre Arbeit. Spätestens Ende des nächsten Jahres wird es an der Zeit sein, eine vorsichtige, aber doch auch deutliche Zwischenbilanz zu ziehen und dann auch wirklich Tacheles zu reden.

### **Eva Lischke (Bezirksamt Neukölln, Jugendförderung von Berlin)**

Mir fehlt in der Diskussion immer noch ein bisschen die Sicht von unten. Als wir erfuhren, dass die Hartz-Gesetzgebung jetzt tatsächlich umgesetzt und nicht doch verhindert wird, haben wir uns als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendförderung zusammengetan. Seit drei Jahren versuchten wir, mit dem Sozialamt zu reden, damit sie bestimmten Jugendlichen, denen es gut täte, mal die Sozialhilfe kürzen. Nun kann das Sozialamt diese Kürzungen auch wirklich veranlassen. Das ist auch Jugendförderung, obwohl das natürlich nur für ganz bestimmte Jugendliche gilt.

Wir haben die neue Gesetzgebung erst mal als Chance gesehen. Wir wollen für unsere fünftausend 7- bis 8-jährigen Kinder, die immer noch nicht lesen können, ein tolles Patensystem installieren. Es gibt nämlich auch fünftausend arbeitslose Kaufleute, die alle lesen, rechnen und schreiben können, die wir bisher aber noch nicht zwangsfreiwillig aktivieren konnten. Solche Ideen entstehen an der Basis.

Meine andere Frage bezieht sich auf die unterschiedlichen Einsatzstellen. Dort hatte man in Bezug auf Hartz IV viele Fragen, vor allem gab es viel Unsicherheit, wie mit dem neuen Gesetz umgegangen werden soll und wer die Hartz IV-Fälle denn betreut. Ich bin irgendwann einmal Freiwilligenmanagerin geworden, neben anderen Tätigkeiten. Deswegen landete das Thema Hartz IV bei mir und es hieß, das könne ich ja auch noch mitmachen. Eigentlich war das ein richtiger Gedanke, denn bestenfalls kann man Leute mit 1  $\mu$ -Jobs auch wie Freiwillige motivieren, insofern sehe ich schon einen sehr engen Bezug zu meiner Tätigkeit. Die vielen Diskussionen über das Ehrenamt und die Enquetekommission etc. haben sehr wohl etwas mit Hartz IV zu tun.

Allerdings wird dieser Zusammenhang in unserer Verwaltung und beim Arbeitsamt nicht gesehen, und das ist eigentlich schade. Dort hat man ganz andere Probleme, da geht es um Vergütungsgruppen und darum, wer die Führung in der ARGE übernimmt. Doch das sind

nicht die Probleme an der Basis. Da stellt sich die Frage, wie kriegen wir unsere fünftausend arbeitslosen, aber gut qualifizierten Kaufleute tatsächlich ohne diktatorische Maßnahmen in vernünftige Arbeitsprozesse, die ihnen auch Spaß machen. So eine Idee ist für mich eine Chance, und ich würde gerne mehr über solche, an der Basisarbeit orientierten Projekte erfahren.

### **Manfred Gardemann**

Das hat wahrscheinlich nicht direkt mit Ihrer Frage zu tun, aber ich möchte noch einmal herausstreichen, unter welchem unglaublichem Verantwortungsdruck Sie alle stehen. Das Bundeswirtschaftsministerium hat uns von der Bundesagentur klar und deutlich zu verstehen gegeben, dass wir zur Reduzierung der Zahl der registrierten Arbeitslosen im Jahr 2005 mit 340.000 Arbeitsgelegenheiten operieren sollen. Diese Zahl gilt für alle – Agenturen, Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen. Ich erwähne das deswegen, weil genau das in den nächsten Wochen und Monaten festgeschrieben werden wird: Wir müssen einen Beitrag dafür leisten, dass diese Zahl zustande kommt. Da brauchen wir uns gar keine Illusionen machen, dass wir große Spielräume hätten, oder lange darüber nachdenken, ob wir das sehr sinnvoll finden. Gleichwohl stehen alle, die mit Jugendlichen arbeiten, in der Pflicht, diesen Jugendlichen etwas Sinnvolles anzubieten und immer auch Qualifizierung in den Strang § 16 Abs. 3 SGB II mit einzubringen. Ich sage Ihnen hier nichts Neues, Sie leiden sicherlich schon unter dem enormen Druck, der von allen Seiten aufgebaut wird. Und das betrifft nicht nur die gescholtene Bundesagentur wegen des Einflusses, den sie in den Arbeitsgemeinschaften hat, sondern auch die Kommunen selber, die ja auch Einfluss haben wollen. Aus den unterschiedlichsten Gründen haben wir ja alle ein Interesse daran, das zu beeinflussen, was in den Arbeitsgemeinschaften geschieht.

Übrigens sind ab 2005 auch die Kommunen für die Arbeitslosenstatistiken in Deutschland mitverantwortlich, ebenso wie die Arbeitsgemeinschaften. Dann wird der kulturelle Umbruch, in dem wir uns befinden, richtig deutlich werden, und wir werden plötzlich ganz anders miteinander über dieses Thema diskutieren. Ich bin sicher, dass Sie dann in einer ganz anderen Begrifflichkeit stehen und nach ein paar Monaten vielleicht auch von einer ganz anderen Sichtweise her argumentieren. Auf diese Veränderungen bin ich schon sehr gespannt.

### **Rainer Schwarz**

Ich gehe davon aus, dass wir uns wiedersehen werden, um das alles zu diskutieren. Es war mir

schon bei der Vorbereitung der Konferenz fast klar, dass es eine konkrete Antwort nicht geben kann, auch wenn wir in den noch kommenden Diskussionen immer wieder versuchen werden, doch eine zu finden. Im „Open Space“ werden wir über unsere konkreten Handlungsoptionen vor Ort reden und versuchen, mit den achtzig hier im Saal versammelten Expertinnen und Experten der Antwort etwas näher zu kommen. Aber vielleicht gibt es schon in dieser Runde noch den Versuch einer Antwort?

#### **Walter Werner**

Lassen Sie mich versuchen, eine Vision zu entwickeln, und zwar ausgehend von den massiven Friktionen zwischen ehrenamtlicher Tätigkeit, zwischen den Freiwilligenagenturen und dem 1 € -Job-Programm. Ich kenne diese Spannungsfelder, weil ich selbst jahrelang ehrenamtlich eine Freiwilligenagentur leitete.

In meinem Feld, dem Bereich Stadtplanung und Wohnungswesen, habe ich einige sonderbare Diskussionen erlebt, in denen manche Kolleginnen und Kollegen argumentierten, sie wären auf die 1 €-Jobs angewiesen. Diplom-Psychologen z. B. und andere Personengruppen begründeten das damit, dass sie durch den 1 €-Job wieder einen Einstieg in ihr berufliches Feld gefunden hätten. Diese Art der Argumentation hat mich sehr nachdenklich gemacht, weil vorher die 1 €-Jobs generell eher abgelehnt wurden.

Als Städteplaner würde ich mir wünschen, dass das, was Herr Gardemann eben skizzierte, auch einträfe. Von der Sicht des Städtetags aus muss ich aber sagen, dass es noch ziemlich lange dauern mit, bis wir uns über eine gemeinsame Arbeitsmarktstatistik und über ein gemeinsames Arbeitsmarktmonitoring unterhalten können. Der momentane Sachstand ist nämlich, dass wir keinen Zugang zu unseren Geschäftsdaten kriegen. Dieser Prozess wird also schwierig werden.

Wenn ich mir jetzt vorstelle, wie wir die Städte systematisch erfassen, um die Arbeitslosenstatistik anzufertigen, dann müssen wir solche Programmgebiete wie „Soziale Stadt“ und „E&C“ nach den harten Indikatoren sortieren, die wir für eine solche Statistik ja ermitteln sollen.

Doch in den letzten fünf Jahre haben wir uns u. a. damit beschäftigt, in welchen dieser Gebiete welche Veränderungsprozesse stattfinden, auch im Vergleich mit der Stadt insgesamt. Wir konnten genau dasselbe feststellen, was die Stadtsoziologen/innen um Häußermann für Berlin auch festgestellt haben, nämlich, dass die Segregationsprozesse zunehmen.

Meine Vision sieht deshalb so aus: Wenn man weiß, wo die Leute wohnen, dann kann

man in diesen Gebieten hervorragend mit den Konzepten der lokalen Ökonomie ansetzen. Diese Konzepte sind allerdings bei der Bundesagentur wahrscheinlich noch nicht so bekannt, wie sie bekannt sein könnten und müssten. Es handelt sich dabei ja auch genau um die Gebiete, in denen Menschen leben, deren Mobilität immer geringer wird und deren Kaufkraft immer mehr nachlässt, Gebiete mit dem höchsten Instandsetzungs- und Sanierungsbedarf. Aber wenn wir das alles wissen, warum gelingt es uns dann nicht, da mit unseren Erkenntnissen anzusetzen?

Es gibt auch Stadtteilzentren, die mit drei, vier 1 €-Jobs in einem intelligenten Management einiges zur infrastrukturellen Unterstützung in den Quartiere auf die Beine stellen können. In den E&C-Gebieten wird eine Menge getan in dieser Richtung. Das ist die programmatische Marschrichtungen, die wir konzeptionell in Mannheim im Kopf haben und mit den Partnern diskutieren wollen, die für solche Kooperationen in Frage kommen.

Wir wollen eben nicht nur zuschauen, wie die statistisch erhobenen Arbeitslosenzahlen immer mehr anwachsen, und wir wollen auch keine Kosmetik bei den Vermittlungsraten betreiben, wie ich sie im letzten Bundesrechnungshofbericht sehen musste. So stelle ich mir gemeinsames Arbeitsmarktmonitoring nicht vor. Wir wollen mit diesen Visionen direkt vor Ort ansetzen und einen Lernprozess organisieren. Dann bekommen die Schnittstellen zwischen ehrenamtlicher Beschäftigung im Quartier und Ansatzmöglichkeiten für Beschäftigung, auch 1 €-Jobs, eine völlig andere Qualität, weil sie in einem offenen Prozess verhandelbar sind.

#### **Rainer Schwarz**

Wir kommen zum Ende der Veranstaltung, und ich möchte Sie nicht um ein Abschlussstatement, sondern um einen Abschlusssatz bitten. Vorhin wurde die Vision eines offenen lernenden Systems zwischen Kommune und Arbeitsagentur entwickelt, und deshalb meine Frage an die fünf Disputanten auf dem Podium: Was möchten Sie in dieses offene Lernsystem einbringen?

#### **Hartmut Brocke**

Für mich gehört zu allen Verhandlungen zwischen Kommune und Arbeitsagentur, dass die Kinder- und Jugendhilfe auf ihren Fachstandards besteht, denn es gibt überhaupt keinen Grund, von diesen Fachstandards abzuweichen.

#### **Walter Werner**

Für mich gehört dazu, immer auf die Balance zwischen Chancen und Risiken zu achten, die

der ganze Umstellungsprozess beinhaltet. Sozialpolitisch beurteile ich vieles von dem, was da gelaufen ist, als eine mittlere Katastrophe. Wir diskutieren im Moment die strategisch operativen Ebenen der Umsetzung. Wir versuchen dabei, das Beste im Sinne einer intelligenten Architektur zu verknüpfen, was auch heißt, dass arbeits- und sozialpolitischen Gestaltungsprozesse den lokalen Besonderheiten angepasst werden. Ich hoffe, es gelingt uns in diesem Prozess, die Agentur mit ihrer zentralstaatlichen Logik ein Stück weit die kommunale Luft schnuppern zu lassen, damit auch sie Interesse an einer gemeinsamen Arbeit bekommt. Podium und danke Ihnen für Ihre Standhaftigkeit.

#### **Lutz Wende**

Ich möchte einbringen, dass es eine Form von Rationalität in der Gestaltung geben muss, und zwar insgesamt bei der organisatorischen Gestaltung ebenso wie bei der Fachgestaltung der JobCenter. Ich kämpfe seit Jahren darum, dass diese Rationalität eingeführt und tatsächliche Entwicklungs- und Planungsprozesse durchgeführt werden. So sehe ich den Beitrag, den ich als Berater leisten kann.

#### **Frank Braun**

Aus der Forschung wissen wir eine ganze Menge darüber, worauf man schauen muss, wenn man erfahren will, ob ein Programm oder eine Politik ein Erfolg ist oder nicht. Unseren Beitrag zu dem Lernsystem sehe ich darin, dass wir weiter darauf drängen, auch auf solche Kriterien und nicht nur auf bestimmte Kennziffern zu achten. Und wir wissen aus der Forschung eine ganze Menge darüber, was die Qualität von Angeboten ausmacht, und wir wissen auch, dass irgendein Angebot nicht notwendigerweise besser ist als gar keins. Deshalb wollen wir eben diese Qualitätsstandards und die Berücksichtigung von richtigen, wichtigen Merkmale in das Lernsystem einbringen.

#### **Manfred Gardemann**

Ich persönlich habe viele Jahre darauf gewartet, dass das eintrifft, was jetzt eingetroffen ist: dass nämlich Jugendliche in der Bundesrepublik Deutschland einen Rechtsanspruch darauf haben, gefördert zu werden. Ich bin mir sicher, dass die Bundesagentur mit tatkräftiger Unterstützung durch die kommunale Seite auch inhaltlich diesem gesetzlichen Anspruch gerecht werden wird.

#### **Walter Werner**

Überstunden ohne Ende müssen wir sicher alle einbringen.

#### **Rainer Schwarz**

Damit entlasse ich die fünf Herren auf dem



### 3. Arbeitsgruppe:

#### Strategien und Wege, die Fachkompetenz der Jugendhilfe einzubringen

##### Ergebnisse/ Empfehlungen/ offenen Fragen:

- Beispiel Aufsuchende Arbeit: Die Finanzierung ist Auslegungssache in ARGE, deshalb muss das Jugendamt sich einbringen!
- Die Kommunen dürfen nicht davon ausgehen, dass zukünftig alles von der ARGE finanziert wird.
- Die Jugendhilfe könnte Initiator der „Jugendkonferenzen“ sein und dort als Anwalt der Jugendlichen auftreten.
- Die Jugendhilfe muss sich den Rückhalt in der Kommune holen.
- Das momentane Chaos birgt vielleicht auch die Chance, die Anwaltschaft für benachteiligte Jugendliche wahrzunehmen.

Protokoll: Hardy Adamczyk

### 4. Arbeitsgruppe:

#### Auf welchen Gruppen bleibt die Jugendhilfe nach den neuen Gesetzen sitzen?

##### Ergebnisse/ Empfehlungen/ offenen Fragen:

Jugendliche werden faktisch aus den Systemen (SGB II, III, XII) herausfallen oder ausgegrenzt.

- Beratungs- und Begleitungsauftrag der Jugendhilfe (Einfädeler in das System)
- Lobbyauftrag
- politische Bildung
- Beratung für Lernsettings
- Jugendamt: Hilfe zur Erziehung, Kindertagesbetreuung, Bildung

Protokoll: Günter Kopp

### 5. Arbeitsgruppe:

#### Perspektiven für die lokale Beschäftigungspolitik – Hartz IV und die Angebote von LOS?

##### Ergebnisse/ Empfehlungen/ offenen Fragen:

- Personen an der Schwelle zur Erwerbsfähigkeit U25 sind nicht mehr Anspruchsberechtigte für Kinder- und Jugendhilfe
- weitere Unterstützung ab dem 1. Januar 2005
- Übergang von Schule zu Beruf und Projekte
- Jugendberufshilfe

##### LOS-Projekte und das SGB II

- Es gibt Ängste bei Trägern, die LOS-Projekte umsetzen, bei denen Teilnehmer/in-

nen Nachteile ab dem 1.1.2005 entstehen (Mini-Jobs von ALG-Empfängern auf 165-Euro-Basis).

- LOS-Projekte mit Ehrenamt
- Betroffene, die sich mit dem Projekt identifizieren, bleiben auch trotz Anrechnung von Mini-Jobs ab Anfang 2005 im Projekt
- Ein Problem ist die Gefährdung von Ehrenamt durch 1-Euro-Job
- Gibt es Verhandlungsspielräume bei der Zuweisung von Personen für 1-Euro-Jobs bzw. Ehrenamtliche, die durch die AfA abgezogen werden?
- Qualifizierung im Rahmen von geförderter Beschäftigung
- Erhebung von Bedarfen für Arbeitsgelegenheiten
- LOS-Projekte werden als Aktivierung durch AfA gesehen (bei LZA)
- Eingliederungszuschuss durch AfA für auslaufende MPs, um Menschen dauerhaft in Beschäftigung zu bringen.

Protokoll: Reiner Müller

### 6. Arbeitsgruppe:

#### Sozialräumlicher Ansatz bei der Umsetzung von Hartz IV

##### Ergebnisse/ Empfehlungen/ offenen Fragen:

Hauptproblem ist das bisherigen Fehler einer sozialräumliche Orientierung beim Sozialamt und Arbeitsamt.

- Soziale Arbeit als Koproduktion klappt bei der Umsetzung von LOS (Ämterkooperation zwischen Ämtern des Landkreises und der kreisangehörigen Kommune).
- Die administrative Ebene läuft in der Regel zentral trotz „Soziale Stadt“.
- Die Vermittlungsquote von 75 Prozent in nachfolgende Angebote beim FSTJ ist nur möglich wegen der Kooperation „im Stadtteil“.
- Beispiel Mannheim: stadtteilorientierte „Jobbörsen“ in zehn Stadtteilen, die Beschäftigungsmöglichkeiten akquirieren, die Betriebe erhalten Leistungsprämien (Lohnkostenzuschuss).
- Kleine Träger haben bei der Vergabe von Arbeitsgelegenheiten mit MAE durch AfA nur geringe Chancen, dabei sind diese stärker sozialräumlich verortet.
- Frage an die BA/ AfA: „Welche Träger haben die besseren Vermittlungsquoten, die großen Bildungsträger oder die kleinen Träger?“
- Beispiel: Ein sozialräumlich verorteter Handwerkerbund bietet kleinere hausnahe Dienstleistungen an und stellt Per-

sonen ein, die für mehrere Betriebe, aber im Sozialraum arbeiten (Förderung über AfA).

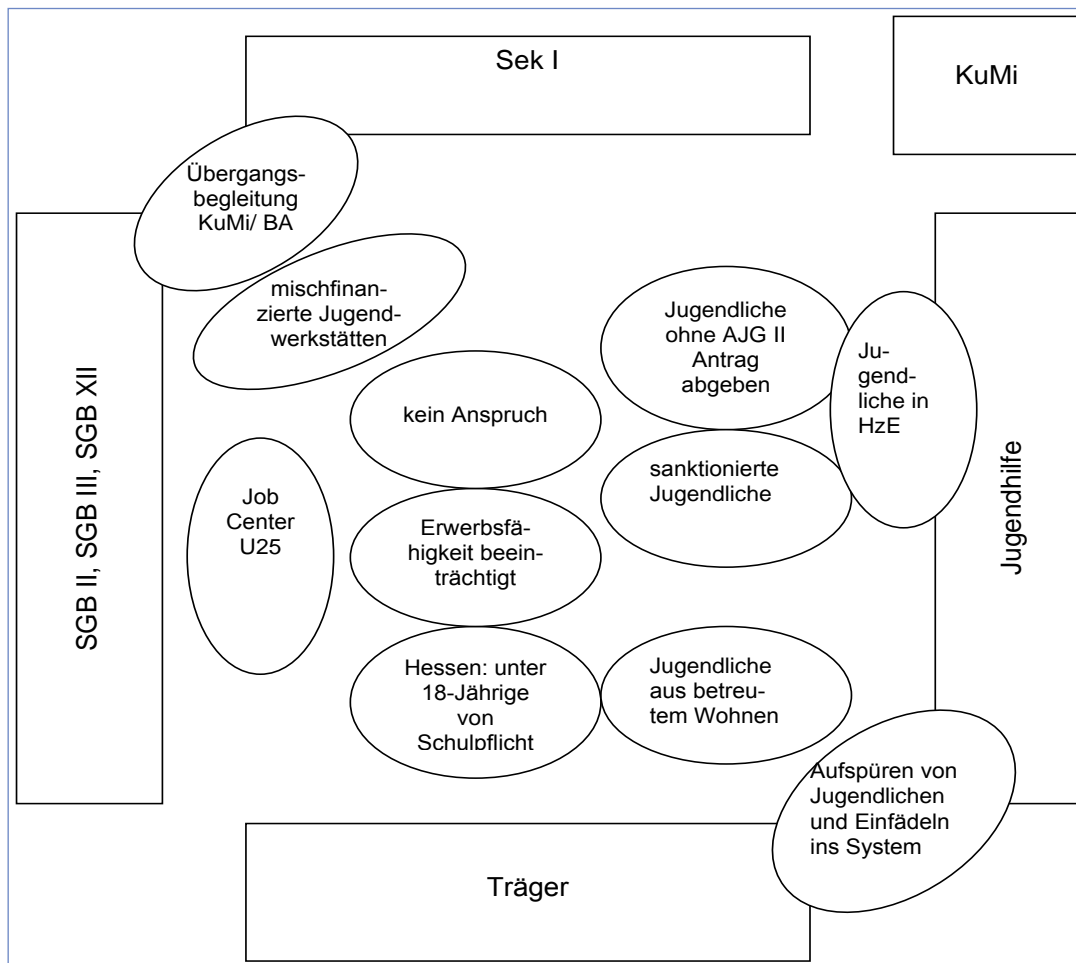
- Bei Verhandlung zur ARGE durch die Kommune Sozialräume, Daten und Sichtweisen einbringen.
- Es ist noch offen, ob ein sozialräumlicher Zuschnitt im Fallmanagement in der ARGE gewählt wird.
- Eine Umstellung in der Arbeitslogik, Arbeitsweise und Personalstruktur in den ARGEs hat noch kaum begonnen.
- Die Umsetzung des SGB II kann nur mit dem Wissen und den Qualitätsstandards der Jugendhilfe erfolgen.
- Gefährdung des Ehrenamtes durch 1 Euro-Jobs!

Protokoll: Reiner Müller

### 7. Arbeitsgruppe:

#### Vernetzung Schule – Jugendhilfe – ARGE/Jobcenter U25

Ergebnisse/ Empfehlungen/ offenen Fragen:



Protokoll: Tanja Krug

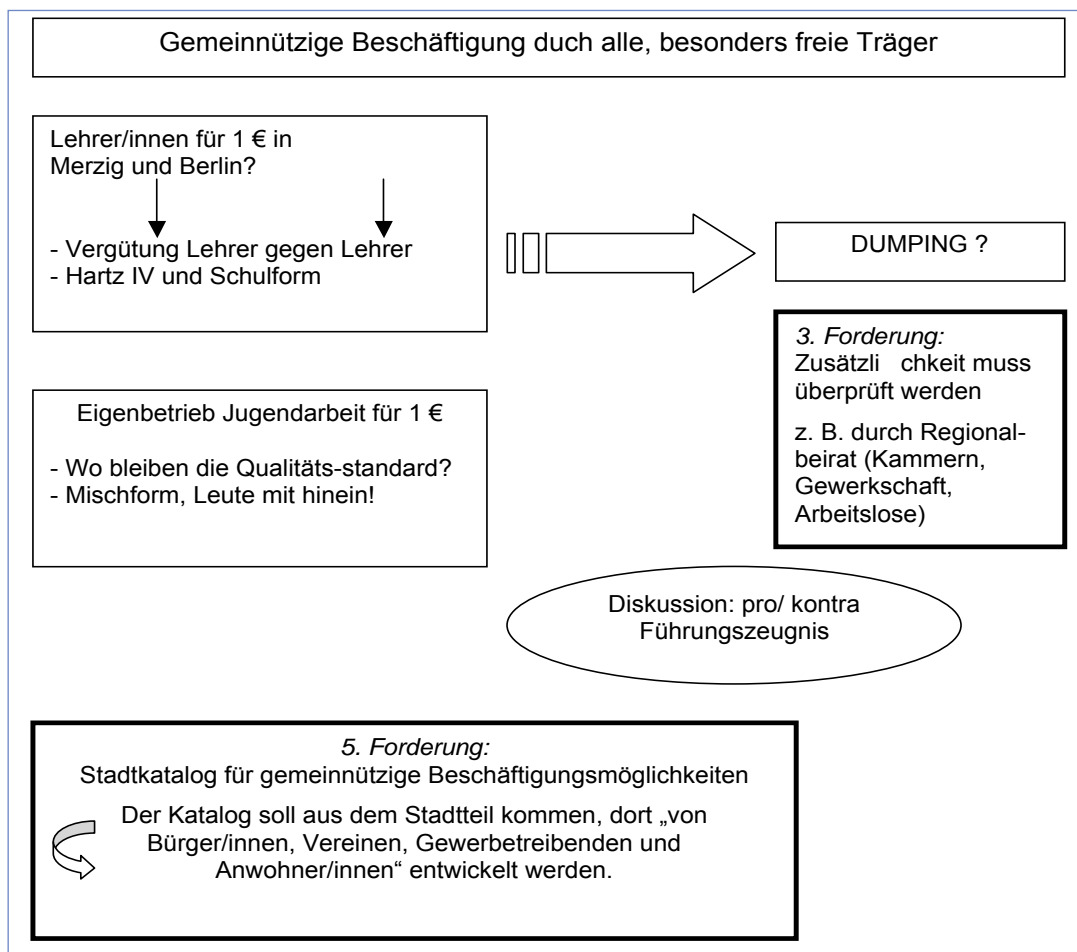
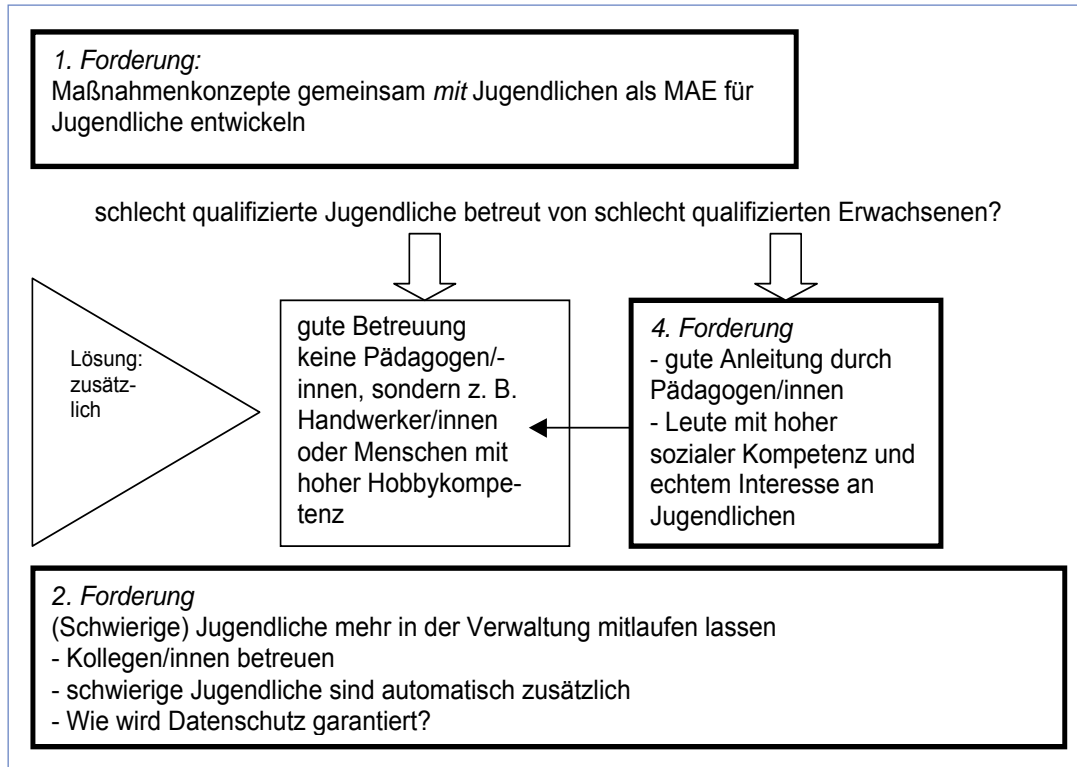


8. Arbeitsgruppe:

**Schaffen Beschäftigungsmöglichkeiten kommunal Probleme?**

Ergebnisse/ Empfehlungen/ offenen Fragen:

Protokoll: Eva Lischke



# Handlungsfelder der Jugendhilfe bei der Umsetzung des SGB II – Fishbowl zur Zusammenfassung der AG-Ergebnisse

## Moderation

**Bettina Schäfer**, kokomotion, Berlin

## Teilnehmer/innen der Fishbowl

**Hardy Adamczyk**,

Regiestelle Kompetenzagenturen,  
INBAS GmbH, Offenbach

**Hartmut Brocke**,

Stiftung SPI, Berlin

**Jörn Engler**, Projektleitung Soziale

Stadterneuerung Heuberg

**Martin Hückeler**, Stadtdienst Beschäftigungs-  
förderung, Solingen

**Günther Kopp**,

Jugendamt Stadt Offenbach

**Tanja Krug**,

Gesellschaft für Arbeitsvermittlung und  
Qualifizierungsförderung, Wilhelmshaven

**Eva Lischke**,

Bezirksamt Neukölln von Berlin

**Reiner Müller**,

Stiftung SPI, Regiestelle LOS, Berlin

**Lutz Wende**,

Forschungsprojekt „Jugendsozialarbeit im  
Wandel“

## Moderation

In dieser Runde wollen wir zusammentragen, was in den einzelnen Arbeitsgruppen besprochen wurde. Ich lade Sie herzlich ein, in ein, zwei Sätzen auf das Thema der Veranstaltung einzugehen und den Bezug zu Ihrer Arbeitsgruppe herzustellen.

## Teilnehmer/in Fishbowl

Wir beschäftigten uns mit der Thematik, welche Gruppen nach dem SGB II eigentlich für die Jugendhilfe als Zielgruppen übrig bleiben, wobei es nicht nur um die Situation nach SGB II, sondern insgesamt nach den neuen Gesetzen von Harz I bis IV geht. Man muss hier auch den größeren Zusammenhang sehen.

Rein von der Interpretation des Gesetzesrahmens her gesehen, fällt ja offensichtlich die Jugendberufshilfe aus dem Zuständigkeitsbereich der Jugendhilfe heraus. Doch faktisch und praktisch wird wohl eine Ausgrenzungspolitik stattfinden, bei der etliche Zielgruppen erst einmal im Blick der Jugendhilfe verbleiben. Das sind Jugendliche, die keinen Anspruch nach SGB II haben, z. B. Jugendliche aus Bedarfsgemeinschaften, in denen etwas mehr verdient wird als nach dem Gesetz an Anspruch realisiert werden kann, aber bei denen trotzdem ein Hilfebedarf besteht. Bei bestimmten Gruppen

ist auch nicht klar, ob sie Hilfe zur Erziehung brauchen, und wieder andere werden aufgrund ihrer Erfahrungen mit den neuen Strukturen nicht mehr im System auflaufen, bzw. durch die Sanktionen sogar ausgegrenzt werden. Deshalb wird – trotz der neuen Gesetzeslage – eine große Zielgruppe, die wahrscheinlich noch anwächst, im Blick der Jugendhilfe bleiben müssen.

## Moderation

Sie sehen also eine Handlungsoption darin, die Jugendlichen, die nicht unter das Gesetz fallen, doch noch speziell zu betreuen.

## Teilnehmer/in Fishbowl

Ja, es bleibt ein Beratungs- und Begleitungsauftrag der Jugendhilfe in den unterschiedlichen Strukturen der Jugendeinrichtungen. Hierbei muss versucht werden, diese Zielgruppen wieder in das System einzufädeln, an diesem Auftrag ändert sich nichts. Jugendhilfe ist zudem auch eine Schnittstelle bei der Berufsorientierung aus den Schulen heraus. Ein zweiter Auftrag liegt darin, Jugendliche beim oft problematischen Übergang von Schule zu Beruf zu unterstützen.

Wir sehen auf jeden Fall einen Lobbyauftrag für die Jugendhilfe, sich für die Belange der Jugendlichen einzusetzen. Auch die politische Bildung rückt u. E. wieder stärker in den Blickpunkt. Die momentanen gesellschaftspolitischen Veränderungen müssen wieder verstärkt in die politische Diskussion eingebracht werden, insbesondere ihre Auswirkungen auf die Jugendlichen. Auch das ist ein Stück politische Bildung mit Jugendlichen.

## Teilnehmer/in Fishbowl

Mit Blick auf das Thema „Umsetzung SGB II – konkrete Handlungsoptionen“ würde ich sagen: Aus der Option muss eine Verpflichtung werden. Auf alle Fälle sollten die Kommunen entsprechende Fachleute in die Arbeitsgemeinschaften entsenden, hier existiert ein gemeinsames Interesse an der bestmöglichen Arbeitsleistung, die die Arbeitsgemeinschaften übernehmen müssen. Auf diesen Aspekt müssen wir uns deutlich konzentrieren: Was bedeutet das SGB II für die Jugendhilfe? Denn Jugendhilfe deckt ja viele andere Bereiche ab, die mit dem SGB II – also Leistungsanspruch und Erwerbsfähigkeit, Grundsicherung und Arbeit – nichts zu tun haben. Wo sind die Schnittstellen, die man berücksichtigen muss? Das kann man alles in einer Arbeitsgemeinschaft auch

entsprechend umsetzen.

Uns ist aufgefallen, dass es ein erhebliches Informationsdefizit in den Kommunen und erstaunlicherweise auch innerhalb der unterschiedlichsten kommunalen Arbeitsbereiche gibt. Nur wer unmittelbar von der Entwicklung Harz IV betroffen ist, verfügt anscheinend auch über die nötigen Informationen. Die anderen wissen überhaupt nicht, um was es bei Hartz IV geht. Dieser Zustand ist unerträglich und hat auch nicht immer nachvollziehbare Ursachen. Allgemein denkt man wohl, der Kämmerer bestimmt, weil er sagt, wir haben jetzt Geld gespart, also haben wir mit dem Problem nichts mehr zu tun. Gefährlich wird's, wenn es dann niemanden mehr gibt innerhalb der Verwaltung, der dafür sorgt, dass man sich weiterhin mit den Problemen, die ja nicht weg sind, beschäftigt. Es muss in Zukunft ein permanenter Informationsaustausch sicher gestellt werden. Wir haben den Blick auf die Fallmanager/innen und persönlichen Ansprechpartner/innen in den Arbeitsgemeinschaften gerichtet. Diese haben mit den Klienten/innen unmittelbar Kontakt, und deshalb müssen sie notwendigerweise auch alle Spezialisten/innen hinzuziehen. Wie schon öfter erwähnt, müssen die Fallmanager zwar den Fall alleine managen, aber sie sollten sich davor hüten, diesen allein lösen zu wollen. Nicht alle Aspekte können von einer Person abgedeckt werden, es müssen auch andere ihr Fachwissen einbringen. Trotzdem gibt es ein paar Qualitäten, die Fallmanager/innen auf jeden Fall haben sollten: Sie müssen die Vertrauensbasis schaffen können für die erfolgreiche Arbeit mit den Klienten/innen, sie müssen Kenntnisse von Ressourcen, Angeboten und Netzwerken haben, und sie müssen über die Möglichkeit verfügen, bedarfsgerechte Angebote zu initiieren. Es kann nicht dabei bleiben, die drei, vier bekannten Programme einzusetzen, die es schon immer gab, aber die nicht unbedingt immer passten. Die Fallmanager/innen haben eine enorme Machtfülle im Zusammenspiel mit den Klienten/innen. Einerseits muss sehr vertrauensvoll die Entscheidung getroffen werden, wer Fallmanager/in wird. Andererseits müssen die Fallmanager/innen sich auch darauf einlassen, dass sie eine Vertrauensstellung inne haben. Möglicherweise wäre es gut, eine unabhängige Stelle parallel zu nutzen und vorzuhalten, wie man das z. B. aus Nordrhein-Westfalen kennt. Dort werden aus Drittmitteln Arbeitslosen-Beratungsstellen gefördert, mit der Intention, dass bei der Umsetzung des SGB II neben den Arbeitsgemeinschaften auch außerhalb von Behördenstrukturen niederschwellige Zugänge erhalten bleiben, zu denen die Menschen hingehen können, ohne dass ein direkter Behördenkontakt entsteht.

Die Transparenz der Abläufe und Angebote ist sichergestellt. Wenn die Regeln klar sind, wird auch aus der Ermessensleistung durch Selbstbindung irgendetwas, das man nachvollziehbar vorbringen kann. Wichtig ist die Nachweisbarkeit dessen, was man tut und was man plant. Zu der strategische Ausrichtung gehört dann auch Evaluation und Sozial- wie Fiskalcontrolling. Hier ist unsere grundsätzliche Forderung, dass man die Arbeitsgemeinschaft ernsthaft als Dienstleister installiert.

#### **Teilnehmer/in Fishbowl**

In unserer Arbeitsgruppe wurde darüber gesprochen, dass das SGB II und die Arbeitsgemeinschaften doch sehr unterschiedlich umgesetzt werden. Es gab sehr viele Nachfragen: Wie läuft das bei euch? Ach so, macht ihr das! Hier zeigt sich noch Unsicherheit, denn niemand weiß so richtig, wie es läuft und wer letztendlich etwas zu sagen hat. Einig waren wir uns darüber, dass die Jugendhilfe eine Anwaltschaftsfunktion gegenüber den Jugendlichen hat. Und zwar genau für die Jugendlichen, die auch bisher das Klientel der Jugendhilfe ausmachten. Die Situation stellt sich wahrscheinlich gar nicht so viel anders dar als früher. Lobbyarbeit für diese Zielgruppe war auch in den letzten zwanzig, dreißig Jahre notwendig, und es war schon immer schwierig, das in der Kommune durchzusetzen.

Bei der Frage, ob es vielleicht noch Irrtümer in der Herangehensweise gibt, und wo eventuell die Jugendhilfe noch ansetzen könnte, wurde – wie so oft – festgestellt, dass alles sehr stark von den Personen abhängt, die in den Institutionen und Ämtern sitzen, und wie engagiert sie dort ihre Funktionen ausfüllen.

Klar ist, die Kommunen dürfen nicht davon ausgehen, dass zukünftig alles von den ARGEn finanziert wird. Die Kommunen werden sicherlich noch eine Menge Aufgaben zu bewältigen haben, die die ARGEn nicht finanzieren können und die auch im Rechtsrahmen des SGB II nicht vorgesehen sind. Diese bleiben dann bei den Kommunen hängen und müssen weiterhin von ihnen finanziert werden. Dafür muss sich die Jugendhilfe einsetzen. Wenn sie nicht in die Arbeit der ARGE einbezogen wird und bei der Gründung der ARGE keinen Sitz und keine Stimme kriegt, muss die Jugendhilfe über die Kommunen Einfluss nehmen. Jugendhilfe muss sich also nach wie vor innerhalb der kommunalen Strukturen Gehör verschaffen, um darüber wieder einen Fuß in die ARGE hinein zu kriegen. Leicht ist das sicher nicht immer, Streitigkeiten zwischen Jugendhilfe und Sozialämtern sind weit verbreitet.

Am Beispiel der aufsuchenden Arbeit (s. z. B. Mannheim) wird auch klar, dass die Finanzie-

zung Auslegungssache der ARGE sein wird. Das Jugendamt muss sich über die Wege, die ihm zur Verfügung stehen, einbringen und deutlich machen, warum bestimmte Aufgabenbereiche wichtig sind, z. B. weil die Menschen, die der Aufsuchende Dienst erreicht, auch versorgt, betreut und begleitet werden müssen, obwohl sie im Moment keiner haben will.

Jugendhilfe könnte sich möglicherweise auch als Initiator der Jugendkonferenzen einbringen. Die Jugendhilfe verfügt über die Kompetenzen und die Leute, die Jugendhilfe hat den Kontakt zu den Trägern, sie könnte die großen Jugendkonferenzen organisieren. Damit würde auch die Jugendhilfe am Meinungsprozess teilnehmen. Das wäre ein ganz konkretes Angebot.

Das momentane Chaos birgt vielleicht auch Chancen, die Anwaltschaft für benachteiligte Jugendliche wahrzunehmen und Nischen zu finden, in denen man sich einbringen kann, damit von dort aus etwas Neues wächst. Wir befinden uns in einer Übergangsphase, niemand weiß, wie lang sie dauern wird, ein halbes Jahr oder auch zwei Jahre. Diese Übergangszeit bekommen ganz stark die Jugendlichen zu spüren. Auch hier hat die Jugendhilfe die Verantwortung, Auffangsysteme zu initiieren und bereitzuhalten, damit es für diejenigen, die in dieser Phase den Kürzeren ziehen, nicht ganz unerträglich wird.

### **Moderation**

Da höre ich einen Konsens heraus, dass sich die Jugendhilfe lieber ins Chaos stürzen und mitmachen soll, und nicht abwarten, bis alles ohne die Jugendhilfe sortiert ist.

### **Teilnehmer/in Fishbowl**

In der Arbeitsgruppe „Vernetzung und Übergang verbessern“ stellte ich vor, wie die Gesellschaft für Arbeitsvermittlung und Qualifizierungsförderung mit der Zuweisung über das Sozialamt arbeitete. Seit Anfang des Jahres 2005 kommen die Zuweisungen ja über die ARGE. Der Gesellschaft wurde inzwischen ein Pro-Aktiv-Zentrum angegliedert, und dort wird auf verschiedene Art und Weise für die unter 25-Jährigen gearbeitet. Früher hieß das „Jugendbüro“, und damals wurde die Arbeitsgemeinschaft „Vernetzung“ eingerichtet, um Akteure, die mit Jugendlichen zusammenarbeiten, an einen Tisch zu bekommen. Schon damals es schwierig, das Jugendamt als Berater zu gewinnen. Auch das Arbeitsamt und die Schulen waren nicht zur Mitarbeit zu bewegen, von dort kam kein Interesse. Deswegen stellt sich die Frage, welche Motivation die Berufsschule an einer Vernetzung hat, wenn sie nicht an kleinen Fallbesprechungen interessiert

ist, die für ihre Schüler/innen weiterführende Wege eröffnen könnten.

Seit Beginn 2005 ist die Gesellschaft für Arbeitsvermittlung und Qualifizierungsförderung für die 15- bis 25-Jährige zuständig. Es zeigte sich schnell, dass es mehr noch als früher wichtig ist, Jugendamt und Schule zur Mitwirkung zu gewinnen. Generelle Lösungen für dieses Problem wurden bisher keine gefunden, Zusammenarbeit kam, wenn überhaupt, nur durch persönliches Engagement zustande.

Dann haben wir über Möglichkeiten und Chancen des Fallmanagements gesprochen. In der Arbeitsgruppe wurde es als Chance begriffen, dass Eingliederungsvereinbarungen nicht einseitig, sondern zweiseitig sind. Man muss sich auch als Berater/in verpflichten, Vereinbarungen einzuhalten. Doch wie kriegt man es hin, gemeinsam Hilfepläne oder Eingliederungsvereinbarungen zu erarbeiten? Die Agentur für Arbeit hat eine eigene Datenbank, das Sozialamt hat wieder eine andere Datenbank. Zudem sind die Hilfepläne im Jugendamt auch anders aufgebaut und viel ausführlicher. Hier sollte eine gemeinsame Form gefunden werden und das Instrument „Eingliederungsvereinbarung“ in den verschiedenen Behörden vereinheitlicht und aneinander angepasst werden.

### **Teilnehmer/in Fishbowl**

In unserer Gruppe ging es um die Probleme der Kommunen, Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Das Thema ist natürlich für Berlin sehr relevant, wegen der hohen Arbeitslosigkeit in der Stadt, und auch, weil offensichtlich nicht alle Jugendliche über den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden können. Der Druck von Bundesagentur und Senatsverwaltung auf die Kommunen und auch die freien Träger ist schon sehr hoch, es müssen unbedingt vor Ort Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Dieser Druck hat in Berlin schon tolle Blüten getrieben. Senator Göger z. B. hatte die Idee, Lehrer/innen für 1 € einzustellen. Das hätte natürlich – als provokative These – Vergütungsprobleme in sich geborgen, doch der Vorschlag scheiterte schon formal, weil nach Harz IV die Arbeitnehmer/innen durchgängig beschäftigt werden müssen. Allein schon wegen der Schulferien ließ sich die Idee nicht durchsetzen.

Ähnlich wurde in der Stadt Merzig im Saarland von der Bürgermeisterin vorgeschlagen, doch einen Eigenbetrieb einzurichten, der Jugendarbeit nur noch durch 1 €-Kräfte leistet. Bei den Bürger/innen kam die Idee nicht so richtig an, trotzdem wurden Stimmen laut, dass so etwas in einer Mischform schon klappen könnte, wenn vielleicht Pädagogen/innen

zusätzlich Laien einstellen und dann tatsächlich eine Qualitätssteigerung vor Ort stattfindet. In unserer Arbeitsgruppe fragten wir uns, was man so offensiven Dumpingtendenzen und so verrückten Ideen entgegensetzen kann.

Als Lösung bietet sich einmal die Einsetzung eines „Regionalbeirat“ an, der besetzt ist durch Kammern, Gewerkschaft, Arbeitslose und natürlich auch Vertreter/innen der Bundesagentur und ARGE-Vertreter/innen. Hier muss klar gesagt werden, dass durch solche Maßnahmen Jobs vom ersten Arbeitsmarkt in 1 €-Jobs wegrationalisiert werden. Dieser „Regionalbeirat“ könnte ebenfalls eine Anlaufstelle für Beschwerden über Fallmanager/innen oder entwürdigende, versklavende Arbeitsverhältnisse etc. werden. Der Beirat könnte als eine Art Widerspruchs- und Prüfstelle konzipiert werden.

Es wurden alle diese Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen, nun müssen an der Basis auch vernetzte Maßnahmenkonzepte entwickelt werden, und zwar mit Jugendlichen in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AMEs), aber auch mit den Harz IV-Mitarbeiter/innen, die diese Jugendlichen unterstützen. Der worst case sind schlecht qualifizierte Jugendliche, die von noch schlechter qualifizierten Erwachsenen betreut werden.

Damit es nicht soweit kommt, braucht es eine wie auch immer gestaltete, gute Anleitung. Schlecht qualifizierte Jugendliche können gerne von Nicht-Pädagogen/innen betreut werden, durch Handwerker/innen, durch Leute mit hohen Heimwerker- und Hobbykompetenzen, Künstler/innen etc.. Das wird auch gewünscht, das wissen wir von unseren Einrichtungen. Nicht-Pädagogen/innen sind es aber oft nicht gewohnt, mit Jugendlichen umzugehen. Deshalb brauchen sie wiederum die Begleitung durch Pädagogen/innen, die Erfahrungen haben, was von Jugendlichen zu erwarten ist. Sonst werfen Laien gleich das Handtuch, wenn die Jugendlichen beim zweiten Mal verschlafen. Laien-Betreuer/innen müssen durch gestandene Pädagogen/innen angeleitet werden, zumindest von Menschen mit hoher sozialer Kompetenz und echtem Interesse für Jugendliche. Und es muss ein Schulungssystem etabliert werden für pädagogisch nicht qualifizierte Leute, die Jugendliche betreuen sollen.

Die Chance solcher neuer Möglichkeiten sehen wir darin, dass man in wesentlich kleineren Gruppen arbeiten könnte. Doch damit das Ganze auch gelingt und solche Projekte keine Phantasiefirmen und rein auf Sozialräume bezogen bleiben, müssen sie etwas mit dem zu tun haben, was vor Ort passiert. Und wahrscheinlich müssten sowieso alle Maßnahmen länger dauern als sechs Monate.

Dann diskutierten wir noch darüber, ob man schwierige Jugendliche in der Verwaltung „mitlaufen“ lassen kann. Wir waren uns einig, dass diese Jugendlichen dann automatisch als „zusätzlich“ gelten, also nicht Teil einer Maßnahme sind. Die Diskussion mündete in ein Streitgespräch zum Thema Datenschutz.

Wir sprachen noch über eine weitere Idee, die m. E. ganz praktikabel ist: Ein Stadtkatalog für gemeinnützige Beschäftigungsmöglichkeiten sollte aus den Stadtteilen heraus, von den Bürger/innen, den Vereinen, den Gewerbetreibenden etc. entwickelt werden, mit den Punkten, die sie selbst für nötig erachten, damit es mit dem Stadtteil vorwärts geht.

### **Teilnehmer/in Fishbowl**

Unsere Arbeitsgruppe beschäftigte sich mit dem sozialräumlichen Ansatz bei der Umsetzung von Harz IV. Ausgangspunkt war das Quartier, deshalb waren einige Vertreter/innen vom Quartiersmanagement und von Stadtteilbeauftragten in der Arbeitsgruppe. Wir mussten feststellen, dass es bisher in der Systematik des Sozialamts und auch des Arbeitsamts in der Regel keine sozialräumliche Orientierung gibt. Das heißt, Auswertungen für den Sozialraum, also den Stadtteil, sind nicht automatisch vorhanden. In vielen Fällen existiert diese Kategorisierung einfach nicht. Dabei macht es einen Unterschied, ob man sich eher in einer städtischen oder in einer ländlichen Struktur mit kreisangehörigen Kommunen befindet, weil hier unterschiedliche Administrationswege greifen.

Aus der Sicht des Stadtteils wird immer gefordert, den Stadtteilbezug jetzt auch in der Umsetzung von Harz IV abzubilden, doch das ist natürlich extrem schwierig. Wir fragten uns, welche Handlungsmöglichkeiten es dafür eigentlich schon gibt und konnten letztendlich nur auf erfolgreiche Projekte z. B. im Rahmen von LOS oder FSTJ verweisen. Anhand dieser Beispiele überlegten wir, wie sozialraumorientierte d. h. stadtteilorientierte Maßnahmen auch in den Regelkatalog im Rahmen von Harz IV umgesetzt werden könnten.

Die Schaffung von Arbeitsplätzen in den Stadtteilen wird das entscheidende Thema sein. Im Moment zeigt sich aber tendenziell eher eine „Abgreifmentalität“ großer Träger. Diese Entwicklung spiegelt kaum wider, wie die neue Gesetzgebung in den Stadtteilen zum Tragen kommt. In der Arbeitsgruppe stellten wir uns die Frage, wie sich die Stadtteile dagegen positionieren können. Vielleicht ist es möglich, sich in den Stadtteilen in einer Art Ideenwerkstatt mit der Schaffung möglicher Arbeitsgelegenheiten zu beschäftigen, diese zu sammeln und zu bündeln und vielleicht auch zentral als

Arbeitsgelegenheit im Stadtteil anzubieten. In diesem Zusammenhang wurde auch die Gefährdung des Ehrenamts durch die 1 €-Jobs angesprochen.

Eine weitere, mögliche Schnittstelle veranschaulicht das „Mannheimer Modell“: Dort wurden Jobbörsen eingerichtet, die sich hauptsächlich darauf konzentrieren, Arbeitsplätze stadtteilorientiert zu akquirieren. Darüber hinaus wird die Arbeitsplatzakquise mit der Struktur der Leistungsempfänger/innen abgeglichen und darüber eventuell eine passgenaue Vermittlung initiiert. Die Finanzierung von solchen Jobbörsen ist aber im Rahmen der jetzigen Reform noch offen.

### **Teilnehmer/in Fishbowl**

Wir beschäftigten uns ebenfalls mit dem Thema, wie ködern wir die ARGE oder auch das Arbeitsamt in den Stadtteil hinein. Die Jobbörse war ein Modell, das ich sehr gut fand.

Es wurde noch eine zweite Idee diskutiert, die mir ebenfalls sehr gut gefallen hat, auch, weil sie wieder mal deutlich macht, welche Potentiale im Stadtteil liegen. Der Fall sieht so aus: Ein Handwerker, der gut ausgelastet ist mit Aufträgen, entlässt im Winter aus saisonalen Gründen seinen Gesellen, der dann über Arbeitslosengeld I bezahlt wird. Gleichzeitig stellt der Handwerker über Arbeitslosengeld II einen 1 €-Job-Mann ein, der ihm im Winter hilft und den er dann im Frühjahr vom Praktikumsplatz oder ähnlichem entlässt, um seinen Gesellen wieder einzustellen. Das als Dauermodell ist dann eine negative Entwicklung in der Folge von Hartz IV.

Die positive Sichtweise auf so einen Fall aus dem Blickwinkel der Stadtteilarbeit ist, dass genau so etwas im Stadtteil nicht funktionieren würde. Ein Gedanke vom Mannheimer Modell war ja, dass die im Stadtteil angesiedelten Jobbörsen durchaus auch einen hohen Transparenzwert haben. Durch Jobangebote, die im Schaufenster eines Stadteilladens hängen, wird öffentlich gemacht, welche Handwerksbetriebe und welche mittleren Betriebe überhaupt im Stadtteil Arbeitsgelegenheiten, Praktikumsplätzen und ähnliches anbieten. So kann Transparenz entstehen und damit letztendlich auch eine Art von Kontrolle darüber, ob die Mittel sachgerecht eingesetzt werden. Das lässt sich aber nur über den Stadtteil vermitteln, und damit wird der Stadtteil wieder einmal zu einer Steuerungsgröße, die auch für die Konstruktion, wie sie jetzt mit der ARGE oder im Optionsmodell entsteht, ganz interessant sein kann. Mit all den Erfahrungen aus den E&C-Gebieten kann man hier natürlich ansetzen. Da können auch die LOS-Steuerungsgremien und ähnliche Geschichten hinzugezogen werden,

bei denen es gelingt, ein echtes Potential an Transparenzmöglichkeiten zu schaffen, aber auch ein Potential an Möglichkeiten, gemeinsam sinnvoll im Stadtteil zu steuern.

### **Teilnehmer/in Fishbowl**

In der Arbeitsgruppe „LOS und Harz IV“ diskutierten wir über vorstellbare Anknüpfungspunkte von Mikroprojekten im Rahmen des Programms „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ und Harz IV. Einerseits wurde gesagt, es wäre möglich, über LOS begleitende Qualifizierung von AME zu organisieren. Dabei ist natürlich zu beachten, dass in der Vereinbarung zwischen der Agentur für Arbeit und dem Träger der Arbeitsgelegenheit nicht bereits eine Qualifizierung festgeschrieben ist, sonst muss diese vom Träger erbracht werden. Geht die geplante Qualifizierung darüber hinaus, ist sie über ein LOS-Projekt finanzierbar. Möglich sind Profilings oder zeit- oder kostenaufwändigere Qualifikationen im Rahmen eines Mikroprojektes bis 10.000 €.

Der Vorschlag, eine Ideenwerkstatt zu organisieren oder auch eine Studie zu machen, um zu sehen, wo Bedarf für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung existiert, wurde auch in unserer Arbeitsgruppe gemacht. Es wurde diskutiert, ob es nicht sinnvoll wäre, über solche Vorschläge einen Beirat entscheiden zu lassen.

Natürlich ist es wichtig, die Vernetzung der Träger untereinander voranzutreiben. Das ist ja ein Grundgedanke von E&C und auch von LOS. Es wurden gute Praxisbeispiele vorgestellt, bei denen bereits Ankündigungen der Agentur für Arbeit vorliegen, dass sie laufende Mikroprojekte weiter fördern, z. B. als Arbeitsgelegenheiten, als 1 €-Jobs. Bei auslaufenden Mikroprojekten konnten auch einige Menschen durch einen Eingliederungszuschuss der Agentur für Arbeit dauerhaft in Beschäftigung gebracht werden. Solche Beispiele freuen uns natürlich sehr.

Es gibt Probleme, die im Zusammenhang mit den Reformen am Arbeitsmarkt entstehen, besonders bei zukünftigen Arbeitslosengeld II-Empfängern/innen ab Anfang 2005. Bis dahin war es möglich, dass Langzeitarbeitslose 165 € hinzuverdienten, solche Verdienste werden jetzt auf das Arbeitslosengeld angerechnet. Die LOS-Projekte sollen ja Menschen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt dienen, zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit. In einigen Fördergebieten haben Betroffene die Absicht bekundet, dass sie auch nach dem 1.1.2005 weitermachen, auch wenn der Verdienst angerechnet wird.

### **Teilnehmer/in Fishbowl**

Ich verstehe diesen Optimismus bei den Arbeitsgelegenheiten nicht ganz. Gerade für Jugendliche sind die Voraussetzungen da schlecht, das sind ja keine tollen Arbeitsprojekte, das sind Illusionen. Man muss viel mehr von dem ausgehen, was die Jugendlichen mitbringen und was sie dann tatsächlich in diesen Projekten anwenden können. Wenn da von Entwicklungsprojekten in Stadtteilen phantasiert wird, was da alles an Verschönerungen gemacht werden könnte, muss ich vor zu hohen Erwartungen warnen.

### **Teilnehmer/in Fishbowl**

Es geht nicht darum, nur Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung durch LOS-Projekte zu fördern. Das ist nur ein Aspekt. LOS unterstützt verschiedene Projekttypen. Es können Netzwerkprojekte oder Projekte zur Unterstützung des Unternehmensgeistes gefördert werden. Durch LOS-Projekte soll die Beschäftigungsfähigkeit gestärkt werden. Wir diskutierten Anknüpfungspunkte zwischen LOS und Harz IV, was nicht bedeutet, dass im Rahmen von LOS nur Mikroprojekte durchgeführt werden sollen, die mit Harz IV im Zusammenhang stehen. Ich bin auch nicht unbedingt optimistisch in Bezug auf die Arbeitsgelegenheiten.

### **Teilnehmer/in Fishbowl**

Ich möchte die Frage, was können Jugendliche in AME leisten, etwas relativieren. Da würde ich nicht so unambitioniert rangehen. Das können Projekte sein, die so weit gehen, dass sich die Jugendlichen einen Ort in der Siedlung oder im Quartier erobern, den sie für sich selbst gestalten und wo sie ihre Freizeit verbringen. Das kann eine Stadtteilzeitung sein, ein Renovierungsprojekt, das können Projekte sein, in denen Jugendliche sich in Kindertagesstätten mit integrieren, Projekte, durch die sie Anschluss finden an die Berufsschule, weil sie einen praktischen Eindruck bekommen, welches fachliche Wissen man braucht. Jugendliche sollen in diesen Projekten schon gefordert werden, auch von der Qualität und von den Ansprüchen her. Unsere Erfahrungen im Quartiersmanagement beim SPI zeigen, dass der in zwanzig Jahren gewachsene Sozialhilfedeckel sehr viel schwieriger zu aktivieren ist als die Jugendlichen.

### **Teilnehmer/in Fishbowl**

Innerhalb eines LOS-Projekts kann man zum Beispiel auch eine Schwangeren- und junge Mütterberatung organisieren. Wir erfuhren aus den Netzwerken, dass ganz junge Mädchen schwanger werden und initiierten dazu ein LOS-Projekt. Dann planten wir ein Wohnprojekt für junge Mütter, auch das ist über LOS mach-

bar. Und weil viele junge Leute heute eigene Wohnungen wollen, haben wir einen Wohnführerschein als LOS-Projekt eingeführt.

In den Arbeitsgelegenheiten sind ja nicht nur die unter 25-Jährigen, sondern alle Arbeitslosengeld II-Empfänger/innen, das heißt, man kann auch Alt und Jung zusammenbringen. In einem Projekt wie z. B. in Wilhelmshaven im Projekt „Ausbildung in Teilzeit für junge Alleinerziehende“ sind Arbeitsgelegenheiten für Frauen und eine Kinderbetreuungs-Stelle für gemeinnützige Arbeit entstanden, damit die jungen Frauen ihre Maßnahme und ihre Ausbildung auch durchziehen können. Es gibt sehr viele Möglichkeiten. Wichtig ist die Ermittlung von Bedarf und dann die Klärung, ob dieser Bedarf als „zusätzlich“ eingestuft werden kann. Wenn es anderen auch hilft, dann ist das Hilfe zur Selbsthilfe. Wenn ein Arbeitslosengeld II-Bezieher dem anderen hilft, finde ich das eine sinnvolle Sache.

### **Moderation**

Es kann auch sinnvoll sein, sich die Erfahrungen des FSTJ anzusehen. Über die ziemlich lange Zeit von vier Jahren wurden da Stadtteilprojekte genau mit dem Klientel der benachteiligten Jugendlichen durchgeführt. Daraus ist eine sehr große Bandbreite an stadtteilorientierten Projekten entstanden, die mit zum Teil großem Erfolg umgesetzt werden konnten.

### **Teilnehmer/in Fishbowl**

Ich würde gerne den Blick noch mal von der Einsatzstelle auf die zumindest temporären Einsatzstellenbesetzer/innen richten. Das war das Thema der Gruppe, in der es um das Fallmanagement ging. Nach den internen Papieren der BA wird es mindestens ein halbes Jahr dauern, bis das Fallmanagement richtig läuft und alle Verfahren stehen. Wir rechnen mit einem Jahr Anlaufzeit, meiner Meinung nach ist das eine sehr optimistische und positive Einschätzung. Die Jugendämter haben ein Jahr lang Zeit, sich in den Prozess „Wie wird ein Fallmanagement aussehen?“ einzubringen und einzumischen.

Lutz Wende stellte ausführlich seine Überlegungen zum Fallmanagement dar, auch in Abgrenzung zur generellen Vermischung von Fallmanagement und Case-Work, die üblicherweise in der sozialen Arbeit und Jugendhilfe vorgenommen wird. Aus diesen Ausführungen entwickelten wir den Kreislauf, der im Kurzbericht „Fallmanagement – Erfahrungen und Übertragbares aus der Jugendhilfe“ aus dem Open Space dargestellt ist. Dieser Kreislauf erstreckt sich von Beratung und Diagnose über das Erstellen einer Eingliederungsvereinbarung bis zur Leistungssteuerung und Evaluie-

rung. Das alles wird dann möglichst noch von einem Controlling begleitet.

Dann versuchten wir, Anknüpfungspunkte zwischen den neuen Regelungen und den bisherigen Erfahrungen in der Jugendhilfe zu definieren. Es gibt tatsächlich einige Felder, wo im Rahmen dessen, was in der Einzelfallhilfengestaltung der Jugendhilfe schon passiert – ob nun nach § 27 oder nach § 13, aber grundsätzlich im Verfahren nach § 36 –, bereits vorliegende Erfahrungen genutzt werden können.

So sollte bei der Einzelfallplanung nicht der Ansatz sein, dass nach einer passenden Maßnahme für die Jugendlichen gesucht wird. Hier können wir auf die innovativen Projekte der letzten zehn Jahre in der Kinder- und Jugendhilfe hinweisen, in denen tatsächlich maßgeschneidert wird. Wenn also ein Bedarf festgestellt wird und klar ist, dass bestimmte Unterstützungs- und Eingliederungsleistungen notwendig sind, dann muss es möglich sein, die Leistung, die zu dem einzelnen Jugendlichen passt, zu konstruieren. Auch das muss Leistungssteuerung beinhalten.

Leistungssteuerung kann also nicht nur bedeuten, dass der Jugendliche durch das gerade zur Verfügung stehende Leistungsangebot gesteuert wird, sondern Leistungssteuerung muss auch heißen, der Fallmanager steuert das Leistungsangebot. Dazu braucht es viel Vernetzungswissen, doch gerade diese Strukturen sind in den letzten Jahren in der Jugendhilfe und im Bereich der Stadtentwicklung und der Sozialen Stadt gewachsen.

Eine weitere wichtige Erfahrung, die ins Fallmanagement eingebracht werden sollte, zumindest im Segment der Betreuungskunden, ist die Bedeutung von einer Art von interdisziplinären Teams. Vor der Eingliederungsvereinbarung oder auch für die Leistungssteuerung sind durchaus auch Fallgespräche denkbar, wie sie im Verfahren der Hilfeplanung im KJHG üblich sind. Diese können auch für das Fallmanagement etabliert werden. Wir haben ein Jahr lang Zeit, um das durchzusetzen.

Allerdings kann das dann nicht eine Leistung sein, die sich das Jugendamt von der ARGE bezahlen lässt. Beratungsleistung, Streetwork oder eigenes Personal, das sich in ein interdisziplinäres Team begibt, sind Leistungen, die vom Jugendamt eingebracht werden und die dem Konzept des gemeinsamen Ziels geschuldet sind: Wir ko-produzieren hier gemeinsam die soziale Integration von Jugendlichen. Diese Arbeit sollte nicht unter dem Aspekt gesehen werden, ob es sich jetzt um eine durch die ARGE anerkannte Leistung handelt, die auch aus dem ARGE-Topf bezahlt wird. Mit einer solchen Herangehensweise wären wir sofort in der Sackgasse.

## **Moderation**

Ich habe eine damit zusammenhängende Frage, die auch das aufgreift, was Frau Krug sagte: Wie kann man Instrumente zusammenbringen, die jetzt schon auf den unterschiedlichen Ebenen benutzt werden? Darunter fallen z. B. der Hilfeplan oder der Förderplan, der von der Arbeitsagentur anders definiert wird als im Jugendamt. Gibt es denn schon Ansätze, ob und wie das Instrumentarium vor Ort so definiert und ausgestaltet werden kann, dass man es gemeinsam benutzen kann? Aus anderen Zusammenhängen weiß ich, dass solche Zusammenführungen sehr schwierig sind, weil oft eine ganze institutionelle Philosophie an solchen Instrumentarien hängt.

## **Teilnehmer/in Fishbowl**

Im Modellprogramm Kompetenzagenturen wird seit zwei Jahren das Instrument „Case-Management“ erprobt. Bei der Entwicklung mussten wir uns auch erst hineindenken, uns beraten lassen, wir mussten uns fortbilden lassen zum Thema Case-Management.

Inzwischen arbeiten viele Kollegen/innen mit dem einzelnen Klienten schon passgenau. Was das betrifft, sind sie schon ziemlich weit, da gibt es schon eine ganze Menge enger Kooperationsbeziehungen zu den berufsberatenden Arbeitsagenturen. Einen fachlichen Austausch zwischen Kollegen/innen auf der Grundlage von vorhandenen Kompetenzen und Erfahrungen kann ich mir hier gut vorstellen. Das muss ja nicht von oben, von der Ebene der ARGE, initiiert werden, sondern auch auf der Ebene der Mitarbeiter/innen.

Wir wissen ja auch vieles, was nicht geht. In der Zielgruppe der besonders benachteiligten Jugendlichen, für die das Fallmanagement auch ein Instrumentarium sein soll, muss man erst einmal soweit kommen, dass man über eine Eingliederungsvereinbarung oder über einen Hilfeplan über einen längeren Zeitraum reden kann. Das ist ein sehr langwieriger Prozess, der ohne pädagogisches Wissen nicht auskommt. Hier sind hohe Beratungskompetenz und pädagogische Kompetenzen nötig, um zu diesen Jugendlichen ein konstruktives Verhältnis aufzubauen und dadurch überhaupt die Bereitschaft zu schaffen, dass sie sich auf einen verbindlichen Prozess einlassen. Das sind meiner Meinung nach Erfahrungswerte und Hintergründe, die in die Gestaltung des Fallmanagements einfließen müssen.

Es gibt sicher keinen Königsweg, wie man diese Erfahrungen in der Arbeit mit dem neuen SGB II umsetzt, aber es gibt immer die Wahl, ob man wartet, dass etwas von oben initiiert wird, oder ob man unten etwas anstößt. Wir sollten auf keinen Fall darauf warten, dass je-



mand „von oben“ an uns herantritt und sich nach unseren Erfahrungen und Einschätzungen erkundet. Die Idee interdisziplinärer Teams finde ich sehr gut. Möglicherweise kann man an manchen Orten auf die gute Zusammenarbeit auf der praktischen Ebene aufbauen. Da kann sicher besser vermittelt werden, welche Erfahrungen auf beiden Seiten gemacht wurden und wie wichtig es ist, dass diese Kompetenzen zusammenkommen. Solche Ideen sollten unbedingt in den Neustrukturierungsprozess eingebracht werden.

#### **Moderation**

Könnte in diesem Zusammenhang auch z. B. die Kompetenz in der Förderplanung, im Case-Management, eine Eintrittskarte sein? Als Angebot sozusagen, dass in einem interdisziplinären Team die Erfahrungen vorgestellt und dann zusammengebracht werden?

#### **Teilnehmer/in Fishbowl**

Zuerst muss natürlich die Idee von interdisziplinären Teams in den Prozess Eingang finden. Dazu sollten auch andere als die offiziellen Kanäle genutzt werden, etwa so, wie hier auf der Konferenz die Kaffeepausen ja auch methodisch Bestandteil der Kommunikation und Vernetzung sind. Vielleicht ist der direkte Weg gar nicht der beste, sondern es ist sinnvoller, erst einmal viele informelle Gespräche zu führen und auszuloten, wo wir schon einen Fuß drin haben und wo eventuell jemand in einer einflussreicheren Position sitzt, der die Idee weitertragen kann.

#### **Teilnehmer/in Fishbowl**

Für mich ist es kein zentrales Anliegen, dass ein gemeinsames Instrument mit einheitlichen Standards geschaffen wird. Wenn man mit so hohen Zielen anfängt, überfordert man sich. Mit geht es um die Herstellung von Verbindlichkeiten. Das kann über solche interdisziplinären Teams geschehen, das geht aber auch über recht holzschnittartige Vereinbarungen, z. B. darüber, dass Eingliederungspläne in Form eines Vertrages geschlossen werden, also nach einem Contracting-Verfahren vorgegangen wird. In diesem Vertrag werden dann nicht nur die gegenseitigen Pflichten und Verantwortlichkeiten festgestellt, sondern es muss auch vereinbart werden, was geschieht, wenn etwas nicht eingehalten werden kann. Das Scheitern des Eingliederungsplans wird also schon in den Vertrag mit aufgenommen zusammen mit einer Regelung, wie in diesem Fall vorgegangen werden soll. Das wäre dann eine verbindliche Absprache, so dass der Fallmanager beim Scheitern des Vertrags nicht einfach sanktioniert und dadurch eine bürokratische

Automatik in Gang setzt. Man hätte dann die Möglichkeit, aus Fehlern zu lernen und den ursprünglichen Eingliederungsplan durch eine vertragliche Ergänzung fortzuführen. Niemand könnte sich dann auf das rein gesetzliche Formale zurückziehen, sondern es müssten individuelle Lösungen gefunden werden. Der Vertrag würde auf Gegenseitigkeit geschlossen und die Möglichkeit seines Scheiterns gleich verbindlich mitgeregelt.

#### **Teilnehmer/in Fishbowl**

Zur Frage der folgerichtigen und unausweichlichen Sanktionen kam aus unserer Arbeitsgruppe noch die Idee, dass man durchaus in die Verträge auch schon Ausfallraten mit aufnehmen könnte. Die würden dann sehr wohl Sanktionen nach sich ziehen, doch statt reiner Bestrafungsaktionen wären diese Sanktionen individuell vereinbart und hätten einen pädagogischen Hintergrund. Zum Beispiel könnte eine 30-prozentige Teilnahme an einer Wiedereingliederungsmaßnahme vereinbart werden, so dass erst, wenn der Jugendliche weniger als dreißig Prozent teilnimmt, die formale Sanktionierung beginnt. Vorher sollen nicht Sanktionen, sondern Unterstützungsschritte eingeleitet werden, die so im Contracting-Verfahren der Eingliederungsvereinbarung beschlossen wurden. So ein Modell ist durchaus auch im Rahmen dessen möglich, was gesetzlich gegeben ist. Durch eine solche Eingliederungsvereinbarung mit Festschreiben z. B. von Teilnahmesätzen, könnten sich die Fallmanager/innen zusätzliche Spielräume verschaffen, wie sie aus der undifferenzierten und sehr stringent vorgegebenen Sanktionsautomatik wieder herauskommen.

#### **Moderation**

Einige Leute scheint zu interessieren, wie man auf den Umsetzungsprozess Einfluss nehmen kann und wie der Kontakt zu anderen Zuständigen aufgebaut werden kann.

#### **Teilnehmer/in Fishbowl**

Ich habe zum Umsetzungsprozess eine provozierende Frage: Was hat denn die Jugendhilfe vor der Einführung des SGB II getan, um Einfluss zu nehmen? Habt ihr da nichts gemacht? Denn das ist, denke ich, der Knackpunkt. Mit dem 1. Januar 2005 bricht ja nicht alles ab, was vorher war, sondern es gibt immer noch Ansprechpartner/innen, mit denen wieder zusammengearbeitet werden kann und muss. Da stimme ich meinem Vorredner zu: Wenn man auf direktem Weg nach oben nichts erreicht, dann muss man es halt von unten versuchen. Die Jugendhilfe hat früher auch schon mit der Arbeitsagentur zusammengearbeitet. Und es

wird auch weiterhin berufliche Integrationsmaßnahmen geben, zwar in veränderter Art und Weise, aber mit den Möglichkeiten, die schon jetzt existieren. Dafür sind finanzielle Mittel bereit gestellt, und teilweise haben Jugendliche hier sogar den Vorrang vor den Erwachsenen. Dieses Gefühl, da ist ein riesiger Berg und da kommen wir nicht drum und nicht rauf und nicht rein, trägt auch. So schlimm ist es auch nicht.

#### **Teilnehmer/in Fishbowl**

Mir ist heute aufgefallen, wie viele Möglichkeiten es gibt, sich einzubringen und einzumischen. Das Problem ist, dass alle auf verbindliche Regelungen warten, aber dieses Gesetz zeichnet sich dadurch aus, dass es keine verbindliche Regelung vorsieht. Die Gestaltung der Umsetzung geschieht vor Ort, und natürlich gilt dann auch der Einmischungsauftrag vor Ort. Es erscheint uns deshalb so schwierig, weil es keine allgemeingültige Anleitung zur Besteigung des Matterhorns gibt, sondern man sich selbst den Weg suchen muss, den man gehen kann. Aber genau das kann Jugendhilfe. Und es gibt auch Vorerfahrungen in der Jugendberufshilfe, doch die hat sich im Laufe der Diskussion auch ein Stück aus diesem System verabschiedet.

Der Unterschied ist, dass im Moment ein Rollenwechsel bei der Frage stattfindet, wer definiert, was das Problem des Jugendlichen ist. Früher haben das die Träger geleistet, jetzt wird das einer übergeordneten Instanz, dem öffentlichen Träger, übertragen. Das allein ist aber noch kein Drama, es heißt nur, dass man um das Definitionsmonopol ringen und sich darüber verständigen muss. Träger und Jugendhilfe haben etwas einzubringen, und speziell Jugendhilfe hat eine ganze Menge anzubieten, wie wir eben gehört haben. Hier sind, finde ich, die Messen noch lange nicht gelesen. Doch was das genau bedeutet, kann man eben nicht generalisieren. Hier geht es um die Einsatzfähigkeit vor Ort, um konkrete und kreative Vorschläge, die in vielen, kleinen Projekten und Kooperationsformen entwickelt werden. Es ist auch nicht anders als in den letzten fünfzehn Jahre, in denen man auch immer, wenn eine neue Maßnahmenebene kam, mit neuen Projektvorschlägen zum Sozialamt, zum Arbeitsamt oder zum Jugendamt hinging und die Projekte durchsetzte.

Nur muss das jetzt etwas systematischer passieren, vor dem Hintergrund all der gesammelten Erfahrungen und des vorhandenen Wissens. Aber Handeln ist gefragt und nicht Warten darauf, ob vielleicht einmal klare Handlungsleitlinien von oben kommen. Denn wenn wir uns nicht einmischen, werden diese

Leitlinien katastrophal sein.

#### **Moderation**

Das geht jetzt in eine Richtung, die auch vorhin schon anklang: Es herrscht ein Stück weit Chaos. Das Ziel muss sein, sich in das Chaos einzumischen und bei der Sortierung der Einzelteile und der Strukturierung mitzumachen, nicht warten, bis alles gesetzt ist.

#### **Teilnehmer/in Fishbowl**

Und es wird keine klaren Richtlinien von oben geben. Die Bundesagentur sagt das auch öffentlich und deutlich, dort wird darauf gewartet, dass sich die Umsetzung unten regelt und irgendein Weg gefunden wird. Vielleicht wird das alles irgendwann in Form gegossen, aber in der näheren Zukunft werden keine Richtlinien von oben verordnet. Es ist sinnlos, darauf zu warten, dass irgendwelche Handlungsanleitungen kommen. Richtlinien von oben werden nur dann beschlossen, wenn sich unten nichts entwickelt, weil zu lange gewartet wurde und alles im Chaos versinkt. Aber die beste Lösung wäre das nicht.

#### **Teilnehmer/in Fishbowl**

Mir kommt es so vor, als hätten wir in den letzten Tagen immer wieder darüber geredet, wie wir „Hunde zum Jagen tragen“. Es ist auffällig, dass sich die Jugendhilfe im Gestaltungsprozess des SGB II reflexhaft in die Defensive argumentiert. Ich verstehe es nicht, weil es überhaupt keinen Grund dafür gibt. Aber man muss konstatieren, dass es so ist. Hunde zum Jagen tragen, das weiß jeder, funktioniert nicht. Das, denke ich, können wir als gesichertes Erkenntnis aus dieser Konferenz mitnehmen.

Die, die zum Teil im Hauruckverfahren die Arbeitsgemeinschaften zusammengezimmert und die Strukturen der JobCenter festgelegt haben, die haben sich auf ihre Kernaufgaben gestürzt. Das mussten sie auch für die Politik. Doch auch auf der kommunalen Ebene wäre es unerträglich, wenn ab dem 1.1.2005 die Gelder nicht mehr ausgezahlt werden könnten oder immer noch unklar wäre, wie die Personalfrage zu regeln ist. Das sind die wichtigsten ersten Aufgaben der Neustrukturierung.

Aber es ist immer noch viel zu gestalten. Es gibt ein fachliches Vakuum in diesem Bereich, und wenn wir es nicht füllen, füllt es sich irgendwie durch die Praxis von selbst, durch das Tun von den Kollegen/innen, die in den JobCentern arbeiten. Ich denke, wir haben uns gemeinsam dafür sensibilisiert, dass wir nicht auf irgendwelche gottgegebenen Erlasse oder Rundschreiben und Empfehlungen aus Nürnberg warten, sondern uns auf der örtlichen Ebene einfach als Kooperationspartner anbie-

ten. Wenn wir die Sache gut machen und uns als Kollegen/innen und nicht als Gegner der JobCenter definieren, dann könnte aus dieser Zusammenarbeit etwas Gutes werden.

Wichtig finde ich, dass wir bereits in den Jugendkonferenzen deutlich machen, erstens, die Kinder- und Jugendhilfe hat ihre eigenen Fachstandards, und zweites, insbesondere bei den Vermittlungen und beim Fallmanagement geht es gar nicht so sehr um Sanktionen. Wir arbeiten auch mit Sanktionen, nur sind die nicht so hässlich offen wie im Fall des SGB II. Auf den Jugendkonferenzen müssen wir zeigen, dass wir als Partner in diesem Theater beteiligt sein wollen und uns nicht zurücklehnen, nichts einbringen und dann zu Hause mosern. Das bringt nichts.

Im nächsten Jahr wird es wieder eine Konferenz zu diesen Themen geben, und dann werden wir uns hoffentlich nicht nur zwischen Hoffnung und Furcht und zwischen Chance und Risiko bewegen, sondern uns mit den ersten praktischen Erfahrungen befassen können. Vielleicht wagen wir ja schon eine Art Bestandsaufnahme von dem, was gelungen ist und wie wir unsere Sache besser machen können.

## Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Name	Institution, Adresse	Telefon, Fax, Email
Adamczyk, Hardy	Regiestelle Kompetenzagenturen, INBAS GmbH Herrnstr. 53 63065 Offenbach	Tel.: 069-2722459 Fax: 069-2722430 adamczyk@inbas.com
Amend, Andreas	Stadt Jena, Jugendamt Gerbergasse 18 07743 Jena	Tel.: 03641-492230 Fax: 03641-492220 jugendsozialarbeit@jena.de
André, Ruth	Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern, Landesjugendamt, Dezernat Jugend Lindenspürstr. 39 70176 Stuttgart	Tel.: 0711-6375443 Fax: 0711-6375449 ruth.andre@lwv-wh.de
Anton, Torsten	Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Generalsekretariat, T 41 Carstennstr. 58 12205 Berlin	Tel.: 030-85404319 Fax: 030-85404468 antont@drk.de
Ardalan, Kamran	Stadt Magdeburg, Stadtplanungsamt An der Steinkuhle 6 39128 Magdeburg	kamran.ardalan@ spa.magdeburg.de
Auerbach, Simone	Streetwork Gera e.V. Hobensteiner Str. 49 07549 Gera	Tel.: 0365-7101080 streetworkgeraev@gmx.de
Augenstein, Hans	Stadt Pforzheim, Amt für soziale Sicherheit 75231 Pforzheim	Tel.: 07231-392104 Fax: 07231-3944324 augensh@stadt-pforzheim.de
Berndt, Reinhard	Noris-Arbeit (NOA) gGmbH Fichtestr. 45 90489 Nürnberg	Tel.: 0911-5863231 Fax: 0911-5863238 reinhard_berndt@noa.nuernberg.de
Bildt-Wieser, Bettina	Ministerium für Bildung, Jugend u. Sport Steinstr. 104-106 14480 Potsdam	Tel.: 0331-8663914 Fax: 0331-8663907 bettina.bildt-wieser@ mbjs.brandenburg.de
Böhm, Volker	Stadt Mannheim, Bereich Wohnen und Stadterneuerung E 2, 15 68159 Mannheim	Tel.: 0621-2937814 Fax: 0621-293477814 volker.boehm@mannheim.de
Böhm, Bärbel	Bürgerbüro/ Projekt „Soziale Stadt“ Leipziger Str. 3 09113 Chemnitz	buelei3@web.de
Bremers, Klaus	Stadt Bremerhaven, Amt für Jugend u. Familie Stadthaus 1/343 27524 Bremerhaven	Tel.: 0471-5902752 Fax: 0471-5903622758 klaus.bremers@ magistrat.bremerhaven.de
Bruns, Gorch	Hansestadt Lübeck, Bereich Jugendarbeit Braunstr. 21 23539 Lübeck	Tel.: 0451-1221214 Fax: 0451-1225151 gorch.bruns@luebeck.de
Caspers, Hubert	Gemeinde Schwalbach, Jugendamt Eusdorfer Str. 2a 66773 Schwalbach	Tel.: 06834-571260 gemeinde@schwalbach-saar.de

Name	Institution, Adresse	Telefon, Fax, Email
Döllmann, Jürgen	Kolping Jugendberufshilfe Kolpingplatz 5-11 50667 Köln	Tel.: 0221-20701142 Fax: 0221-2070138 aja@kolping.de
Eisenhauer, Martin	Stadt Pforzheim, Amt für Stadtentwicklung und Stadterneuerung Östliche 4-6 75175 Pforzheim	Tel.: 07231-392197 Fax: 07231-391337 eisenhm@stadt-pforzheim.de
Engler, Jörn	Projektleitung Soziale Stadterneuerung Heuberg Obermarkt 22 37269 Eschwege	Tel.: 05651-304367 Fax: 05651-304417 joern.engler@ eschwege-rathaus.de
Fechner, Birgit	BA Tempelhof-Schöneberg, Abt. Familie, Jugend und Schule – Jugend- und Familienförderung John-F.-Kennedy-Platz 1 10820 Berlin	Tel.: 030-75606928 Fax: 030-75604202 bfechner@ ba-temp.verwalt-berlin.de
Fischer, Horst	Stadt Siegen, Fachbereich 5 Markt 2 57003 Siegen	Tel.: 0271-4042225 Fax: 0271-4042717 h_fischer@siegen.de
Fischer, Simone	Stadt Karlsruhe, Sozial- u. Jugendbehörde Rathaus West 76133 Karlsruhe	Tel.: 0721-1335410 peter.stieglbauer@ sjb.karlsruhe.de
Förster, Heike	Deutsches Jugendinstitut e.V. Franckeplatz 1 06110 Halle	Tel.: 0345-6817822 Fax: 0345-6817847 foerster@dji.de
Fromme, Uwe	Landkreis Bitterfeld, Jugendamt Mittelstr. 20 26749 Bitterfeld	Tel.: 03493-341765 Fax: 03493-341240 uwe.fromme@ landkreis-bitterfeld.de
Haller, Dr. Siegfried	Stadt Leipzig, Jugendamt Naumburger Str. 26 04229 Leipzig	Tel.: 0341-1234494 Fax: 0341-1234484 jugendamt@leipzig.de
Happel-Tominski, Sabine	Stadt Pforzheim, Amt für Jugend und Familie Östliche 2 75175 Pforzheim	Tel.: 07231-392090 Fax: 07231-392699 happels@stadt-pforzheim.de
Hase, Elke	Stadt Neubrandenburg, Jugendamt Friedrich-Engels-Ring 53 17042 Neubrandenburg	Fax: 0395-5552955 elke.hase@neubrandenburg.de
Hebes, Marina	Stadt Wittenberge, Stadtjugendpflege A.-Bebel-Str. 10 19322 Wittenberge	Tel.: 03877-951241 Fax: 03877-403506 stadtjugendpflege@ wittenberge.de
Hecht, Pia	Stadt Dessau, Jugendamt, Abt. Jugendförderung Zerbster Str. 4 06844 Dessau	Tel.: 0340-2042551 pia.hecht@dessau.de
Hilke-März, Sigrid	Stadt Northeim-Stadt Nom GuG Scharnhorstplatz 1 37154 Northeim	Tel.: 05551-61047 Fax: 05551-966270 hilke@northeim.de

Name	Institution, Adresse	Telefon, Fax, Email
Hirschfeld, Joachim	Bezirksamt Bergedorf, Jugendamt Alte Holstenstr. 46 21031 Hamburg	Tel.: 040-428912600 Fax: 040-428913050 joachim.hirschfeld@ bergedorf.hamburg.de
Hückeler, Martin	Stadt Solingen, Stadtdienst Beschäftigungsförderung Grunewalder Str. 29-31 42657 Solingen	Tel.: 0212-2494350 Fax: 0212-2494422 m.hueckeler@solnigen.de
Jahnke, Kathrin	VSP – Kompetenzagentur Schwerin Lübecker Str. 29 19053 Schwerin	Tel.: 0385-5777431 info@ kompetenzagentur-schwerin.de
Jente, Elisabeth	Stadt Lübbenau/Spreewald, Stadtverwaltung, Gleichstellungsbeauftragte Kirchplatz 1 03222 Lübbenau	Tel.: 03542-85102 Fax: 03542-85500 stadt@luebbenau-spreewald.de
Jung, Arnold	Stadt Mannheim, Amt für Wohnungswesen und Stadterneuerung – Amt 64 E2, 15 68159 Mannheim	Tel.: 0621-2937800 Fax: 0621-2937800 arnold.jung@mannheim.de
Kopp, Günter	Stadt Offenbach, Jugendamt Berlinerstr. 100 63065 Offenbach	Tel.: 069-80652159 guenter.kopp@offenbach.de
Korte, Heinz	Stadt Quakenbrück, Koordination „Soziale Stadt“ Markt 1 49610 Quakenbrück	Tel.: 05431-182405 Fax: 05431-182406 korte@quakenbrueck.de
Krug, Tanja	Gesellschaft für Arbeitsvermittlung und Qualifizierungsförderung Tatenweg 1 26386 Wilhelmshaven	Tel.: 04421-981012 Fax: 04421-981099 tanja.krug@ gaq-wilhelmshaven.de
Kuhnke, Bernd	Stadt Eberswalde, Amt für Jugend, Kultur und Sport Dr.-Zinn-Weg 18 16225 Eberswalde	Tel.: 03334-64660 Fax: 03334-64407 b.kuhnke@eberswalde.de
Lenke, Edmund	Stadt Eberswalde, Amt für Jugend, Kultur und Sport Dr.-Zinn-Weg 18 16225 Eberswalde	Tel.: 03334-64407 e.lenke@eberswalde.de
Lischke, Eva	Bezirksamt Neukölln von Berlin Karl-Marx-Str. 83 12040 Berlin	Tel.: 030-68092363 e.lischke@t-online.de
Lorenz, Angela	Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit Werner-Seelenbinder-Str. 6 99096 Erfurt	Tel.: 0361-3798442 Fax: 0361-3798830 a-slorenz@web.de
Lutz, Birgit	Sozialministerium Baden- Württemberg Schellingstr. 15 70174 Stuttgart	Tel.: 0711-1233691 Fax: 0711-1233917 lutz@sm.bwl.de
Mahle, Barbara	Noris-Arbeit (NOA) gGmbH Fichtestr. 45 90489 Nürnberg	Tel.: 0911-5863365 Fax: 0911-5863387 noa_abh@noa.nuernberg.de

Name	Institution, Adresse	Telefon, Fax, Email
Maier, Reinhard	Stadt Pforzheim, Amt für Stadtentwicklung und Stadterneuerung Östliche 4-6 75175 Pforzheim	Tel.: 07231-392285 Fax: 07231-391337 maier@stadt-pforzheim.de
März, Harald	Stadt Northeim GuG Fachbereichsleiter Scharnhorstplatz 1 37154 Northeim	Tel.: 05551-61047 Fax: 05551-966270 hmaerz@northeim.de
Melzer, Ragna	AWO Bundesverband e.V. Blücherstr. 62/63 10961 Berlin	Tel.: 0228-6685404 Fax: 0228-6685401 mel@awobu.awo.org
Moch, Friedrich	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Beuthstr. 6-8 10117 Berlin	Tel.: 030-90265527 Fax: 030-90265026 friedrich.moch@ senbjs.verwalt-berlin.de
Mosis, Birgit	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH Senefelderstr. 6 10437 Berlin	Tel.: 030-74778121 Fax: 030-74778100 mosis@pfefferwerk.de
Müller, Reiner	Stiftung SPI, Regiestelle LOS Elberfelder Str. 6 10555 Berlin	Tel.: 030-3906346 Fax: 030-39063480 regiestelle@los-online.de
Müller-Neumann, Elisabeth	Stadt Mannheim, Bereich Kommunale Beschäftigungsförderung Rathaus E5 68159 Mannheim	Tel.: 0621-2939678 Fax: 0621-2939877 elisabeth.mueller-neumann@ mannheim.de
Neudert, Christiane	Stadt Gera, Dezernat Soziales Gagarinstr. 99/101 07545 Gera	Tel.: 0365-8383121 Fax: 0365-8383122 jugend.soziales@gera.de
Pede, Rainer	Bezirksamt Mitte, Abt. Jugend und Finanzen Karl-Marx-Allee 31 10178 Berlin	Tel.: 030-200923410 rainer.pede@ ba-mitte.verwalt-berlin.de
Peschel, Norman	Clearingstelle, FB Kinder, Jugend und Familie Bodestr. 1 06122 Halle	Tel.: 0345-8040243 Fax: 0345-8040238 clearingstellejbh@gmx.de
Pohl, Sigrun	Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Referat Jugendhilfe Albertstr. 10 01097 Dresden	Tel.: 0351-5645648 Fax: 0351-5645784 sigrun.pohl@sms.sachsen.de
Prior, Nicola	Berufsbildungszentrum gGmbH Flinger Broich 12 40235 Düsseldorf	Tel.: 0211-60025480 Fax: 0211-60025488 nicola.prior@awo-duesseldorf.de
Raith, Annerose	Stadt Regensburg, Amt für kommunale Jugendarbeit Ostengasse 29 93047 Regensburg	Tel.: 0941-5071552 Fax: 0941-5074559 raith.annerose@regensburg.de
Raymann, Hermann	Noris-Arbeit (NOA) gGmbH Fichtestr. 45 90489 Nürnberg	Tel.: 0911-5863220 Fax: 0911-5863238 hermann_raymann@ noa.nuernberg.de

Name	Institution, Adresse	Telefon, Fax, Email
Remark, Claudia	Stadt Flensburg, Fachbereich Jugend, Soziales, Gesundheit Rathausplatz 1 24937 Flensburg	Tel.: 0461-852363 Fax: 0461-852726 flensburg@soziales.de
Rescheleit, Maud	Clearingstelle, FB Kinder, Jugend u. Familie Bodestr. 1 06122 Halle	Tel.: 0345-8040243 Fax: 0345-8040238 clearingstellejbh@gmx.de
Rilling, Helga	Diakonisches Werk Berlin- Brandenburg Postfach 332014 14180 Berlin	papenfuss.b@diakoniebb.de
Ritzau, Manfred	Internationaler Bund, Hauptstadtbüro Berlin Hannoversche Str. 19a 10115 Berlin	Tel.: 030-2140960 manfred.ritzau@ internationaler-bund.de
Rupp, Gerhard	Gemeinde Schwalbach, Jugendamt Eusdorfer Str. 2a 66773 Schwalbach	Tel.: 06834-571277 gemeinde@schwalbach-saar.de
Sauermann, Frank	Stadt Halle, Amt für Kinder, Jugend und Familie – Jugendberufshilfe Schopenhauer Str. 4 06114 Halle	Tel.: 0345-2215661 Fax: 0345-2215655 frank.sauermann@halle.de
Schmidt, Dr. Lutz	Stadt Leipzig, Jugendamt Naumburger Str. 26 04229 Leipzig	Tel.: 0341- 1234350 Fax: 0341-1234495 lschmidt@leipzig.de
Schmidt, Christoph	Magistrat der Stadt Fulda, Stadtteilbüro Aschenberg Aschenberg Platz 1 36039 Fulda	Tel.: 0661-9531025 Fax: 0661-9531030 christoph.schmidt@fulda.de
Schmidt, Holger	Stadt Magdeburg, Jugendamt Lübecker Str. 32 39124 Magdeburg	Tel.: 0391-5406103 Fax: 0391-5406104
Schmöle, Hans-Josef	Kommunale Arbeitsförderung der Stadt Kassel GmbH Königsstr. 8 34117 Kassel	Tel.: 0561-7872013 Fax: 0561-7844093 hans-josef.schmoele@ stadt-kassel.de
Schröpf, Alois	Stadt Weiden, Jugendamt Dr.-Pfleger-Str. 15 92637 Weiden	Tel.: 0961-81501 Fax: 0961-815119 jugendamt@weiden-oberpfalz.de
Schwarzburger, Judith	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge Michaelkirchstr. 17/18 10179 Berlin	Tel.: 030-62980216 Fax: 030-62980150 schwarzburger@ deutscher-verein.de
Siewert, Antje	Internationaler Bund e.V. Alt Salbke 6-10 39122 Magdeburg	Tel.: 0170-7052426 Fax: 0391-2529125 fstj-md@web.de
Simon, Helmut	Stadt Duisburg, Jugendamt Kuhstr. 8 47049 Duisburg	Tel.: 0203-2833483 Fax: 0203-2834120 simon@stadt-duisburg.de



Name	Institution, Adresse	Telefon, Fax, Email
Stützer, Katrin	Bürgerbüro/ Integrationsprojekt mit AussiedlerInnen Leipziger Str. 3 09113 Chemnitz	buelei3@web.de
Uecker, Bärbel	Streetwork Gera e.V. Hobensteiner Str. 49 07549 Gera	Tel.: 0365-7101080 streetworkgeraev@gmx.de
Uhlig, Manuela	Stadt Gera, Jugendamt Gagarinstr. 68 07548 Gera	Tel.: 0365-7360202 streetworkgeraev@gmx.de
Wicke, Markus	Stiftung SPI, Regiestelle LOS Oranienburger Str. 65 10117 Berlin	Tel.: 030-28409 502 Fax: 030- 28409 310 regiestelle@los-online.de
Wiederanders, Lutz	Stadt Leipzig, Jugendamt Roßplatz 5/6 04103 Leipzig	Tel.: 0341-9604245 lutz.wiederanders@ streetwork-leipzig.de
Wilhelm, Peter	Landkreis Merzig-Wadern, Kreisjugendamt Bahnhofsstr. 44 66663 Merzig	Tel.: 06861-80165 Fax: 06861-80365 peter.wilhelm@lkmzg.de
Zendner, Erhard	Universität Marburg, Fachdienst Jugendförderung Frankfurter Str. 21 35035 Marburg	Tel.: 06421-201267 Fax: 06421-201449 erhard.zendner@ marburg-stadt.de
Ziegler, Bernd	Stadt Kassel, Jugendamt Obere Königsstr. 8 34117 Kassel	Tel.: 0561-7877008 Fax: 0561-7875057 bernd.ziegler@stadt-kassel.de

## Organisatorinnen und Organisatoren der Stiftung SPI

Brocke, Hartmut	Stiftung SPI, Institutsdirektor Müllerstr. 74 13449 Berlin	Tel.: 030-4597930 Fax: 030-45979366 info@stiftung-spi.de
Hemme, Andreas Klemm, Antje Lück, Dorette Meyer, Dr. Dorit Meyer, Sabine Riesling-Schärfe, Dr. Heike Schwarz, Rainer	Stiftung SPI – Regiestelle E&C Nazarethkirchstr. 51 13447 Berlin	Tel.: 030-4579860 Fax: 030-45798650 regiestelle@eundc.de

**Konferenz der Vertreter/innen von Städten und Gemeinden mit  
E&C-Gebieten  
am 6. und 7. Dezember 2004 in Leipzig**

**„Die Chancen der Arbeitsmarktreform für die soziale Integration von  
jungen Menschen in E&C-Gebieten“**

**Konferenzort:** Mercure Hotel, Augustusplatz 5/6, 04109 Leipzig

**Montag, 6. Dezember 2004**

- 12:30 **Tagungsbüro geöffnet**
- 13:30 **Begrüßung**  
Hartmut Brocke, Stiftung SPI Berlin
- 14:00 **Die Reform der Sozialhilfe und Arbeitsförderung – Entwicklungsprozesse sozialer Unterstützungssysteme – institutionelle Schnittflächen, Synergien, Konkurrenzen**  
Prof. Dr. Stefan Sell, Fachhochschule Koblenz/Remagen
- 14:45 **Integration benachteiligter junger Menschen in Ausbildung und Beschäftigung nach dem SGB II**  
Walter Werner, Amt für Soziale Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren Mannheim
- 15:30 **Pause**
- 16:00 **Jobcenter U25 und Jugendamt – zwei „Behörden“ ein Ziel: Soziale Integration junger Menschen**  
Lutz Wende, Bornheim-Rösberg
- 16:45 **Die Chancen und Risiken der Arbeitsmarktreform für eine lokale Strategie der Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung aller jungen Menschen in E&C Gebieten – Entwicklungsprogramm für Jugendamt und Jobcenter?**  
Podiumsdiskussion mit:  
  
Walter Werner/Amt für Soziale Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren Mannheim, Lutz Wende/Bornheim-Rösberg, Manfred Gardemann/Bundesagentur für Arbeit Hannover, Hartmut Brocke/Stiftung SPI Berlin, Dr. Frank Braun/Deutsches Jugendinstitut e.V. München  
  
Moderation: Rainer Schwarz, Regiestelle E&C
- 18:30 **Abendessen**

## **Dienstag, 7. Dezember 2004**

- 09:00 **Die Auswirkungen der Modernisierung des Arbeitsmarktes auf junge Menschen – Erfahrungen aus den E&C - Programmbausteinen FSTJ und Kompetenzagenturen**  
Dr. Frank Braun, Deutsches Jugendinstitut e.V. München
- 09:45 **Umsetzung des SGB II – unsere konkreten Handlungsoptionen vor Ort**  
**Open Space**  
Moderation: Bettina Schäfer, kokomotion, Berlin
- 10:15 **Erste Arbeitsgruppeneinheit**
- 11:30 **Pause**
- 11:45 **Zweite Arbeitsgruppeneinheit**
- 13:00 **Mittagspause**
- 14:00 **Handlungsfelder der Jugendhilfe bei der Umsetzung des SGB II**  
**Zusammenfassung der AG-Ergebnisse und Abschlussrunde**  
Fishbowl
- 15:30 **Ende der Veranstaltung**